

H. Sax. H
M 1206

H. Sax. urb. H. 441.⁵



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Faint, illegible text in the upper middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

116. 55.
Zur

Gründungsgeschichte

von

Johanngeorgenstadt.

Mittheilungen aus archivalischen Quellen.

Mebst

den bei der 200jährigen Jubelfeier am 23. und 24. Febr.
1854 gehaltenen kirchlichen Vorträgen

herausgegeben

von

Dr. Friedrich Francke,
Pfarrer und Superint. zu Schneeberg.

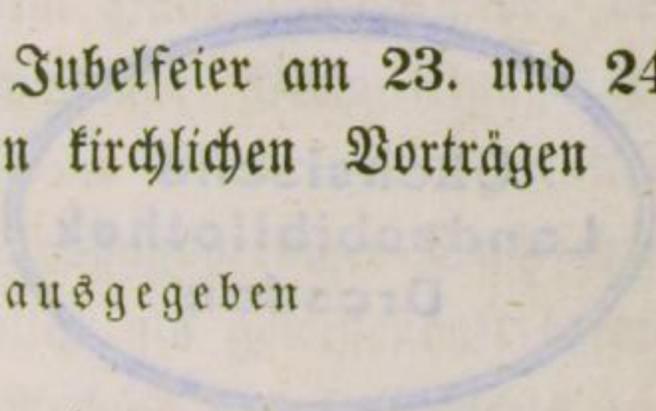
Der Ertrag ist für das Kirchenärar zu Johanngeorgenstadt bestimmt.

32548.
Schneeberg,

gedruckt in der C. Schumann'schen Buchdruckerei.

1854.

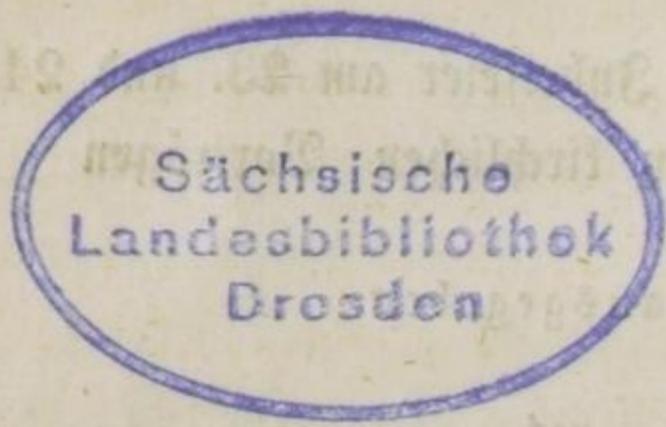
239
G. Francke
L. Schumann



Handwritten text at the top of the page, likely a title or reference number, appearing as a mirror image.

Handwritten text in the upper middle section, appearing as a mirror image.

Handwritten text in the middle section, appearing as a mirror image.



Handwritten word "Ungültig" (Invalid) written diagonally on the right side of the page.

Handwritten text in the lower middle section, appearing as a mirror image.

Handwritten text at the bottom of the page, appearing as a mirror image.

Handwritten text at the bottom of the page, appearing as a mirror image.

Handwritten text at the bottom of the page, appearing as a mirror image.

Handwritten text at the bottom of the page, appearing as a mirror image.

Vorwort.

Die nachfolgenden Blätter, eine verspätete Gabe zur Jubelfeier des lieben Bergstädtleins Johannegeorgenstadt, wollen dessen Vorgeschichte und erste Anfänge genauer und quellenmäßiger darstellen, als dies in Engelschall's Chronik (Leipz. 1723. 4.) geschehen ist. Möchte ihnen das gelungen sein.

Die Extracte aus dem Hauptstaatsarchive, dessen Benutzung durch die wohlwollende Vermittelung des Herrn Geheimen Archivars Dr. von Weber mir gestattet worden war, hat Herr Stadtwaisenhausprediger Tuschmann in Dresden eben so freundlich als gewissenhaft besorgt. Außerdem habe ich die im Archive des k. Gerichts zu Johannegeorgenstadt aufbewahrten „Acta, Die von der Platta weg-, gewichenen Exulanten, und an dem Fastenberge neu auff-, bauende Johann Georgen Stadt betr.“ (Cap. I. lit. C. No. 10.) benutzt. Auch sind mir manche werthvolle Notizen, für welche ich hiermit öffentlich danke, von Platten aus zugegangen.

Am Schlusse der historischen Beilagen findet man das Facsimile der für die Entstehungsgeschichte Johannegeorgenstadt's bedeutsamsten Persönlichkeiten.

Schneeberg, den 9. Juni 1854.

S.

Inhalt.

I. Die Katholisirung der nordböhmischen Bergstädte im 17. Jahrhunderte.

a) Das Jahr 1624 fgg.

b) Die Jahre 1628 fgg.

c) Die Jahre 1650 fgg.

II. Die Auswanderung aus Platten nach dem Fastenberge.

III. Die Gründung und erste Einrichtung von Johanneorgensstadt.

IV. Historische Beilagen nebst dem Facsimile einiger Fürsten und Herren.

Anhang: Die Jubelfeier und die bei derselben gehaltenen kirchlichen Vorträge.

I.

Die Katholisirung der nordböhmischen Bergstädte im 17. Jahrhunderte.

Nach dem blutigen Strafgerichte, dessen Zeuge Prag am 21. Juni 1621 gewesen war, sollte das evangelische Böhmen erleben, was Steiermark, Kärnthén und Krain bereits 1598 erlebt hatten. Ferdinand II. († 15. Febr. 1637), gebunden durch die Gelübde seiner Jugend, von jesuitischen Beichtvätern bearbeitet und namentlich von dem päpstlichen Nuntius Carl Caraffa unablässig gedrängt, unternahm es, den Protestantismus in böhmischen Landen planmäßig auszurotten, ein Werk, das ihm und seinem Sohne Ferdinand III. († 2. April 1657) in wenig Decennien fast vollständig gelang. Befehrungscommissarien, denen der Statthalter Carl Fürst von Lichtenstein die kaiserlichen Reformationssedice fleißig einschärfte, zogen meist von auserlesenen Jesuiten und von Lichtenstein'schen Dragonern, den berüchtigten „Seligmachern“, begleitet von Ort zu Ort, schlossen die Kirchen, verjagten die Geistlichen, anfangs nur die picardischen, calvinischen und böhmisch-lutherischen, bald trotz der Fürsprache Johann Georg I. auch die deutsch-lutherischen*), verbrannten die Bibeln und Gebetbücher, setzten die evangelischen Beamten ab und nöthigten alle nichtkatholische Einwohner oft unter den rohesten Quälereien, entweder ihrem Glauben untreu zu werden oder „in einer engen präfigirten Zeit“ das Land wie Uebelthäter zu räumen und „das bit-

*) Briefe Joh. Georg I. an den Landhofmeister Adam von Waldstein d. d. 21. Decbr. 1621, an Lichtenstein d. d. Moritzburg 10. Octbr. 1622, an den Kaiser d. d. Schkeuditz 29. Octbr. 1622. Ablehnende Antwort des Kaisers d. d. Regensburg 25. Jan. 1623. Siehe Peschek, Gesch. der Gegenreform. in Böhmen II. 32. fg.

tere Elend zu bauen“. Die weit überwiegende Mehrzahl der Bedrängten — Dank ihrer Glaubensstreue — benutzte das „beneficium emigrandi“, wie es in Art. V. §. 30. des Westphälischen Friedensinstruments genannt wird, und führte so in den Hauptverfolgungsjahren 1622 fg., 1627 fg., 1650 fg. dem Auslande eine Fülle tüchtiger Kräfte zu, deren Verlust für Böhmen ein unersetzlicher war. *)

Von den deutschen Lutheranern nun wanderten die Meisten aus begreiflichen Gründen nach dem nahen, streng lutherischen Chursachsen, zunächst vorzugsweise nach der an Sachsen verpfändeten, seit 1635 erblich abgetretenen Lausitz und nach den an der Elbe herauf gelegenen Orten (Schandau, Königstein, Pirna, Dresden), wo sie gegen den vorgeschriebenen Exulanten Eid **) liebeich aufgenommen wurden. Daß sich jedoch Exulanten gleich anfänglich auch in das sächs. Erzgebirge gewendet haben, erhellt aus einem Gesuche, welches der Rath zu Annaberg an den Churfürsten unterm 11. Novbr. 1622 richtete. Derselbe schreibt: „... Dieweil aber ihrer viel zum Pabstthumb sich „nicht vorstehen wollen, sondern ganz gerne Exules Christi werden, „und sich unter Churf. Gn. Schutz zu begeben gesinnet sein. Als ha- „ben wir vor eine hohe unterthenigste Notdurfft erachtet, hierüber E. „Ch. Gn. ausdrückliche gnedigste meinung unterthenigst zu vornehmen, „ob wir solche Exules von Herrn, Adell und Bürgerstandes ohn un- „terscheidt allhier Recepiren sollen oder nicht? ...“ Darauf erfolgte der Bescheid d. d. Sangerhausen 19. Nov. 1622: „... So viel nun „die Geistlichen, welche deswegen, daß sie Irer Dienste erlassen, her- „ausweichen, betrifft, Seind wir zufrieden, daß mann dieselben vff „eine Zeit lang mit den Irigen einnehme, Was aber ander Personen „ste haben nahmen wie sie wollen und was standes dieselbe seind an- „langt, soll sich der Rath erstlich und vor der einnehmung eines jed- „weden condition, vorhaltens, lebens und wandels und worumb er „aus Böhmen weichet, wol erkundigen, wie sichs befindet vnterthe-

*) Vergl. Pelzel, Gesch. der Böhmen II. 790 fg.

**) Der Eid lautete: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich Churf. Durchl. zu Sachsen, meinem gnädigsten Herrn, unter deren gnädigsten Schutz als ein Exulant ich mich begeben, getreu und gewehr sein will, Ihr Churf. Durchl., auch E. E. Raths und Gemeiner Stadt allhier Schaden warnen und Frommen fördern, als ein frommer getreuer Mann seiner hohen und vorgesezten Obrigkeit thun soll, will mich auch in keine fremde Kriegsbestallung einlassen, auch mit des H. Röm. Reichs und Ihrer Churf. Durchl. Feinden aller verdächtigen Correspondentz eines oder des andern Orts gänzlich enthalten, so wahr mir Gott helfe und sein heil. Wort.“

„nigst berichten und doruff der einnehmung halben Unfers bescheids er-
wartten . . .“*)

Breiter freilich ward der Strom der Auswanderung in's sächs. Erzgebirge, als seit dem Jahre 1624 die Verfolgung dem höheren Norden Böhmens sich zuwendete und namentlich auch die Bergämter Presniz und Joachimsthal nebst den letzterem „incorporirten Bergflecken“ Platten, Gottesgabe, Pleystadt und Abergtham traf. Denn obwohl die Bergstädte im Allgemeinen und insbesondere die an der Grenze anfangs einige Schonung erfuhren, theils weil man der deutschen Bergleute nicht entrathen konnte, theils weil es gar bald bedenklich schien, die an der Grenze doppelt leichte Auswanderung durch Gewaltmaßregeln zu befördern**), theils endlich weil die Intercessionen Johann Georg I. gerade für jene Städte sehr nachdrücklich waren und am kaiserlichen Hofe tiefen Eindruck machten, so siegte doch der Fanatismus schnell über alle Rücksichten.***) / Den Beweis dafür wird die folgende Darstellung geben, in der wir vorzugsweise die Bedrängniß der Schwesterstädte Joachimsthal, Platten und Gottesgabe, deren Geschick mit der Gründung Johanngeorgenstadt's eng zusammenhängt, zu schildern haben.

a. Das Jahr 1624 fg.

In Joachimsthal, dieser 1516 gegründeten und ursprünglich den Grafen von Schlik gehörigen „newen Stadt, die gleich mit dem Evangelio angieng,“ wie die Vorrede zur Chronica (Leipz. 1618. 4.) sagt, die 1533 ihre Kirche „ohne einige fremde Beisteuer“ erbaut hatte und nach dem Zeugnisse ihres treuen Pfarrers Johann Mathesius (1541 — 65) „bei dem Augsburgerischen Bekenntniß Fuß zu halten gedachte,“ begann der Angriff auf die hundertjährige Religionsübung damit, daß der Statthalter Fürst v. Lichtenstein dem Oberamte

*) Exulanten-Acten (HSt. Archiv) I. Buch No. 10331. Bl. 147 fg.

**) Waren doch allein im J. 1623 über 12000 Evangelische aus Böhmen ausgewandert.

***) Von der Wirkung, welche die Fürbitten des sächs. Churfürsten hervorbrachten, sagt der Nuntius Caraffa in seiner Germania sacr. restaur. (b. Besch. II. 83.): „quod tota imperatoris aula, quoties querelae Saxonum electoris de Protestantium ejectione e ditionibus Austriae Viennaee audiebantur, mirum in modum commoveretur, ut ipse Caesar cogitabundus et anxius haereret saepius et timore trepidaret, nonnunquam de contrariis decretis haud parum sollicitus.“ Indes eben dieser Caraffa wußte alle Bedenken zu zerstreuen.

und dem Hauptmanne Christoph Grad von Grönenberg unterm 6/17. Juli 1624 den strengen Befehl zugehen ließ, die nichtkatholischen Priester in der Stadt und Umgegend alsbald zu entfernen und den evangelischen Gottesdienst abzuschaffen. Diesen Befehl vollzog der Hauptmann in so weit, daß er am 16. Aug. dem Pfarrer Jacob Schober und den Diakonen Gregor Richter und Paul Münch amtliche Berrichtungen untersagte und die Kirche schloß. *) Wenn nun gleich der bald darauf eintreffende Dominicaner und Prager Suffragan D. Georg Landherr, der das Kirchenwesen nach katholischen Grundsätzen reorganisiren sollte, sammt seinem Secretär George Stucher eine sehr üble Aufnahme fand und schon am 5. Septbr. wieder abreisen mußte; wenn gleich der Befehl des Hauptmanns vom 4. März 1626, alle Bürger sollten sich kaiserlichem Willen gemäß von dem Dechant zu Radan u. A., die zu dem Ende kommen würden, im kathol. Glauben unterrichten lassen, um so weniger beachtet wurde, als in zwischen Johann Georg I. den Bergstädten eine Bedenkzeit von drei Jahren (1625 — 1627) ausgewirkt hatte, so war doch das Auftreten des Grafen Georg von Michna, der mit zwei Jesuiten am Sonntage Deculi 1626 erschien und, wie man nach dem Vorigen annehmen muß, unbefugter Weise Rath und Bürger auffoderte, binnen 24 Stunden entweder das Abendmahl sub una zu nehmen oder aus der Stadt zu weichen, so drohend, daß mehrere Rathsmitglieder, freilich nur vorübergehenden, Gehorsam gelobten und viele Einwohner die erbetene eintägige Bedenkfrist benutzten, um nach dem eine Meile entfernten sächsischen Neustadt=Wiesenthal zu Schlitten zu fahren und daselbst zu bleiben, oder anderswo in Sachsen einen Zufluchtsort sich zu suchen. **) Bei Alledem kam es damals, schon wegen des Mangels an katholischen Geistlichen, noch nicht zur Einsetzung eines solchen, vielmehr scheinen Schober, Richter und Münch bis 1629 wenigstens insgeheim der Seelsorge sich unterzogen zu haben.

*) Diese Zeitangaben finden sich in den Gesuchen der Städte Platten und Gottesgabe vom 4. Decbr. 1648 und Joachimsthal vom 21. April 1649 (s. unten S. 16 fg.). — Anders b. Peschek II. 231. fg. 537.

**) Peschek II. 234 fgg. — Unter den Flüchtigen wendeten sich damals Einige nach Eibenstock, z. B. Wolfgang Hölzel, exul literatus et politicus (wie ihn Pufendorf, Pf. in Eibenstock und Dheim des berühmten schwed. und preuß. Geh. Raths, nennt), der später als Behntner in Schneeberg gelebt hat, und Hans Christoph Siegel, Rathsverwandter aus Joachimsthal. Siehe Dettel, Alte und Neue Hist. d. Bergst. Eibenst. Schneeberg. 1748. 4. S. 32. — Andere gingen nach Annaberg u. —

Handwritten notes:
Lobels von ...

Ähnlich erging es den Bergstädtlein Platten und Gottesgabe im Jahre 1624. Beide, ursprünglich zur Herrschaft Schwarzenberg gehörig und mit dieser von den Herren von Tettau im J. 1533 an Churf. Johann Friedrich für 126000 Gulden verkauft *), waren von Letzterem ausgebaut, mit Kirchen, Pfarrhäusern, Glocken, Hospital und Rathhaus versehen und sonst vielfach begnadigt worden. Ihr evangelisches Bekenntniß war von jeher unangefochten geblieben, auch als sie im Schmalkaldischen Kriege an die Krone Böhmen übergehen sollten; denn Ferdinand hatte in dem Prager Vertrage vom 14. Octbr. 1546 zugesagt, die neuen Unterthanen nicht mit Gewalt von ihrer Religion zu drängen, sondern sie „bis auf christliche Vergleichung“ dabei zu lassen **), eine Zusage, die bei der Besetzung durch kaiserliche Truppen (Ende Oct. 1546) ebenso in Geltung blieb, als bei der Erbvereinigung vom Jahre 1552, kraft deren die zwei Städte dem Königl. Oberamte Joachimsthal einverleibt wurden, und der sächs. Churfürst nur die Jagd, so wie den halben Zehnten von dem Ertrage der Bergwerke sich vorbehielt. ***) Platten insbesondere hatte bis zum Jahre 1624 11 evangelische Pfarrer und 8 Diakonen gehabt †); der eilfte Pfarrer, Kilian Nebentrost,

*) Dettel a. B. S. 170.

**) v. Langenn, Moriz. I. 286.

***) Vergl. die Vorstellung des Ober-Consist. an Joh. Georg I. vom Octbr. 1649 unten S. 18. — In Bezug auf den Krieg 1546 besagt ein „Extract aus der Plattener Chronica Fol. 128.“ (H. St. A.): „Anno 1546: Herzog „Johann Friedrich, sambt Ihrer Ch. Durchl. dreyen Jungen Herren, kam mit eyl herein auf die Gottesgabe, erwarttet aber nicht lange, wegen ehlicher angebrachter Brief, vndt ist so bald an allen Orthen des Landes große noth worden. Sonntag nach Ursula [21. Oct.] Ist demnach die Platten vndt Gottesgabe von der Röm. Kais. Maytt. Kriegs-Räthen Herrn Christoff von Bendorff vndt andern mit dem Schwerdt Eingenommen worden, Dahero damahls die armen Einwohner gewichen vndt alles stehen lassen ic. Darumb Hr. Christoff v. Bendorff sein Lager selber Nacht auff der Platten aufgeschlagen, vndt ein gleichtsbrief außgeschrieben, das alle Plattener Eingehen, beyhalten, herkommen, Religion vndt Gerechtigkeiten bleiben vndt allein Röm. Kais. Maytt. holten [d. i. hulden, huldigen] solten.“

†) Die Pfarrer: Joh. Hanauer, 1533 — 35 (hielt, da die Kirche noch nicht erbaut war, in der untern Stube des Amthausfes Gottesdienst); Joh. Seydemann (Seydelmann) aus Zwickau, vorher in Schneeberg angestellt, 1535 — 37; Joh. Hanauer zum zweiten Male, 1537 bis Lätare 1538; Joh. Weber aus Schwarzenberg, 1538 — 39; M. Joh. Meißzahl, von Jan. bis Septbr. 1539; Joh. Seydemann zum zwei-

der Vater von sieben Kindern, sollte der Erste der Exulanten werden. In Folge des schon erwähnten Lichtenstein'schen Befehls an das Oberamt zu Joachimsthal vom 6/17. Juli 1624 mußte er am 11. Sonntage nach Trin. von Amt und Stadt weichen und ging nach Annaberg, wo er später Bergprediger wurde und als Jubilar starb. *) Ob damals D. Georg Landherr, welcher mit der Reformation der Bergstädte beauftragt war, als Commissar in Platten gewesen ist und noch mit anderen Schritten gedroht hat, ist ungewiß; daß aber dergleichen Schritte gefürchtet wurden, beweist die Nachricht der Eibenstocker Kirchenbücher: „Herr Caspar Bernhardt von Breitenbach, welcher Elias Reichsners am Fastenberg Tochter, Barbara, **) 1625 ehelichen wollen und eigentlich zur Platte sollen getrauet werden, getraute sich nicht dahin zu gehen, sondern ließ sich hier copuliren, so weit gingen schon die Religionsverfolgungen.“ ***) — Nach Nebentrost's Wegzuge wurden die geistlichen Amtshandlungen von dem Schulmeister Elias Richter zu Platten, vorübergehend auch von dem evangel. Pfarrer in Abbertham, Erasmus Beck (Pistorius), verrichtet; die Einwohner-schaft aber that, wie Coloss. 2, 7. geschrieben steht. †)

b. Die Jahre 1628 fgg.

Mit dem Jahre 1627 wurden die Maßregeln wider die Evangelischen ernster und schroffer. Hatte man es bisher vornehmlich auf die Geistlichkeit abgesehen, so verkündigte das kaiserliche „Reformationspatent vom Tage des Ignatius“ (31. Juli) die Einsetzung einer Com-

ten Male, 1539 — 40; Joh. Weiße aus Geyer, von Mich. 1540 — 41; Wolfgang Schmagner aus Ehrenfriedersdorf, 1541 — 63; Daniel Herrmann aus Thum, 1564 (wo er von Mathesius investirt wurde) — 1568; Georg Nebentrost aus Annaberg, 1569 — 1612; Kilian Nebentrost, Sohn des Vorigen, von 1613 — 24. — Die Diaconen: Dan. Herrmann, 1562 — 64; Joh. Fabricius, nur wenige Monate; Sam. Nieder aus Joachimsthal, 1564 — 68; Joseph Seltenreich aus Joachimsthal, 1568 — 72; Joh. Aquilejus aus Nordheim, vom Mai — Decbr. 1572, wo er Pf. in Gottesgabe wurde; Vacanz bis 1590; Joh. Kraus (Crusius) von 1590 — 99; Vacanz bis 1607; Kilian Nebentrost, 1607 — 13. Nach diesem sind Diaconen nicht mehr berufen worden.

*) Beschel II. 540. 553. Der Bruder, Daniel Neb., ebenfalls böhm. Exulant, wurde 1627 Pfarrer in Jöhstadt.

**) Schon um die Mitte des 16. Jahrh. hatte eine Bergmannsfamilie Reichsner auf dem Fastenberge sich angebaut. S. unten.

***) Dettel a. D. S. 32.

†) Ueber die gleichzeitigen Vorgänge in Gottesgabe läßt sich, da die dasigen Kirchenbücher ein Raub der Flammen geworden sind, Näheres nicht berichten.

mission zur Oberleitung des Befehrungswerks, von deren subdelegirten Instructoren Hohe und Niedere, Männer und Weiber, insbesondere die aus dem Herrn- und Ritterstande, binnen sechs Monaten in der katholischen Religion gründlich informirt werden und, dafern sie nach Ablauf dieser Frist mit dem Kaiser in dem heiligen katholischen Glauben sich nicht vergleichen würden, das Land räumen sollten. Für letzteren Fall ward jedoch verwilligt, „daß ein jeder seine Güter zu verkaufen und zu versilbern, auch seine Schulden im Königreich Böhmen einzunehmen (darzu ihme ein jedwedes Gericht auf das allererste verhelffen solle) jemand's aus seinen befreundten oder andern Catholischen Persohnen Bolmacht und gewaldt ertheilen khann.“ *) Es begreift sich, wie Viele aus dem Adel und Bolke die entschiedene Durchführung dieses Patents über die Grenze treiben mußte!

Auch die Bergstädte im Norden sollten unter der größeren Strenge seufzen. Zunächst wurden die etwa noch vorhandenen Reste evangel. Gottesdienstes mit verdoppeltem Eifer ausgerottet. So erging an die Gemeinde zu Greßlas (Graßlitz), einem Bergstädtlein der Herren von Schönburg, am 26. April 1628 der Befehl, ihren Prediger binnen drei Tagen abzuschaffen, und obgleich die Herren v. Schönburg **) den Kaiser unterm 21. Mai um Belassung evangelischer Zustände und den Churfürsten am 20. Mai um sein Fürwort baten, obgleich Letzterer zweimal, den 26. Mai und 13. Septbr., sich verwendete, so bedrohte doch der Kreishauptmann Herttel von Leuttersdorf den Beamten zu Graßlitz auf's Neue mit harter Ahndung, wenn er dem Gebote nicht Folge leiste, und die endliche Resolution des Kaisers vom 12. Septbr. lautete dahin, es bleibe dabei, der Prediger sei innerhalb 14 Tagen zu entfernen. Unter diesen Umständen ersuchten die Herren v. Schönburg den Churfürsten am 25. Septbr., er wolle gestatten, daß, da sie jedenfalls nachgeben müßten, der Prediger zu Graßlitz auf Zeit in Klingenthal oder Hellhammer wohnen, dort auch die actus ministeriales und parochiales der großen Gemeinde zu Graßlitz (wo fast täglich Kinder zu taufen) vornehmen dürfe, vielleicht auch, daß ein Kirchlein an der Grenze von den Gewerken erbaut würde.

*) Exulanten-Acten IVtes Buch. Vergl. Pelzel II. 753. — Früher, z. B. in dem Generalmandate vom 7. April 1621, hatte Ferdinand II. den wegen der Religion Auswandernden nur gestattet, ihre Zinsen und auch diese nicht ohne allerlei gerichtliche Verationen aus Böhmen zu ziehen, nicht aber ihr Besizthum zu verkaufen und die Kapitalien mitzunehmen.

**) Ihre Namen: Hans Georg, August Siegfried, Hans Heinrich, Christian, Hans Caspar, Wolff Heinrich.

Dies genehmigte Johann Georg d. d. Dresden, 25. Octbr. 1628. *)

An den Rath zu Joachimsthal kam am 28. Septbr. 1628 der peremptorische Befehl, er solle „mit allen Bürgern, Kindern und Waisen zwischen hier und Lichtmess in die uralte, römische, katholische Kirche, außer welcher keine Hoffnung der Seligkeit zu erwarten ist, sich einverleiben.“ Nun machte zwar gegen solches Anstehen eine Deputation, die sich im Decbr. zu den Commissarien begab, Vorstellungen; auch wurde der Aufforderung des Grafen v. Kolowrat, der am 3. Jan. 1629 die standhaftesten Bürger zu sich nach Ruditz beschied, eben so wenig Folge geleistet als der neunmaligen Citation nach Prag während des genannten Jahres: allein als im Frühjahr 1630 neue Commissarien und mit ihnen Musketiere eintrafen, mußten doch mehrere Rathsmitglieder vom Amte und nicht wenige angesehenen Bürger aus dem Lande weichen. **) Freilich wurde auch der Hauptmann Grad, der Einige zur Communion sub una verleitete und das Besitzthum der Vertriebenen für Kammergut erklärte, durch den Volkswillen Ende März 1631 genöthigt, sammt seinen Mithelfern flüchtig zu werden und schriftlich zu versprechen, daß er die Stadt in Ruhe lassen wolle. ***) In dieser Zeit erst scheinen die evangelischen Geistlichen nach Sachsen gewichen und an ihre Stelle ein „päpstlicher Gloriant“ getreten zu sein, so daß die armen Joachimsthaler fortan zum Pfarrer Henricus Ryhel in Neustadt-Oberwiesenthal †) wandern mußten, um zu communiciren, ihre Kinder taufen und sich trauen zu lassen. Dazu litten sie jetzt arg unter den Kriegsläufen. Deshalb richteten sie nach mit den „incorporirten Bergflecken Gottesgab, Platten, Pleystadt und Aberthamb“ gepflogenen Rathschlag an Johann Georg I. am 3. Decbr. 1631 das Gesuch um Schutz wider Einquartirung und Turbirung Seiten durchziehender Soldaten und baten in einem Postscriptum: „die gnädigste Verordnung thuen zu lassen, „damit zu Wiederbestellung unserer Evangelischen Kirchen unsere vorige

*) Exulanten = Acten II. Buch.

**) Vorher schon waren der Stadtrichter Georg Seeling und dann dessen Nachfolger, Konrad Hütter, der zugleich Bergamtsassessor und Erzkaufamtsverwalter gewesen, ausgewandert. Letzterer wendete sich nach Schneeberg und später nach Geier. Im J. 1630 zogen Mehrere nach Platten.

***) Bescheß II. 233. 241.

†) Dieser Ryhel verwendete sich auch bei Joh. Georg I. um Aufnahme für vertriebene adelige Böhmen; so am 2. Juli 1629 für „Wengel Rostig v. Rostig und Georg Wilhelm Thiesel von Daltig.“ Exul. = Act. Buch I. Bl. 251.

„alte Prädicanten und Seelsorger, welche . . . sich bißhero zu Leip-
 „zig, Waldheimb und Breitenbrunn in ministerio haben ge-
 „brauchen lassen, ohne beschwerliche Unkosten sich wieder anhero in
 „St. Joachimsthal begeben möchten. Dergleichen, weil ieziger Zeit
 „kein Hauptmann allhier ist, dahero bei der Gemein allerley Confu-
 „siones sich eraignen möchten, Einen Hauptmann oder Verwalter, der
 „Berckverständig und ein Liebhaber der Reinen Evangelischen Religion,
 „gnedigst bestellen zu lassen.“ . . *) Ob diese Bitte die Wirkung hatte,
 daß sie wenigstens auf Zeit einen gewissen Daniel Schindler zum
 Pfarrer annehmen durften, ist nicht ganz verbürgt; **) so viel aber
 wissen wir, daß sie sich bis 1650 bei der Augsburg'schen Confession,
 obschon „kümmerlich,“ erhielten.

Platten war bisher mit weiteren Maßregeln nicht behelligt, auch
 mit einem kathol. Priester verschont worden, aber die Sehnsucht nach
 evangel. Predigt und die Kriegsdrangsale bewogen „Richter, Rath,
 Bergamt, Knappschaft und ganze Gemein“ am 6. Decbr. 1631 dem
 Churfürsten Folgendes vorzustellen: „. . . Wiewohl D. Churf. Durchl.
 „unseres einfeltiges gutachtens nach, mit wichtigen Reichsdeliberatio-
 „nen occupirt, Wir mit unserer fernerer importantz gerne verschonet
 „sehen, So sollen doch Deroselben Wir unterthänigst auß erheischenter
 „notturfft die eigentliche Beschaffenheit dieser Bergstadt, und durch was
 „mittel solche fast in das eußerste verderben, in bißher ohne das gefehr-
 „lichen Zeiten und leufften, komen und gerathen, zu verhalten nicht
 „umbgehen, dadurch nicht allein unser aller Wohlfart, Sondern auch
 „E. Ch. Durchl. interesse merklich versiret, dieweil Deroselben auß
 „sonderbahren compactaten der halbe Zehenden und die ganze hohe
 „wiltbahn alhier zustehet, Welches ansehnliches Regale vornehmlich
 „daher in merkliches abnehmen gerathen, daß Wir der Augspurgischen
 „ungeenderten Confession noch biß auf diese Stundt zugethan, zuvor-
 „derst und vornehmlich unserer Evangelischen Prediger nun über 7 Jahr
 „entrathen haben müssen, Haben zwar, dafür Wir Gott und Ihrer
 „Ch. Durchl. nimmermehr genugsam dankbar sein können, Wohler-
 „wehnter Ihr Ch. D. zweifache unfertwegen bereit vor etlich
 „Jahren an Ihr Kayß. Mayt. abgegangene ansehnliche in-
 „tercessionen biß auf diese Stund im werk fruchtbarlich genoßen,

*) Crul.-Acten Bch. III. Nr. 10332.

**) In einer Zuschrift an den Churf. vom 21. April 1649 sagen sie ausdrück-
 lich, sie hätten einen kathol. Priester in die 20 Jahre dulden und ihren Got-
 tesdienst im sächs. Wiesenthal suchen müssen (s. S. 17.).

„Daß wir mit harten Zwang der Religion halben nicht sein beleget,
 „vielmehr mit einen Catholischen Prediger biß auf diese Stundt ver-
 „schonet blieben, Doch haben wir zugleich unserer reinen Prediger be-
 „raubet bleiben müssen. Langet unser höchstes und großes Bitten, D.
 „Ch. Durchl. Wollen gnädigst diese unsere noth auß Christmildester
 „condolentz erwegen und unsere Prediger und Seelsorger In ihre vo-
 „rige Dienst und Seelensorg einzulassen zu bewilligen gnädigst geruchen,
 „Daneben Wie von erster fundation dieser Bergstadt iederzeit beschehen,
 „daß benannte unsere Prediger auß dem Joachimsthalischen Zehenden,
 „Darzu E. Ch. D. iederzeit vor diesen den halben Theil gesteuert ha-
 „ben, wiederumb besoldet werden mögen. Denn durch daß mittel wer-
 „den die bauenten gewercken, arbeiter und bergleut zu dem Bergwerck-
 „bau wieder animirt, lustig und beherzt gemacht, Weil wir alhier
 „auf diesen kalten rauhen gebürgen ganz keinen Feldbau haben, Son-
 „dern daß Liebe Bergwerck unser einiger Pflug und Ernde ist.“ Daran
 reichten sie die Bitte um „schriftliche Salvaquardi,“ damit Stadt und
 Gemeine alten Privilegien gemäs „vor allerhand durchreißente Solda-
 tesqua geruhig und unperturbiret gelassen mögen werden und vornehm-
 lich vor streiffente rottes sicher sein.“ Auch klagten sie, daß sie be-
 schweret würden mit hoher Tranksteuer auf jedes Faß Bier und Wein,
 „mit einem hohen Salz und andern ungelten auf iede wahr gerichtet,“
 mit hohem Grenzzoll, allzuhohem Waldzins für das zum Bergbau nö-
 thige Holz, „indem uns auch bisher die vorhin bewilligten Freyhölzer
 vornehmlich auf Kirch und Schul entzogen, und weil wir nicht catho-
 lisch werden wollen, versaget worden“ — und schlossen mit dem Ge-
 suche um Befreiung von diesen Lasten. *) Diese Vorstellung und der
 Sieg protestantischer Waffen (Joh. Georg zog am 10/20. Novbr. in
 Prag ein) bewirkten, daß der Rath mit Bewilligung des Oberamtes
 zu Joachimsthal bald darauf in der Person Johann Jahn's einen
 lutherischen Pfarrer berief. Jahn, der Sohn des deutschen Schul- und
 Rechenmeisters Esaias J. in Schneeberg, gebildet zu Magdeburg und
 Wittenberg und vom Super. Leyser in Leipzig ordinirt, trat, wie er selbst
 im Kirchenbuche angemerkt hat, **) am 25. Decbr. 1631 sein Amt an,

*) Grul = Acten Bch. III. No. 10332.

**) Mit den Worten: In nomine SS. et individuae Trinitatis ego *Johannes Janus*, Pastor Plattensis legitime, imo perlegitime vocatus, confirmatus . . . suscepi hanc provinciam legitimi et vere sancti muneris mei, et sic in nomine Domini in vinea Domini laborare . . . incepi 25. Decemb. styli novi Ao. Chr. 1631, cum tuba Evangelii intercapedine septennii, quae siluerat, resonabat in Bohemia et respirare incipiebat a persecutione.

freilich um es schon nach wenigen Jahren wieder aufgeben zu müssen. Denn obgleich Johann Georg I. im 9. Art. des Prager Separatfriedens vom 30. Mai 1635 Güte gegen die Evangelischen ausbedungen hatte, so erging doch bereits am 13. Sonnt. n. Trin. desselben Jahres ein verschärftes Reformationsedict, in Folge dessen Jahn genöthigt war, am 5. Septbr. die Kirchenschlüssel auf dem Rathhause niederzulegen und auszuwandern. *) In dieser Zeit erhielten Platten, Gottesgabe und Abertham an D. Leo Majesanus, gewesenem Guardian des Minoritenklosters St. Michael zu Kadan, den ersten und seit 1638 an D. Jodocus Salge (Selgen), Domherrn zu Erfurt, der zugleich Pfarrer in Schlackenwerth war, den zweiten katholischen Pfarrer; da indeß drei Orte von Einem kaum versorgt werden konnten, so wurden der evang. Schulmeister in Bärzingen, Daniel Buttendörfer und später der Schulmeister in Platten Johann Richter beauftragt, an letzterem Orte die Taufen u. s. w. zu vollziehen. Inzwischen fand sich Joh. Jahn, der in Platten ein Haus besaß, daselbst im J. 1640 wieder ein **) und richtete sein Amt heimlich aus, so gut er konnte. Da sammelten sich die armen Evangelischen, oft erst bei Nacht, in Jahn's Wohnung oder in dem und jenem Bürgerhause, zuweilen auch in Abertham und Joachimsthal, um sich zu erbauen. Vor Allem aber zogen sie fleißig über die sächsische Grenze nach der Glashütte zu Jugel ***) und ließen sich da von ihrem Jahn eine Predigt thun und das heil. Abendmahl reichen. Nur sollte diese ohnehin nur halbe Freude nicht allzulange währen. Denn als Ferdinand III., der überhaupt in Sachen der Religion „gewaltig hake!“ war †), durch ein erneutes Edict vom 14. Jan. 1645 nicht nur sectirische Postillen und Predigtbücher und das Fleischessen an Fasttagen, sondern vornehmlich auch die Aufnahme evangelischer Prediger und das Auslaufen über die Grenze in evangelische Kirchen bei Strafe der Landesverweisung und Güterconfiscation verbot, ††) als in demselben Jahre

*) Er wendete sich mit seiner Gattin, der Wittwe Konrad Hütters (s. S. 12. N. **), zunächst nach Dresden und wurde 1637 Pfarrer in Kürbitz bei Plauen, wo er von durchziehenden kaiserl. Soldaten Viel zu leiden hatte. Bescheff II. 544.

**) Bescheff II. 544. sagt: „auf hohe Vermittelung,“ aber s. d. Folg.

***) Erbaut 1571. Das Privilegium des Churf. August für Sebastian Preißler ist d. d. 16. Novbr. 1571, später 1657. 60. erneuert für des Glasmeisters Christoph Löbel's Erben und Wittwe.

†) Worte Kolowrat's an den Hauptmann zu Friedland d. d. 7. Febr. 1638 b. Bescheff II. 293.

††) Grul. = Acten Bch. IV.

eine polemische Schrift erschien wider die „currenten und unberufenen Winkelprediger, die sich iho an Orten, wo kein öffentlicher Lutherischer Gottesdienst ist, heimlich aufhalten,“ da riethen die Plattener selbst, Jahn möchte weichen. Er ging nun, zum zweiten Male exsul Christi, nach Jugel und von da nach Schneeberg, wo er am 5. Mai 1651, 47 Jahre alt, sein bewegtes Leben schloß. *)

e. Die Jahre 1650 fgg.

Der Abschluß des Westphälischen Friedens erweckte in den bedrängten Lutheranern Böhmens, namentlich auch in den Bergstädten an der Grenze, Hoffnungen, die leider unerfüllt bleiben sollten. Man vergaß, daß Ferdinand III. die Ausdehnung des Friedens auf seine Erblande hartnäckig verweigert hatte und gerade durch denselben Ruhe und Zeit zu durchgreifenden Befehrungsmaßregeln gewann. **) Daher die zahlreichen Bitten um Intercession, die an Johann Georg I. in jener Zeit gelangten. So schrieben „Richter und Rath sambt der ganzen Gemeinde zur Platten und zur Gottesgab“ an den Churfürsten unterm 4/14. Decbr. 1648: Da jetzt in allen Landen der osnabrückische Friedensschluß abgekündigt werde, in demselben zwar des Königreichs Böhmen „specialiter nicht meldung geschieht, Gleichwohl aber, „weiln der A. 1552, also auch 55 vndt 56 Passauische vertragt Crafft „dieses schlusses in seinem Esse verbleibet, welcher ohn einiges pro et „contra die Böhmen vndt Vns auch angangen, Auch A. 1624 den „1. Januarii das Ministerium unter andern auch in denen hiesigen „zweien Bergstädtlein Platten vndt Gottesgabe mitt Augspurgischer „Confessionis Verwandten Ministris bestellt gewesen, Sintemalen den „6/17. Julii des bemelten 1624. Jahrs durch einen von Ihr fürstl. „Gn., von Lichtenstein, als damals geuolmächtigten Stadthalter zue „Praag, an das Joachimsthalische Ober Ambt ergangenen befehlich die „Inhibition Exercitii Religionis allererst hernach geschehen,“ deshalb werde, was dem gesammten Reiche gilt, auch Böhmen, besonders aber

*) Ueber seine Schriften, unter welchen der „Sternhimmel,“ eine biblische Concordanz, bekannt ist, s. Engelschall S. 9. Sein Sohn, M. Joh. Jahn, und sein Enkel, M. Joh. Daniel Jahn, waren nachmals Pfarrer zu Aue.

**) I. P. O. Art. V. §. 41.: „Cum de majore Religionis libertate et exercitio in supra dictis et reliquis Caes. Maj. et Domus Austriacae regnis et provinciis concedendo in praesenti Tractatu varie actum sit, nec tamen ob Caes. Plenipotentiariorum contradictiones convenire potuerit: Reg. Maj. Sueciae et Aug. Conf. Ordines facultatem sibi reservant, eo nomine in proximis Comitibus aut alias apud Suam Caes. Maj. — ulterius respective amice interveniendi et demisse intercedendi.“

den Bergstädten wegen ihrer Beziehungen zu dem churfürstl. Hause gelten; sie bäten demnach: „Ihr Ch. D. . . als Ein Hochchristlöbliches „Augsburgischer Confession verwandtes fürnehmes Reichsglied vndt „Reichsplenipotentarius in hoc passu wollen . . im Fall wider alles „Verhoffen ia das Königreich Böhmen nothleiden solte, mitt Dero „Hochansehnlicher Churf. intercession vff nächsten Reichstag vnß armen „Leuten so weit Gnädigst zu statten kommen, Das aus obangeführ- „ten Vhrsachen, So wohl auch das Bier bey vnser Religion, Gott „lob, biß dato noch vngeendert verharren, Vnßere nun viel Jahre „Hero mitt schmerzen benommenen Evangelischen Seelen Hürten, Ne- „ben den lieben Gottes Häußern, zum öffendlichen Exercitio Vnß hin- „w. . . r mögen vergönnt vndt zugelassen werden, Danebenst erkennen „Wu. Vnß schuldigst bey Vnser AllerGnädigsten Kayß. vndt Königl. „Obrigkeit in vnterthänigster devotion gehorsamst zu verharren Vnß „durch beigefügte allerunterthänigste supplication hiermit öffendlich ma- „nifestirende . . .“ — Aehnlichen Inhaltes war ein Gesuch, das „Bür- germeister, Richter, Rath, Knapschaft, Viertelmeister, Bergkleut und Inwohner sambt der ganzen Gemeinde in St. Joachimsthal“ am 21. April 1649 an Johann Georg I. richteten. Neben dem Danke für des Churfürsten Eifer zu Herstellung des Religionsfriedens und freier Religionsübung äußerten sie sich dahin: sie hätten sich bei der Augsb. Confession „über öffters höchst angelegten Zwangf. . . nunmehr in die 25 Jahr biß auf diese Stundt, Gott sei Dank, kümmerlich noch erhalten,“ ungeachtet sie ihrer selbsterbauten Kirche beraubt, in die 20 Jahre einen katholischen Priester hier dulden und ihren Gottesdienst im sächsischen Wiesenthal, eine Meile weit, suchen müssen; sie hofften, auch ihnen werde nun das in 105 Jahre genossene freie Exercitium wieder verliehen werden, zumal da, wie sie gehört, der Churfürst von Sachsen „von Ihr Kayß. Mayt. und des H. Röm. Reichs Gesandten und Ständen zu einem Directori der wiederumb freygelassenen Evangelischen Religion, über dergl. Dertter und Länder, wie auch was noch mit denen Erbländern unverglichen verblieben, höchstlöblich verordnet worden sei“ . . .; daher bäten sie den Churfürsten, der den halben Zehnten von ihnen beziehe, um Freigebung des vorigen Exercitii und Einräumung ihrer Kirche, weil 1) diese Kirche ohne alle fremde Hilfe lediglich von Joachimsthaler Bergleuten und Gewerken Ao. 1533 erbaut, 2) das ius patronatus seit Anfang der Stadt biß 1624 vom Rathe geübt, 3) die evangel. Kirche und der Pfarrer ihnen bis zum 16. Aug. 1624 gelassen worden sei, und 4) in Joachimsthal 2000 Evangelische (darunter alle Berg-, Rath- und Schul-

beamtete), dagegen nur 20 eingewanderte Katholische mit einem Priester wohnten. *)

Vorerwähnte beide Schreiben überreichte „der Obrist Leutnant undt Hauptmann der Nembter Schwarzenbergk, Grünhain undt Stollbergk, Veit Dietrich Wagner,“ den wir „als liebeichen Erbarmer armer Exulanten“ bald werden näher kennen lernen, dem Churfürsten persönlich und erhielt unterm 15. Aug. 1649 für die drei Bergstädte loco recognitionis den Bescheid: „Dieweil vermöge des neulichst publicirten Münster- und Osnabrück'schen Friedensschlusses dergleichen Sachen zu dem nächstkünftigen Reichstag gehörig und auf demselben am füglichsten und verhoffendlichsten mit mehrerm Nachdruck als animo vorgenommen werden können, Als werden sich supplicanten biß dahin zu gedulden und sodann ferner anzumelden wissen.“ **) Da indes dieser Bescheid doch nicht tröstlich genug schien, so fühlte sich das Ober-Consistorium auf Ansuchen der Bergstädte gedrungen, unter Bezugnahme auf die Bittschreiben vom 4. Dec. 1648 und 21. April 1649 dem Churfürsten im October 1649 folgende Vorstellung zu übergeben: „... Dieweil nun aber die gutten Leuthe, so bißanhero unter der „schweren verfolgungslast durch Göttliche Gnade beständig verblieben, „also daß in Joachimsthal nicht über zwanzig Papisten groß und klein, „welche doch alle von frembden erst dahingezogen, in den andern beeden Bergstättlein aber keiner, so des Antichrists Kennzeichen angenommen oder das Thier der Lästerung angebetet, soll gefunden werden „und Sie umb Ihr vnd der lieben ihrigen Seelen, so mit Jesu Christi „Blut theuer erkaufft sein, hochbekümmert, nicht wissen, wann etwa „ein Reichstag zu gewartten, maßen die sachen, so dahin verspart, „anizo in Nürnbergk guten theils expedirt vnd in vnd umb Eger „denen Augspurgischen Confessionsverwandten, wie die Joachimsthaller berichten, unterschiedliche Kirchen eingereumbt werden sollen, und „dahero bey andern plözliche einführung Papistischer Baalsdiener, auch „wohl, welches Gott in Gnaden abwende, viel größere vnd grimmigere verfolgung zu befahren: Als haben E. Ch. D. Bürgermeister, „Rath, Richter, Knappschaft, Bergkleutte vnd Inwohner gedachter „dreyer Stätte unterthenigst mit beigefügten supplicationibus unter „den Buchstaben A: B: nebenst einen Aufzug unter dem Buchstaben

*) Intercessiones an die Röm. Kays. Maj. vor die Bergstädte Joachimsthal, Platten, Gottesgab in puncto religionis 1649 — 52. (HStN. No. 7221.) Bl. 14. 18.

**) Acta No. 7221. Bl. 1.

„C: *), da Kayf. Maj. ſelbſt allergnedigſt Sich erkundiget, ob es mit
„Joachimſthal ihrem fürbringen nach eine ſolche gelegenheit, daß die
„Evangelische ihnen die Kirchen erbauet, anlauffen, demütigſt und
„höchſtſlehentlich bitten wollen, E. Ch. D. wolten gnedigſt geruhen,
„bey Kayf. Maj. für Sie zu intercediren, damit Sie die freye Uebung
„der Religion, ſo Sie vom erſten anfang an über vnd theils biß in
„hundert iahr geruhiglich biß auf die iezige verfolgung beſeßen, wie-
„der erlangen möchten, in erwegung, daß

(1.) E. Ch. D. höchſtſeelige Vorfahren glorwürdigſt von 1532.
„35. 36. vnd folgenten iahren die in Joachimſthal incorporirte Bergſtättlein
„Platten vnd Gottesgabe von erſten grund auß, nebenſt der
„Kirchen und Pfarrhäuſer bauen laſſen, halbe Pfarrbeſoldung von ih-
„rem eignen geordnet, Glocken, Hospital vnd Rathhauß, nebenſt etli-
„chen 1000 fl. verehrt: die Joachimſthaler ihre Kirchen ohne beyſteuer
„der frembden ſelbſten erbauet, daß

(2.) Ihnen das öffentlich Predigambt erſt im Sommer des 1624.
„jahrs vnd alſo nicht mit andern Böhmiſchen Stätten, ſondern erſt
„nach dem im Dñnabruggiſchen Frieden geſetzten termino verboten wor-
„den, Dahero verhoffen Sie deß Dñnabruggiſchen Friedens und deß
„Paßauischen vertrags, der in dieſem Friedensſchluß außß neu beſtet-
„tiget, zu genießen, daß

(3.) E. Ch. D. zu Platten und Gottesgabe mit Kayf. Maj.
„gleiche intraden nebst der hohen Wildbahn biß auf dieſen Tag genie-
„ßen theten, Vnd ob gleich

(4.) E. Ch. D. ümb deß lieben Friedens willen geſchehen laſſen,
„daß dieſe zwey Bergſtättlein Platten und Gottesgab in das Königl.
„Oberambt Joachimſthal beſage der auffgerichteten Erbvereinigung vnd
„Archiven a. 1552 einverleibet worden, ſo hette doch ſolches ihnen
„wie zuvor: Alſo auch hernach an ihrem freyen exercitio religionis
„nichts geſchadet, Wie denn bey ihnen und auch bey den Joachimſ-
„thalern nie keine andere Religionsübung, Alß die vngeenderte Augſpur-
„giſche Confession in vollem und öffentlichen gegangen, biß nunmehr
„für zwanzig iahren den Joachimſthalern ein Papiſtiſcher Clamant ein-
„geſezet worden:

„Dieweil nun, Gnedigſter Churfürſt und Herr, dieſes wichtige
„Uhrſachen ſein, die nicht zeitliche Ehr, gut und geldt, ſondern die
„ewige Seeligkeit und das ſchreckliche ewige verdammniß antreffen, ümb
„welcher willen E. Ch. D. dahin mit Fleiß zu ſehen, außß daß dieſen

*) S. oben S. 9. Note ***.

„Leuthen ihre Seelen Freyheit nicht gesperret, noch die ehr Jesu Christi,
 „so derselben hochseelige vorfahren Christmildester gedächtnis in dieser
 „wirdnis zu lobe Gottes zum allerersten gepflanzt, verleschen möchte,
 „Weil ia auch E. Ch. D. einen Antichristlichen Baalspfaffen mit ihrer
 „eigenen Besoldung mit Gott vnd gutem gewissen nicht werden können
 „vnterhalten, vnd es über das Christlich nach dem ernstestem befehl Got-
 „tes das seinige gerne umb des feindes Esel willen, so da unter sei-
 „ner last lieget, zu verseumen vnd ihn auffhelffen: Wie viel Christli-
 „cher vnd hochrühmlicher wird es sein nach den blutigen threnen Jesu
 „Christi in solcher hochbekümmerten Hellenpein der Gewissen sich umb-
 „sehen, der angst der Seelen, so vns flehen vnd des schaden Josephs
 „sich herzlich annehmen, damit nicht Gott erzörnet, die Messschnur
 „Samaria weiter fortziehe vnd kein gedeyen vnd segen sein, noch guten
 „Rath fortgehen lasse, Als haben bey E. Ch. D. ein vnterthenigste
 „intercession einzulegen wir Vns auff beschehenes sehnliches bitten un-
 „terwunden vnd bitten vnd flehen demütigst E. Ch. D. wolle gnedigst
 „die ehre Jesu Christi vnd die warheit des Evangelii zu retten geruhen,
 „den petitis der Supplicanten zu deferiren vnd bey Kayf. Maj. be-
 „weglich für sie zu intercediren. Gewiß E. Ch. D. werden hierdurch
 „viel Tausend Seelen aus dem rachen der Hellen mit Ihrem unsterb-
 „lichen Ruhm erlösen, Jesu Christi Reich herrlich befördern, Vnd Er
 „der getreue Heyland wird es sehen, E. Ch. D. hier zeitlich bevooraus
 „an dem jüngsten tage mit ewiger Freude vnd ehre solches wol be-
 „lohnem vnd Sie nebenst Deroselben Herzgeliebter Gemahlin vnd gan-
 „zem Churfürstl. Hause den Hochgesegneten seines Himmlischen vaters
 „sein vnd bleiben lassen . . .“ *)

Noch in demselben Monate wendeten sich Platten und Gottesgabe,
 durch Gerüchte über den zu Nürnberg geschlossenen Recess veranlaßt,
 mit der Bitte an Johann Georg, noch vor dem Reichstage für
 sie zu intercediren. In dem bezüglichen Schreiben d. d. Platten, 11/21.
 Octbr. 1649 bezeigen sie sich zunächst „demütigst danckbahr“ für den
 Bescheid vom 15. Aug. und vertrauen, der Churfürst werde auf dem
 Reichstage sich ihrer „als Dero mitt Zehendt intraden vndt andern
 Regalien Verwandten Gnädigst annehmen.“ Dann heißt es weiter:
 „Weiln aber die gewißheit dieses angestaltten Reichstags vns verborgen,

*) Die Vorstellung ist gezeichnet: Friedrich Messsch; Aegidius Strauch, Dr.;
 Jacobus Weller, D.; [?Friedrich Künzler, D.]; Johann Ludwig Köp-
 pel, D. Datirt ist dieselbe: Dresden, den . . . Octobris Ao. 1649. (der
 Tag ist weggelassen). Acta No. 7221. Bl. 10.

„Gleichwohl vermöge einkommenden Berichts vnterschiedtliche orthe im
 „Reich noch vor dem Reichstagk mitt ihren begehrien Augspurgischen
 „Confessions Verwandten Ministris albereit vffs neue wiederumb resti-
 „tuiret vndt hierdurch viel Tausendt Seelen erfreuet worden, Also auch
 „Vnser Herzsehnliches Verlangen vermehret wirdt, Alß hat sich vnßere
 „Seelenfreude lenger nicht enthalten können . . . desto Zeitlicher vor be-
 „melten Reichstagk noch Ihr Ch. D. durch vnßere abgeordtente ferner-
 „weit gehorsambst auffzuwartten, Demütigst vndt Höchstflehendtlichst
 „bittende, Ob Ihr Ch. D. Gnädigst belieben wolte, solches vnser
 „sehnliches Verlangen durch einen hier zur bequemen Zeit abgehenten
 „Currir bey Ihr Kayf. vndt Königl. Maytt. per intercessionem Gnä-
 „digst zu beschleinigen, damitt eß noch vor dem Reichstagk seinen ge-
 „wünschten effect erlangen möge. Wie nun Ihr Ch. D. alß ein
 „Christlöblichst fürnehmes Reichsgliedt hierdurch Gottes Ehr vndt wort,
 „ia viel Tausendt Seelen zu dero Herzsehnlichen Verlangen befördern,
 „Also wollen Wir vndt Vnßere Nachkommen solches vor aller Welt
 „vndt dermahleines vor Gottes Angesicht vndt allen außereuhten zu
 „rühmen wissen . . .“ Ein kürzeres Schreiben ganz desselben Inhaltes
 ließ Joachimsthal am 27. Oct. 1649 abgehen, beide Gesuche aber
 bevormortete Veit Dietrich Waguer in einer Eingabe an den Chur-
 fürsten, die hier Platz finden möge. W. schreibt d. d. Sachsenfeld,
 17. Oct. 1649: „. . . E. Ch. D. geruhen gnedigst, Sich erinnern
 „zu lassen, wie Deroselbten bey meiner jüngsten unterthenigsten Vffwart-
 „tung, derer dreyer Kayserlichen Freyen BergkStädten Joachimsthal,
 „Platten und Gottesgabe unterthenigste memorialia und supplicationes
 „das freye exercitium religionis belangende, Ich gehorsambst überrei-
 „chet, Worauf auch E. Ch. D. Sich gnedigst ercläret, an die Röm.
 „Kayf. Maj. wegen igtgedachter dreyen BergkStädte intercessiones ab-
 „gehen zu lassen, Vnd gar wohl zu erhalten, daß allergnedigste reso-
 „lution und begnadigung erfolgen möge, maßen E. Ch. D. aus Dero
 „Geheimen Cammer- und Reichs-Canzlei ic. denen BergkStädten zum
 „trost, und ehlicher maßen gewissen Versicherung, gnedigste attestatio-
 „nes Mir außantwortten lassen, Wie hoch nun die armen Einwohner
 „derer BergkStädte, sambd und sonders, alß Ich Ihnen solche Zu-
 „gefertiget, darüber erfreuet worden, kan E. Ch. D. Ich fast nicht
 „genugsamb mit wortten eröffnen. Dieweil aber, Gnedigster Churfürst
 „und Herr, Sie in erfahrung bracht, daß vermöge des jüngst zu
 „Nürnbergt geschlossenen und ratificirten Recesses, die re-
 „stitution der Kirchen und einsetzung der Priester, noch vor den Reichs-
 „tag, in dem Reich und an denen confinien, an vielen orthen mit

„vieler Tausend Menschen Freude beschehen, Vnd also das desiderium
 „und verlangen dießfalls bey Ihnen sich desto mehr vermehrete, wah-
 „ren Sie gesonnen, E. Ch. D. mit einer nochmaligen unterthenigsten
 „supplication anzulangen und bey Deroselben ic. wehemütigst zu bit-
 „ten, bey Allerhöchstermelt Ihrer Kayf. Maytt. aus Churfürstl. hoher
 „Mildte und Gnade vor Sie zu intercediren, Damit Ihnen auch noch
 „vor dem Reichstage das öffentliche Religionis exercitium, wie Sie es
 „den 1. Januarii Anno 1624 annoch gehabt, in allen Gnaden ver-
 „stattet und Zugelassen werden möchte, Vnd Mich dannenhero, weiln
 „E. Ch. D. Ich ehermals Ihre unterthenigste supplicationes gehor-
 „sambst überreichet, vor Sie nochmals ein unterthenigst Bittschreiben
 „abzugeben angesuchet, Gelanget derowegen an E. Ch. D. mein ge-
 „horsambstes bitten, Dieselbe wolle gnedigst geruhen, solches in vngna-
 „den nicht zu vermercken, vnd nach Churfürstl. hoch Vermögenheit,
 „iedoch ohn alle unterthenigste maasgebung, an die Röm. Kayf. Maytt.
 „mit einer vielgültigen intercession bey iho passirenden Courirern, die-
 „sen armen BergkStädten, zu beförderung Ihrer Seelen Heyl und
 „Seeligkeit gnedigst zu Statten kommen, Das werden ic. . . .“ *)

Auf Grund dieser Gesuche nun richtete Johann Georg I. am
 29. Oct. 1649 ein Intercessions-schreiben an den Kaiser, in welchem
 er unter rühmender Erwähnung der in dergleichen Fällen mehrmals
 ihm bewiesenen kaiserlichen Huld **) und des bisherigen treuen Verhal-
 tens der drei Bergstädte bat, dieselben als ihm nächstgelegene Dertex
 „mit dem freyen Religions exercitio Augspurgischer Confession sambt
 einräumung ihrer Kirchen mit ehisten hinwieder zu begnaden.“ (Beil. I.)
 Dies Schreiben nebst mehreren Beifügen ließen Platten und Gottes-
 gabe durch zwei Abgeordnete ihrem Agenten Jonas Schrumpp
 (Schrumpff) in Wien zu Wahrung und Förderung ihrer kirchlichen In-
 teressen übergeben; mit welchem Erfolge, das erstieht man am Besten
 aus des Agenten Berichte „an Richter und Rath zur Platten“ d. d.
 27/17. Jan. 1650. ***) Schrumpp schreibt: er habe die Zuschrift
 beider Städte d. d. Platten 22. Nov. ai. praet. durch Ueberbringer
 dieser Antwort, ihre Mitbürger und Abgeordnete, nebst beiliegend ge-
 wesenem Churf. intercessions-schreiben, und Ihr beigeschlossenes Sup-
 pliciren an den Kaiser und deren Kopieen, wie auch besondere Recom-

*) Acta No. 7221. Bl. 4. 6. 8.

**) Näml. bei Intercessionen für Einzelne um Auslieferung ihres Erbgutes, um
 Pässe zu Reisen nach Böhmen ic. Vergl die Exul.-Acten.

***) Acta No. 7221. Bl. 30.

mandationsbriefe von dem Geh. Kammer-Secretär Burkhardt Berlichio undt Alexander Daetzler „meinen guten Freundt“ am 29/19. Decbr. 1649 erhalten . . Er selbst (Schrumpff) hätte „als Dero glaubensgenohß“ nichts höheres gewünscht, als daß durch seine geringfügige cooperation am Kaiserhose es geschehe, daß alle intercessionen undt supplicationen den gewünschten seelenheilbringenden Erfolg haben möchten, und die Abgeordneten mit erfreulicher Resolution zurückkehren könnten. Die Intercession und Suppliken seien dem Kaiser durch seinen Ober-Kämmerer Grafen von Buchheimb Exc. zu eignen Händen übergeben, vom Hofe dem Grafen v. Martinitz Exc. Canzler des Königreichs Böhmen, und von da ferner dem Secretär Holdorff (Holdorff) zugeschickt worden. Die Abgeordneten der Bergstädte hätten es an Aufwartungen und fleißigem Sollicitiren nicht fehlen, auch ein schriftliches Memorial an den Grafen v. Martinitz ergehen lassen; trotzdem sei wider Verhoffen diesmal keine schriftliche resolution erfolgt, sondern dem Hrn. Holdorff anbefohlen worden, nur einen mündlichen Bescheid zu geben; welcher Gestalt nun derselbe laute, würden die Petenten aus der Abgeordneten Munde bei deren hoffentlich glücklicher Rückkehr selbst vornehmen. *) Er (Schrumpff) habe davon bereits Nachricht gen Dresden gegeben, und scheine ihm das Rathsamste, daß die Abgeordneten nicht länger mit großen Unkosten hier in Wien lägen und warteten, sondern gleich zurückgingen. „Vnd (fährt er fort) ob „nun zwar vermelter beschaidt, ohne Zweifel, aus allerhant Vhrsachen, vermuthlich auch wegen widerwertiger zugleich mit einkommen-ten Relationen aus Eger, wegen der daselbsten zwischen denen Evangelischen vndt Catholischen am heyl. weihnachtfest vorgegangenen Mißhelligkeiten, davon mir mehrgedachter Hr. Holdorff etwas erzehlet, „gar schlecht gefallen, so muß man doch daß beste hoffen,“ besonders im Hinblick auf den nächsten Reichstag, auf welchen der Churfürst selbst unterm 15. Aug. 1649 vertröstet habe; „der Allerhöchste kan „entzwischen der großen Herren vndt Dero Hohen Ministren Herzen „Regieren, daß selbige alles, was zu seines Heiligen Göttlichen Namens Ehre dienet, thuen müssen . . .“

Je trostloser dies Ergebniß ihrer Sendung nach Wien war, desto inständiger ersuchten Platten und Gottesgabe am 12/22. Febr. 1650 und Joachimsthal am 28. dess. Mon. den Amtshauptmann Wagner unter Beischluß der Schrimppffschen Relation, ihnen in ihrem Glende „mit Dero Hochverständigen Rathe fernerweit großgünstig beiständig zu

*) Siehe S. 24.

sein, wie vndt vff was maß dieses wergk hinführo anzustellen vndt ihnen geholffen werden möchte," wie sich W. ja bisher jederzeit als ein „tröstlicher Cavallier“ gegen sie erwiesen. *) Ebenso klagten die erstgenannten beiden Bergstädte ihre Noth „Herrn Burgkhardo Berlichen, Churf. Durchl. zu Sachsen hochverordneten gehäumbten Cammer- vndt Reichs- Secretario zu Dresden.“ Sie schrieben d. d. Platten 3/17. Martii 1650: „... gegen Euer Edel Ehrenv. vor Unß großgönstig geleistete beförderung, wegen der iüngsthin an die Röm. Kayß. Mayt. Unßern Allergnädigsten Herrn vor diese zwei Bergstädtlein Platten vndt Gottesgabe außgewürgkten Hochbeweglichen Churf. Sächß. Intercession, das Exeritium Religionis betr., Wier vnß nach erforderung vnßer schuldigkeit in demuth zu bedanken nicht umbgang haben, Herzlich wünschende, Gott der Allmächtige wolle Euer Edel Ehrenv. ic. . . .“ Anlangend „die Berrichtung deswegen vndt was sich in zwischen begeben,“ werde B. das Nöthige auß dem anliegenden Berichte Schrimp's ersehen; sie hätten durch den kais. Sekretär Houldorff den Bescheid erhalten, „daß Wier vnß hinfür o dergl. Suppliciren enthalten solten;“ das sei ein schlechter Trost, zumal da jetzt in Böhmen, besonders in den angrenzenden Bergorten außs Neue stark mit der Reformation procedirt werde; sie wären deshalb gesonnen, sich nochmals an den Churfürsten zu wenden. Da nun „dieses Gottes Ehr vndt vieler Menschen Seligkeit betreffendes „Wergk bey Ihr Ch. D. zu befördern Euer Edlen Ehrenv. unter andern nicht das geringste [d. i. sehr viel] thun kann, wie Wier denn „dessen gute Hülffe iüngst hin gnugsamb verspüret, Alß haben Wier „vnß nochmahls erkühnet, E. E. noch einsten hiermitt zu molestiren, „unterdießlich bittende, dieselbe geruhe großgönstig mit dero Hochverstedigen Rath vndt That vnßern abgeordtenten zur statten zu kommen, „Vndt so viel nur immer möglichen vnß armen Leuten mitt Dero „Hochansehnlicher promotion in dieser vnßer gewißensangst nicht zu „lassen . . .“ Das in Vorstehendem erwähnte nochmalige Gesuch an den Churfürsten ist von demselben Datum und berichtet meist wörtlich Dasselbe, schließt aber mit den trefflichen Worten: „Vndt wosern nun „Gott der Allmächtige bey diesem seinem wort vndt Ehr angehörigen „Hochwichtigen wergk, vermittelst E. Ch. D. fernerweit Hochansehnlicher intercession (: Wozu Wier nechst Gott nochmahls Unßer einig

*) Acta cit. Bl. 32 fg. In dem Schreiben der Joachimsthaler wird bemerkt, daß der Oberst Kämmerer v. Buchheim „sich die Sach Ihrer Kayß. Mayt. fleißig vorzutragen vndt zu überantworten erbotten.“

„vndt starkes Vertrauen setzen:) nicht das beste thuen wirdt, Bier
 „Bnns allgemach nach Gottes Betterlichen willen vndt wohlgefallen
 „vnter seine Exulirente Kreuzlast billig vndt willig, bequemen vndt
 „accomodiren mögen, Doch wollen Bier immittelst an des Allgewal-
 „tigen Gottes machthülfe noch nicht zweifeln, Haben dahero E. Ch.
 „D. nochmahls hierinnen zu imploriren, vns erkühnet, Demütigst
 „bittende, solchen vnsern vnablässigen vndt vnhofflichen anhalten Gnä-
 „digst zu verzeihen, vndt in Gnädigsten erwegen Vnserer gewißens-
 „angst, mitt Dero Churfürstl. Gnädigster Hülffe vndt Rath in hoe passu
 „vnß armen, nach der Heilsamen Seelenspeise hungerigen vndt fast er-
 „matteten Seelen aus Churfürstl. angeborner Christlicher Condolentz
 „fernerweit Gnädigst zu Statten kommen, Gestalt dann von der Er-
 „sten fundation dieser beeden Bergstädtlein Hero, dieselben durch den
 „Höchst löblichst praeservirenten Rautenfranz noch stetigs bey dem rei-
 „nen, allein seligmachenten Wort Gottes conserviret worden. Wie
 „nun solches zwar vns lehzenten Seelen zu Vnsern ewigen Heil ge-
 „reicht, als werden hierdurch Ihr Ch. D. nicht allein ein hier zeit-
 „lich Sondern auch dort Ewig, vnsterblich vndt hellglänzendt lob er-
 „langen...“*) Diesen neuen Hilferuf unterstützte der liebeiche Wa-
 „ner durch ein Schreiben an den Churfürsten d. d. Sachsenfeldt, 10.
 „März 1650. Darin heißt es: die Abgeordneten der drei Städte hät-
 „ten sich in Wien an den Grafen v. Buchheim gewendet und anfangs
 „Bertröstung günstiger Resolution erhalten, endlich aber seien sie nach
 „langem und vielem Anhalten durch den Secretär Holdörffer „mit
 „gar schlechter mündlicher Beantwortung wiederumb abgefertiget wor-
 „den... über welche, wie hoch die armen bedrengten Leuthe bestürzt
 „und betrübt gemacht, Kann E. Ch. D. Ich fast mit wortten nicht
 „genugsam exprimiren, so auch anizo noch größer vermehret, daß Ih-
 „nen aus der Königlichen Böhmischen Kammer zu Prag entweder die
 „Römische Catholische Religion anzunehmen, oder aber innerhalb 14
 „Tagen mit verlassung des Ihrigen in das exsilium zu weichen, Pa-
 „tenta insinuiert;“ deshalb nähmen sie in ihrer Noth nochmahls ihre
 „Zuflucht zum Churfürsten und hätten ihn (W.) nochmahls um sein Für-
 „wort gebeten, welches er „denen armen bedrengten Supplicanten auß
 „Nachbarlicher affection nicht wohl verweigern mögen...“**)

Johann Georg I., in richtiger Ahnung dessen, was nach
 solchen Nachrichten bevorstand, verordnete bereits unter dem 14. März

*) Act. cit. Bl. 24. 29.

**) Act. cit. Bl. 21.

1650 an Veit Dietrich Wagner, daß die „armen Leute, wenn sie „sonst ehrlich und bloß umb der Religion, nicht aber etwa anderer „verwürfung willen (worauff denn sonderlich und mit Fleiß acht zu „haben seyn will) ausgewichen . . . eingenommen und ihnen wesentliche „Wohnung verstattet werde, Jedoch daß sie nicht allzu nahe an „der Grenze sich setzen, sondern etwas weiter herein ins Land „wenden, auch nicht allzuviel an einem ort beysammen verbleiben, und „sich im übrigen der schuldigen gebür bezeigen. Und begehren hiermit „gnedigst, Ihr wollet dessen sowohl diese als andere dergleichen Exu- „lantten auf ihr Ansuchen bescheiden, auch der Aufnahme halber bey „euren Amtsbefohlenen, wo es nöthig, gebürende Verordnung thun.“*) Gleichwohl versuchte er noch den Kaiser durch ein neues Intercessions- schreiben vom 21. März 1650 milder zu stimmen und hob namentlich den Nachtheil hervor, welchen die zu befürchtende Auswanderung des Bergvolkes den kaiserlichen Intraden bringen würde (Beil. II.). Allein Ferdinand's Entschluß stand unabänderlich fest; das Jahr 1650 sollte die Bergstädte überzeugen, daß sie von Wien aus Nichts mehr zu hoffen hatten. Ein statthalterisches Reformationsspatent d. d. Prag 4. Febr. 1650, durch welches das kaiserliche Patent von 1639 erneuert ward, war von dem Kreishauptmanne zu Elbogen Georg Fabian Mulz von Waldau den Obrigkeiten seines Bezirks bereits unter dem 18. Febr. mitgetheilt worden**), und wie ernstlich es damit gemeint sei, bewies nachmals die kaiserl. Verordnung an die Statthalter zu Prag d. d. Wien 21. Juni 1650. Diese verlangte 1) Verzeichnisse der unkatholischen Einwohner des platten Landes nach Alter, Stand, Condition nebst Gutachten darüber, ob Hoffnung zur Befehrung da sei oder nicht; 2) Festhalten an den kaiserl. Reformationsspatenten und Berichtserstattung der Obrigkeiten von drei zu drei Monaten über vorgehende Befehrungen; 3) die Obrigkeiten, bei denen „kein genugsamer Fleiß in conversione der Unkatholischen zu spüren,“ seien ernstlich zu vermahnen und wo nöthig Bericht zu erstatten.***)

Die Wirkung solches Ernstes sollte zunächst Joachimsthal fühlen. Im Frühjahre 1650 nahmen die „Lacronischen“ Dragoner und

*) Grul.-Acten Bch. V. — Ganz dasselbe wurde an den Landvoigt zu Budis-
sün verordnet. Bescheß II. 467.

**) Vergl. Wagner's Brief v. 10. März 1650 (oben S. 25.).

***) Grul.-Acten Bch. V. — Zu obiger Verordnung kamen dann später die
harten Edicte vom 4. Jan. und 7. März 1651, die den Lutheranern verboten,
Taufzeugen zu sein und ihre Kinder zur Taufe zu bringen. Bescheß II. 356.

dann 50 Mann Musketiere die Stadt in Beschlag, um das Befeh-
 rungswerk zu Ende zu bringen, was freilich nur die Folge hatte,
 daß die Einwohner in Masse nach Neustadt-Wiesenthal entwichen. Ue-
 ber diese Vorgänge gibt die Intercession Aufschluß, welche die damals
 zu Nürnberg versammelten Reichs- und Landstände am 10. Juni 1650
 an den Kaiser richteten. Darin heißt es: „E. Kayß. Mayt. bestellter
 „Hauptmann des Elnbogischen Kreyses Georg Fabian Multz von
 „Waldau hat den Böhmischen Bergstädten, vndt vnter andern auch
 „Joachimsthal der Königlichen Statthalter zu Prag wegen Annehmung
 „der katholischen Religion ausgefertigte scharffe Patent vnd Befehl in-
 „sinuiren vnd publiciren lasen, zu dessen Execution hernach etliche
 „Compagnien Tragoner nach dem Joachimsthal commendiret vnd da-
 „mit verursacht worden, das alle Einwohner, Gewercken, Bergk
 „vnd Handwerchtleut mit weib vnd kinder etlich tausend starck hinweg
 „gezogen und alsodann Joachimsthal oed vnd wüste stehen, auch bis
 „dato das weit beruffene altte Bergkwerck zu E. Kayß. Mayt. selbst
 „eignen großen schaden ungebauet blieben, Allermassen nur gedachtes
 „der Königl. Statthalter Patent dermaßen gescherfft . . .“; sie vertrauen,
 der Kaiser werde solche Anordnung mild kaiserlich abthun und die evang.
 Unterthanen in seinen Erblanden sich empfohlen sein lassen, wogegen
 diese sich als „Christliche, redliche Vnterthanen gebührend, gehorsam
 „vnd freundlich erzeigen werden; wie denn absonderlich die Joachimst-
 „thaler niemals anders als in bestendiger Treu vnd Gehorsam erfun-
 „den sein, sie sind auch nochmals des beharrlichen schuldigen Vorsat-
 „zes, E. K. Mayt. mit Ehr, Leib, gut vnd blut getreuw zu verblei-
 „ben vnd wolten herzlich gerne wieder einstellen, den verlassenen Joa-
 „chimsthal beziehen vnd in den bergkwerkbaw wie zuvor fortfahren,
 „wenn sie nur ihr gewissenfreiheit erhalten vnd ihnen ihre Schul und
 „kirchen wie auch das Exercitium Augspurgischer Confession ohne ein-
 „tragt gelassen werden möchten, dabei diese sonderliche bedenden mit
 „einlauffen . . .“ [s. oben S. 19. Punct 1 — 4. im Schreiben des
 Oberconsistoriums]; auch sei von dem Erzbischof zu Prag oder andern
 kathol. Geistlichen kein Recht auf Kirche und Pfarramt zu Joachimst-
 thal beansprucht, „vielmehr von ihnen selbst auff einer vor vielen Jah-
 „ren zu Prag angestellten Sinote dafür gehalten worden, sie hetten
 „mit Denen im thal, vnd die im thal mit ihnen nichts zu thun . . .“;
 ferner sei Joachimsthal mit den mehrfachen Reformationen verschont
 geblieben, „bis es endlich 1624 auff übel affectionirte anleitung Ihrer
 Geistlichen ausweichen müssen;“ zudem sei die ihnen verliehene Indul-
 genz noch nicht aufgehoben, da sie noch einen evangel. Schuldiener

hätten, die Wiedereinräumung der Kirche aber sei von Ferdinand II. durch Befehl an die Böhmisches Kammer d. d. Wien 16. April 1631 „darauf gestellet, vnd erkundigung einzuziehen Allergnädigst befohlen worden, ob die Kirch in Joachimsthal von der Gemeine vndt denen bergkwerken daselbst erbawt worden“ . . . ; übrigens lehre die Erfahrung, daß von den Orten, wo die Gewissensfreiheit aufhöre, auch die Bergleute nebst dem Segen des Bergbaues sich wegwenden re.; daher bäten sie „anzubefehlen, daß den Exulirenten Joachimsthalern ihr verlaßen hauß vnd hoff. wie auch kirch vnd Schulen vnd was ihnen sonst zugehörig gewest, wieder eingereumet vnd ihnen in übung der „Evang. Religion keine hinderung geschehe“ . . . *) — Gleichsam als Antwort auf die ständische Fürbitte erschien Ende 1650 in Joachimsthal Niklas Freiherr von Schönfeldt „auf Saulin, Commaringen, Schönwaldt, Rahn und Brödlitz, Röm. Kais. Mayt. Kriegs-Böhmischer Kammerrath, Oberster und in den Bergstädten verordneter Commissarius und General Visitor,“ ein Mann von schroffem, eigenmächtigem, unbeugsamen Sinne. Ohne irgendwelche Rücksicht auf die Vorstellung sämtlicher Bürger und Bergleute, die ihn um Aufrechterhaltung der evangel. Freiheit gemäß frühern Ordnungen und dem Normaljahre 1624 baten, erließ er an die entwichenen Joachimsthaler eine Reihe von Citationen. In der ersten d. d. Joachimsthal 12. Jan. 1651 erklärte er sich für beauftragt, in genanntem Orte so wie in den „umliegenden Bergstädten, als Gottesgab, Platten, Hängst „[Hengst] und Aberthamb bei dem von Gott erlangten Friedt allerley „gute Poleccey und Anordnung vor die Hand zu nehmen und also zu „stabiliren, daß Hienfuro obgemeldte Bergstädte möchten dadurch in „Erhebung . . . aufgebracht und in gutem Esse verbleiben können,“ und verlangte, die Einwohner sollten binnen 10 Tagen zurückkehren und von ihren Häusern und Gütern Besitz nehmen; die Gehorsamen werde er dem Kaiser rühmen. Zugleich schickte er eine Specification der Namen der Ausgewanderten mit, damit sich Keiner entschuldigen könne. Auf dieses Ansinnen erwiderten die Joachimsthaler d. d. Neustadt Wiesenthal 19/9. Jan., es seien ihnen „ernstliche Patenta von unsrer Geist- „und weltlichen Hohen Obrigkeit, . . . des Inhalts entweder die Catho- „lische Religion anzunehmen, oder außer Landes sich zu begeben, zum „öfftern intimiret worden, Welcher Ihrer Kayf. Maj. entlichen Resolu- „tion und Willen wir gehorsamlich nachgelebet;“ dies sei der Grund ihrer Auswanderung. Nun erfolgte am 24. Jan. eine zweite Citation, welche

*) Act. 7221. Bl. 55.

den Termin bis zum 1. Febr. 1651 verlängerte, aber von den Joachimsthälern am 28. Jan. abermals ablehnend beantwortet wurde. *) Nicht besser erging es der dritten Citation, die am 1. Febr. eintraf und die Rückkehr bis zum 8. Febr. foderte. Inzwischen hatten der Hauptmann Wagner und der Schösser zu Schwarzenberg Christian Person **) das eigenmächtige Verfahren Schönfeld's dem Churfürsten unterm 20. Jan. 1651 angezeigt und erhielten von Letzterem außer der nochmaligen Erklärung, „die Aufnahme der „armen Leute“ allenthalben gern gestatten zu wollen ***)“, folgende Weisung: „Können aber gleichwohl „nicht nachsehen, daß vorgedachter Oberste Schönfeld In Unsern landen unerfordert jedes orts gerichtten Patente umbschicken, durch eigen- „thätige Citationen die Emigranten evociren und hierdurch In Unsere „territorial-Jurisdiction eingreifen solle. Dahero Ihr deswegen vor „euch an Ihn Schreiben könntet, mit Vermelten, Weil diese arme „Leute anders nichts als was Ihr Kais. Maj. gster [gnädigster] Wille „und Befehl, so Ihnen sowohl auf den Kanzeln, als auch von Ihm „dem Obersten selbst intimiret sein solle, Zwar über Ihren Wunsch „unnd willen ins werck richten Vnd das Ihrige verlassen müssen, het- „ten Wir ihnen darumb und aus Zuneigung gegen Unsere Glaubens- „genossen ihr unterkommen in Unsern landen nicht verweigern können, „Sondern sie in Unsern Schutz auf und angenommen, mit ferner an- „suchen, hinfüro der angemasten Citationen sich zu enthalten, oder „Unsere Regen Verordnung Zu erwarten, maßen ihr dann auch die „Ueberbringer dergl. Citationen, dafern ihr sie hierin gewiß betretet, „anzuhalten Vnd bis auf Unsern fernern Bescheid zu verfahren gar „wohl befugt seit“ ... Demgemäs schrieben die Churfürstl. Beamte- ten am 14/24. Febr. an Niklas von Schönfeldt, und Dieser antwortete d. d. Prag 7. März 1651: daß die entwichenen kaiserl. Unterthanen ihrer Pflicht hierseits noch nicht entbunden sein, wäre „ihnen zum besten auß gutter meinung geschehen, welchs mir hoffent- „lich niemand im argen vermercken wirdt. Zumahlen mir wohl wis- „send, daß Hochansehnlichen respects Ihr Ch. D. zu Sachsen ich „schuldig bin, darwieder dann niemahln ichtwas von mir eigenmächtig

*) Die Antwort wurde ihnen zerrissen zurückgeschickt.

**) Die Amtschösser jener Zeit, die den Erulanten wesentliche Dienste geleistet, sind Christian Person († 1657); Joh. Rudolph Person († 1664); Joh. Georg Nachhals, nachmals Oberamtmann des erzgeb. Kreises († 1678).

***) Joachimsthäler Bergleute hatten d. d. Neustadt = Wiesenthal 26. Jan. 1651 um Aufnahme und Gestattung des Bergbaubetriebs petirt.

„tentirt vndt vorgenommen werden soll.“ Gleichwohl schickte der Oberamtsverwalter zu Joachimsthal, Johann Jacob Rüttner von PARCHIMB Anfang April den Ausgewanderten in Ober-Wiesenthal durch einen Boten ein Ausschreiben zu, in welchem er foderte, sie sollten bis zum 27. Mai (binnen sechs Wochen) zurückkommen und „sich neben andern getreuen accommodiren“; wer aber zur Emigration gänzlich entschlossen sei, solle seine Grundstücke in bestimmter Zeit verkaufen, „das Geld auff dem Rathhause abrichten lassen“ und alle Schulden bezahlen, widrigenfalls werde der Stadtrath die Güter verkaufen; übrigens dürften die Ausgewanderten nie zurückkehren. Indes der Bote, Christof Kirchner, wurde von sächs. Beamten angehalten, am 8. April verhört, gefänglich eingezogen und erst, nachdem der Oberamtsverwalter ihn losgebeten, auf Churfürstl. Verordnung am 13. April wieder entlassen, zugleich aber erhielt Rüttner von Schwarzenberg aus eine ernstliche Verwarnung. *) — Von der Zeit an ist die Stadt, in der einst Mathesius, Luther's Freund, gewirkt hatte, für die evangelisch-lutherische Kirche verloren gewesen. **)

Auch die Gesetze der Bergstädte Platten und Gottesgabe sollten im Jahre 1650 ihrer Erfüllung näher kommen. Die Lutheraner Platten's hatten sich bis jetzt auf der Jugeler Glashütte von M. Stephan Stepner, Pfarrer zu Eibenstock, wohin Jugel gefahrt war, mit dem göttlichen Worte und den Sacramenten versehen lassen und dabei die Hoffnung auf Wiederherstellung der früheren Zustände noch immer nicht aufgegeben, durch die Vorgänge am 16. Septbr. aber wurden sie enttäuscht. Ueber dieselben erfährt man das Nähere aus dem Berichte des Churfürstl. Zehntners David Seiffarth an die Herren „Georg Friedrich und Caspar von Schönberg auf Mittelfrohna und Limbach, der Erzgebirge wohlverordnete Herren Berg- und Vice Berghauptmann, auch Churfürstl. Durchl. vornehmer Rath; so wie an Herrn Theodor Siegel, Ober-Bergamtsverwalter zu Freiberg“ d. d. Annaberg 21. Septbr. 1650. Darin heißt es: „Geb Deroselben hiermit unterdienstlichen zu vornehmen, Daß neben dem „Bergmeister zum Marienbergk, Martin Hillern, ich mich bei an- „vnd abhörung der Gottesgab- vnd Plattischen Bergrechnung besun- „den, ist zur Gottesgab 83 schwere Ctr. 49 H Zien, zur Platten „aber 85 schwere Ctr. 90 $\frac{1}{2}$ H Zien gemacht vnd durch die Schicht- „meistere dieses Quartal Crucis in ihren Registern eingebracht vnd

*) Grul.-Acten Bch. V.

**) Beschef II. 241.

„vorrechnet worden, von welchen der Röm. Kayf. auch zu Hungarn
 „vnd Böhimen Königl. Mait. das halbe Zwanzigste vnd die andere
 „helfft deselben Ch. Durchl. zu Sachsen vnsern Allerseits gnädigsten
 „Herrn Zustehen vnd gebühren thut. — Nach verrichteten beyden sol-
 „chen Bergrechnungen hat der Amtsverwalter vnd Zehenden Einneh-
 „mer des Oberamts in S. Joachimsthal Johann Jacob Rüttner,
 „auf Befehl vnd Anordnung des Hoch- vnd Wohlgebornen Herrn
 „Herrn Nicolai Freiherrn von Schonfeld ꝛ., zwar im nahmen der
 „Röm. Kayf. Mait., wie auch der Böhmisschen Kammer, die Bergk-
 „beamten als Bergkmeistere, Bergkgeschworene vnd
 „Bergkschreiber ihrer Dienstbestallung entnommen, de-
 „nenselben auch wie auch den Bergkleuthen nebens de-
 „nen bawenden Gewercken vndt Inwohnern ingesambt
 „angemeldet, woferne sich dieselben innerhalb 14 Ta-
 „gen nicht zur Catholischen Religion bequemen würden,
 „daß sie sodann emigriren, mit ledigen henden davon
 „gehen, auch alles hinter sich verlaßen solten, Sinte-
 „mahl Röm. Kayf. Mait. nicht gesonnen eine andere Religion außer-
 „halb der Catholischen in Dero Landen zu dulden vnd zu leiden. Als
 „nun bey demselben ich billiche ansuchung gethan, daß mit den guten
 „Leuthen nicht so striete procediret vnd verfahren, sondern dieselbe
 „zum wenigsten noch ein Quartal und bis zur Bergrechnung Luciae
 „inkünftig bei solchen ihren Dienstbestallungen vnd Bergarbeit oder
 „Bergwerksbaw vnd andern ihren vermögen gelassen werden möchten,
 „Ch. D. zu Sachsen auch von welcher Sie die halbe besoldung bekä-
 „men hievon vnterthenigster Bericht eingesendet werden könnte, die
 „Bergwerke auch als ein regalstück nicht gänzlichen zusumpffgehen möch-
 „ten, hat er sich darauff mit diesen wortten heraußgelassen: „„Ihre
 „Kayf. Mayt. wolten lieber ein verwüstetes, dann ein feyerisches Land
 „haben, vnd wenn die Bergwerke gleich noch so gut weren, achteten
 „sie daselbe nicht, sondern wolten die feyer ausgerottet wissen. Und
 „weil von dem von Schonfeld Ihr Gnaden derentwegen ernste anord-
 „nung erfolget, könnte er nicht vorüber, er müsse seines keyßers Be-
 „fehl in gebührliche acht nehmen vnd demselben vnterthenigst pariren.““
 — „Wiewohl nun bey ermelten Amtsverwalter ich wegen der guten
 „ehrlichen Leuthe zu Gottesgab vnd Platten ganz weh, vnd demütig
 „angesonnen, vnd gebethen, daß mit ihrer emigration so lange in
 „ruhe gestanden werden möchte, bis Sie ihre Heußerlein verkauffen,
 „sich vmb andern auffenthalt bewerben, auch ihre mobilia vnd andres
 „hinwegschaffen könnten, hat er ihnen doch anderweit dilation lenger

„nicht dann noch 14 tag vergünstiget, nach endung dieser solten Sie
 „sich entweder zur Catholischen Religion bequemen oder aber emigriren,
 „auch das ihrige alles in stich lassen, Ob nun meine intercession vnd
 „gethane Vorbitt etwas fruchten vnd ihnen bis vf. bevorstehend Quar-
 „thal Luciae nechstkünfftig dilation gegeben werden möchte, wird die
 „Zeit in kurzem veroffenbahren.“ Seiffarth bittet dann in seinem
 und der Leute Namen, daß die Herren v. Schönberg eine Churfürst-
 liche Intercession erwirken, damit die beiden Bergstädte „mit der Ca-
 thol. Religion nicht beschwehret, sondern bey ihrem Glaubensbekännt-
 nis gelassen werden möchten,“ erzählt von den jüngst in Wien getha-
 nen Schritten unter Beifügung der bezüglichen Abschriften *) und wünscht
 Verordnung, wie es hinsichtlich der dienstentlassenen Beamteten und
 Arbeiter von Platten und Gottesgabe, wenn sie emigriren, gehalten
 werden soll, zumal da „sich der Amtsverwalter gegen die guten Leu-
 „the ingesamlt, vnter andern auch mit diesen wortten herausgelassen,
 „woferne dieselbe innerhalb 14 tagen die Catholische Religion an zu
 „nehmen sich nicht ercleren würden, daß sie sodann mit militari-
 „scher Execution, ia Feuer vnd Schwert heimgesucht, auch
 „als Rebellen vnd trewlose meinEydige Leuthe, so an ihren Kayser
 „trewlos worden, von hauß vnd hof verjagt vnd hinweggetrieben wer-
 „den solten, Wie solches alles der Bergmeister zum Marienbergk ne-
 „benst mir angehöret, wier auch vor solches procedere ganz demütig
 „vnd freundlich intercediret vnd gebethen haben . . .“ Zur Vervoll-
 ständigung dieses Berichtes dient ein anderer, den Seiffarth auf An-
 suchen der beiden Städte **) am 28. Septbr. 1650 an den Churfür-
 sten erstattete. In demselben wird erzählt: die Bergbeamteten seien zu-
 nächst aufgefordert worden, „alsobalt zu ercleren, ob sie sich zur Ca-
 „tholischen Religion bequemen vnd dieselbe annehmen wolten. Als aber
 „die armen Leuthe sich desfallß entschuldiget, daß ohn verletzung ihres
 „Christlichen gewissen sie ihr tauffgelöbnis nicht hinansezen, von der ein-
 „mal erkannten vnd bekantten wahren Christlichen Religion abfallen
 „vnd zu der Catholischen sich wenden könnten,“ da sei die Abnahme

*) Dabei die Aeußerung: „auch das andere [? vom 21. März 1650] Churf.
 Intercessionalschreiben soll durch Hrn. Secretarium Daniel Kirchner nach Wien
 befördert vnd Ihr K. Mayt. gleichergestalt gebührliehen insinuiret worden sein,
 Immaßen dann hierumb Ch. D. zu Sachsen geh. Kammer Secretarius Herr
 Burchardus Berlichius nebenst dem Bergk Secretario Augusto Lottern und
 Caspar Jahnen gute wißenschaft haben vnd tragen sollen.“

**) Platten hatte am 27/17. Septbr., Gottesgabe am 28. Septbr. 1650
 um Seiffarth's Protection gebeten. Act. No. 7221. Bl. 58. 59.

der Dienstbestellungen erfolgt. Auf die Bitte um Aufschub und Berücksichtigung des Bergbaues habe Rüttner erwidert: „Ihre Kayf. Mait. achtete solches alles vor nichts vnd wann gleich so viel Silber, als iziger Zeit Zien gemacht würde, gefertigt werden könnte, Sondern wolten viel lieber ein öd- vnd wüstes, dann ein feyerisches Land haben, vnd wenn gleich die Bergkwerck noch so gut weren, wolten sie doch die feyer aus ihren landen ausgerottet wissen, weil sonderlichen der Pfalzgraff *) auch keine andere religion als die Calvinische in Dero landen zu leiden gesonnen;“ er (Rüttner) müsse dem Befehle des Kaisers gehorchen. „Als aber (fährt S. fort) vmb producierung solches mandati Caesarei bey demselben ich angesonnen vnd gebethen, hat er ein bloß Missivschreiben von einem halben bogen, so Herr Nikolaß v. Schönfeld an ihme gethan, produciret, vnd mir zu lesen gegeben, dieses inhaltes: Ihme Rüttnern würde vnentsfallen sein, was auf befehl Kayf. Mait. vnd der Böhmischen Kammer er vor Verordnung gethan, vnd ihme anbefohlen hette, derowegen würde er solches alles in gebührliche acht zu nehmen, auch den Bergkbeamten, wosern sich dieselbe nicht zur Cathol. religion bequemen theten, ihre Dienstbestellungen zu entnehmen wissen.“ Dawider nun habe er (Seisfarth) protestirt und um Verlängerung des Termins bis zum neuen Quartal gebeten, jetzt aber bitte er den Churfürsten, für die armen Leute bei dem Kaiser sich zu verwenden. **)

Auf Grund des erwähnten Berichts stellten die Herren v. Schönberg und der Oberbergamtsverwalter Siegel dem Churfürsten d. d. Freybergk 28. Octbr. 1650 vor, wie sehr eine Intercession bei dem Kaiser zu wünschen sei, „damit wo nicht sämptliche Einwohner, Jedoch zum Behnigsten die Bergkbeamte vndt Bergkleuthe, weil Derer sonst nicht Vielmehr zu erlangen, vndt mangell daran ist, bey der Religionsfreyheit gelassen vnd nicht ins Exilium verjaget werden möchten.“ Johann Georg wendete sich deshalb abermals an den Kaiser d. d. Dresden 4. Nov. 1650. Er erinnert zunächst an seine Intercessionen vom 29. Octbr. 1649 und 21. März 1650, auf welche „zur Zeit, sondern Zweifel wegen anderer vielfältigen überhaufften

*) Friedrich V. Vergl. Peschel I. 379 fg.

**) Act. No. 7221. Bl. 39 fg. 60 fg. — Engelschall, der diese Vorgänge Bl. 13 fg. fälschlich in eine spätere Zeit verlegt, setzt hinzu, der Bergmeister Löbell und der Stadtrichter Röber hätten ihre Entlassung sofort annehmen wollen, und Caspar Schmid habe bekannt, sie würden, zur catholischen Religion gezwungen, bei derselben nicht bleiben.

Reichsgeschefte keine allergnädigste Resolution erfolget," recapitulirt das von Seiffarth Berichtete mit der Bemerkung, daß Rüttner „wie bemelter mein Zehndtner ferner berichtet, von E. Kayf. vnd Königl. Mayt. keinen sonderbaren befehlich vorzuzeigen gehabt," und fährt dann fort: „obgleich er der Hoffnung lebe, der Kayser werde Gnade üben, „auch daß diese beede geringe BergkStädtlein gar weit heraußen vnd „nahe an meinem Landt gelegen seyn vnd bißhero allerunterthänigster „schuldigkeit sich erwiesen, allergnädigst erwegen vnd zu beförderung „des lieben Bergwercks sowohl vmb ihres als meines mit vnterlauf- „fenden Interesse willen die Bergkbeampten vnd Bergkleute an solchen „örthern allergnädigst verbleiben lassen, So habe ich doch solche meine „vnterthänigste Intercession zum überfluß noch einsten zu wiederholen „nicht vnterlassen können, Mit gehorsambster bitt, E. Kayf. vnd Königl. „Mayt. geruchen deroselben allergnädigst stadt geben vnd mit ehisten be- „fehlich ertheilen zu lassen, damit die ohn das durch das langwie- „rige leidige Kriegswesen wegen ihrer erwiesenen treuen devotion vnd „standthafftigkeit ausgemergelte Leute bey den übrigen schlechten Güter- „lein vnd genießung des edlen Friedens noch ferner geduldet, das „Bergwerck mit der Zeit zu E. Kayf. vnd Kön. Mayt. vnd meinem „besten wieder ins auffnehmen gebracht vnd durch ausschaffung der „Bergkbursche nicht vollents zu sumppff getrieben werden möge..." *)

Es ist möglich, daß, wie Engelschall erzählt**), die Plattenener und Gottesgaber bald nach jenen Septembertagen in das Oberamt zu Joachimsthal citirt und ihrer sechs gefänglich dahin abgeführt

*) Act. cit. Bl. 37 fgg. — Obigem Schreiben lagen bei: Copieen der beiden frühern Intercessionen, des Schrumpp'schen Berichts, der reichständ. Intercession vom 10. Juni 1650, des Platten-Gottesgab'schen Gesuchs an den Churf. vom 11/21. Oct. 1649, so wie des Bittschreibens beider Städte an den Kayser vom 14. Decbr. 1648 (vergl. oben S. 17.). Der Schluß des letzteren lautet: „Also gelanget an Ihr Kayf. vnd Kön. Mayt. vnser Aller vnterthänigst vnd demütigst fußfallendes bitten, dieselben geruchen aus Kayf. Gnaden bey instehenden angestellten Reichstag die nun etlich Jahre her uns benommene Augspurgischer Confessionsverwandten Ministros Neben den lieben Gotteshäusern zu öffentlichen Exercitio Allergnädigst hinwieder zu vergönnen, vnd zuzulassen. Danebenst erkennen wir vns ohn das schuldigst, Ihr Kayf. vnd Kön. Mayt. mit darsetzung Leib, Ehr, guth vnd bluts, wie hiebevorn iederzeit, also auch noch aller getreuest zu verbleiben, vnd E. Kayf. Mayt. großmächtigstes Crafftwortt, fiat, mit höchst sehnlichen verlangen erwarttende, Auch zu Dero beharrlichen Kayserl. vnd Kön. Gnaden vnd hulden vns Allerunterthenigst vnd gehorsambst empfehlende.“

**) Chronik S. 14 fg.

wurden, allein vor weiteren Gewaltmaßregeln scheint sie doch die Intercession des Churfürsten und noch mehr dessen persönliche Zusammenkunft mit Ferdinand III. zu Prag im Spätsommer 1652 *) vorläufig geschützt zu haben, wiewohl sie dabei ihre Kirchen und Schulen nach wie vor entbehren und in täglichem Fürchten vor härterem Verfahren leben mußten. Man ersieht Dies aus ihrem Bittschreiben an den Churfürsten vom 23. Octbr. 1652. Darin heißt es: obschon sie — Dank den churfürstl. Intercessionen — bisher wegen Religionsveränderung „mit Zwangsmitteln nicht so hart angestrenget worden“ wie andere benachbarte Orte, „So können wir iedoch gleichwohl E. Ch. D. vnterthenigst clagende nicht pergen, daß nichts desto minder vnserer Kirchen vnd Schuhlen, so, wie ob angeführet, von E. Ch. D. hochlöbl. Vorfahren Christmildester gedächtniß von grundt auf erbauet worden, Vorizo mit Kirchen- vnd Schuhldienern der Röm. Cathol. Religion zugethan besezet, derer Predigten wier wider vnßern willen besuchen vndt vnßre Jugendt zur information vntergeben, auch daß etwan härter die Röm. Cathol. Religion anzunehmen auf vns gedrungen werden möchte, Wier Vnß befahren müßen, dessen Wier aber von grundt vnßres Herzens gerne überhoben sein möchten;“ der Churfürst wolle daher bewirken, daß sie auf kaiserl. Befehl freie Religionsübung be- und ihre Kirchen und Schulen wieder zurück erhalten. **) — Dieses Gesuch sendete der unermüdliche Veit Dietrich Wagner unterm 24. Octbr. 1652 an Herrn Heinrich von Taube auf Reichstädt, Rößnig, Nebra und Büchau, Churf. Oberhofmarschall, Oberkämmerer und Hauptmann der Aemter Torgau und Eilenburg, mit folgenden Bemerkungen: er (W.) habe den in dieser Zeit nach Prag reisenden Churfürsten bis an die Grenze begleitet und seinen Rückweg durch die Bergstädte genommen; da seien sämtliche Einwohner zu Platten und Gottesgabe höchst erfreut zu ihm gekommen, um zu danken besonders für die drei letzten churfürstl. Intercessionen; weil aber der Churfürst eben in Prag weile, wollten sie denselben nochmals um seine persönliche Verwendung bitten und deshalb den Hofmarschall ersuchen, er möge das „Memorial“ überreichen und bevorworten. Ein späterer Brief Wagner's an denselben (ohne Datum, aber jedenfalls aus nächster Zeit) sagt, daß, wie Secretär Berlich gemeldet, der Churfürst vom Kaiser Vertröstung erhalten habe, und nun die kaiserl. Resolution zu Regensburg zu erwarten sei; dann heißt es weiter: „Nun

*) Pelzel II. 834.

**) Act. cit. Bl. 62.

„kann ich dem Herrn Battern nicht genugsamb beschreiben, Wie diese Ver-
 „tröstung diese Unßere Glaubensgenossen erfreuet, also daß sie ihre inner-
 „liche Herzensbegierde mit Bergießung Vieler Zehren bezeiget Vndt noch-
 „maln allen ihren Trost vndt Hoffnung zu Gott vndt Ihrer Churf.
 „D. setzen . . .“ Schließlich wird v. Taube gebeten, bei dem Churf-
 fürsten zu intercediren und die Sache den churfürstl. Gesandten auf dem
 Reichstage dringend zu empfehlen. *) Mit Bezug auf die in W.'s
 Briefe erwähnte „Vertröstung“ wendeten sich die beiden Bergstädte am
 9. Decbr. 1652 noch einmal an den Churfürsten, erinnerten an die
 demselben zu Prag überreichte Supplik und baten um nochmalige münd-
 liche Fürbitte bei dem Kaiser, damit die Petenten „bei der einmahl er-
 „kanndten vndt bekandten wahren Evangel. Religion Augspurgischer
 „Confession . . . allergnädigst gelassen vndt nicht wie andere benachbar-
 „ten in dem Königreich Böhemen, den Röm. Cathol. Glauben auff
 „das Neue anzunehmen oder in dessen Verweigerung Haab vndt Gü-
 „ter zu verlassen vndt mit . . . Weib vndt Kindern das bittere Glendt
 „zu bauen gedrungen werden möchten;“ aus Wagner's Antwort hät-
 ten sie ersehen, daß durch des Churfürsten Vermittelung eine günstige
 Resolution von Prag in Dresden zu erwarten stehe, und im gegen-
 theiligen Falle die sächs. Abgesandten zu Regensburg die Sache vor den
 inmittelst dort angelangten Kaiser bringen sollten; dafür dankend bäten
 sie den Abgesandten zu befehlen, daß sie die verheißene allergnädigste
 Resolution zu erlangen suchen möchten. **)

Daß aber alle Fürbitten und Vorstellungen den Kaiser ebensowenig
 unzustimmen vermochten als die Zustimmung des sächs. Churfürsten
 zur Wahl Ferdinand IV. zum römischen Könige (8. Septbr. 1653),
 sollte noch im Laufe des Jahres 1653 klar werden. Nach mehrfachen
 vergeblichen Citationen waren die standhaftesten Bürger Platten's am
 4. Octbr. ins Oberamt zu Joachimsthal beschieden und für den Fall
 des Ungehorsams mit Leibes- und Lebensstrafen bedroht worden. Da
 trotzdem Alle bis auf Einen ausblieben, so wurden durch ein im Na-
 men des Herrn Niklas von Schönfeld ausgefertigtes und von
 Johann Jacob Rüttner von Parchimb unterzeichnetes Pa-
 tent d. d. St. Joachimsthal, 10. Oct. 1653 die „Gerichte und nach

*) Act. cit. Bl. 63 fg.

**) Grul. = Act. Bch. V. — Engelschall S. 12. fügt bei, die Bergstädte
 hätten in jener Zeit dem (Förster und Stadtkämmerer zu Platten) Paul
 Stecher 200 Rthlr. gegeben, um damit die weitere Duldung zu befördern,
 dieser aber habe das Geld veruntraut. Indes findet sich darüber sonst nirgends
 eine Nachricht.

„specificirte Personen zur Platten, als Melchior Siegel, Johann Löbell, Gabriel Hammerdörffer, Zacharias Klasmann, Hans Roth, Matthäus Weigel, Hans Poppenberger jun., Melchior Horbach, Andreas Kircheisen, Gregor Röber, Michael Ulmann, Oswald Schreyer, Georg Meißl, Kilian Epperlein, Paul Hammerdörffer, Christoff Bähr, Daniel Horbach, Johann Weigel, Christoff Haas, Hans Spengler, Hans Wildt, Andreas Fleischer u. als Meineidige, Treulose, Ehr- und Pflichtvergeßene“ aus Kayf. Landen andern zum Exempel hannisiret, mit dem expresse Befehl, daß, wer von ihnen Böhmen betreten würde, in Ketten und Banden nach Prag geschaffet, und was ihre praetension und Forderung sei, liegendes oder fahrendes, in Sequestratur genommen, und nichts gefolget werden solle. *) Ob zur Durchführung dieses Patentes militärische Kräfte angewendet worden sind, ist zweifelhaft; **) so viel aber ist gewiß, daß man in Platten wie in den umliegenden Orten von nun an nur Heil in der Flucht sah und zu einer Auswanderung in Masse sich anschickte. Diese erfolgte denn auch gegen Ende des Jahres 1653.

II.

Die Auswanderung aus Platten nach dem Fastenberg.

Da das Patent vom 10. Oct. 1653 keinen Termin festgesetzt hatte, bis zu welchem die Plattener Lutheraner aus dem Lande weichen sollten, so zögerten sie mit der Auswanderung bis zum Eintritte des Winters. Daß sie aber ihr Augenmerk auf den Fastenberg, ***) „da nichts denn Stöcke und Steine zu befinden,“ richteten, erklärt sich theils aus der Nähe des Berges, der nur eine Stunde von Platten entfernt liegt, theils aus der Hoffnung auf Ausbeute an Silber, Zinn und Eisen, das „sich eines Theils albereit ins Feld gelegt“

*) Der Text des Patents bei Engelschall S. 15 fg. ist offenbar corrumpt, aber in seiner ursprünglichen Gestalt von mir nicht zu erlangen gewesen.

**) Engelschall S. 13. sagt, es seien Soldaten in Platten erschienen, jedoch ohne ernstlich einzuschreiten.

***) Der Name stammt angeblich daher (Engelschall S. 11.), daß eine Churfürstin, die bei einer Jagd auf diesem Berge ihren Hunger nicht befriedigen konnte, ausgerufen haben soll: „Das mag mir wohl ein rechter Fastenberg sein.“ Aber aus eben dieser Aeußerung dürfte folgen, daß der Berg schon vorher so genannt worden ist.

hatte *) und den von Haus und Hof Vertriebenen einigen Erwerb versprach, vor Allem aber aus dem Umstande, daß bereits mehrere Plattener Exulanten mit Churfürstlicher Bewilligung daselbst sich angebaut hatten.

Ursprünglich nämlich standen schon seit dem 16. Jahrh. zwei Waldhäuslein auf dem Fastenberge, wie aus einem Gesuche erhellt, das Caspar Claus **) und Christoph Meichßner am 24. Febr. 1652 an den Churfürsten richteten. Darin heißt es: „ihre Großeltern, Bergkleute, hätten sich voriger Zeit nechst an die böhmische Grenze uffn Fastenberg am Breitenbach gelegen gemachet, ihr Bergwerck zur selbigen Zeit getrieben und zwei Zächenstüblein zum Aufenthalte bei wechrender Arbeit erbauet, nachmals sich ganz da zu wohnen begeben, auch zu Erhaltung ein wenig Viehes von dem damaligen Oberförster zu Burckhartsgrün, Hans Günthern, eine gewisse Revier, gegen einen jährlichen Laßzins, auch Entrichtung Geist- und Weltlicher Obrigkeit Gebührniß ins Städtlein Gybenstock abgestattet, eingeräumt erhalten;“ sie wollten nun in diesen von ihren Eltern ererbten Waldhäuslein wohnen bleiben, müßten sie aber von Neuem aufbauen, und bäten Befehl zu geben, daß ihnen solche Häuslein und Laßräumlein, „weil an solchen ortten ohne daß nichts denn Stöck aus Zu rotten, gruben vndt hügel eben Zu machen seindt, auch kein Körel getreyde alda geset noch reiff werden kann,“ gegen einen erträglichen Erbzinß erblich eingeräumt, auch das Bauholz ohne Waldzinß gewährt werde. ***) In der Nähe dieser Häuser nun wurde mehreren Plattenern, welche das Exil der täglichen Angst vorzogen, schon in den Jahren 1651 und 52 gestattet, sich anzubauen. So erhielt auf den Bericht des Amtshauptmanns Wagner, des Oberforstmeisters von Carlowitz und des Amtschöffers Person Matthes Weigel (Weigelt), Rathsbeytzer und Müllermeister zu Platten, am 20. März 1651 die churfürstliche Erlaubniß, „ein Wohnhaus und Mahlgang am Fastenberg bei dem Breitenbachischen und Jugelischen Wasserfluß auf seine Unkosten zu bauen, da der Bau der Wildtpahn nicht nachtheilig sei, vielmehr zu sterckunge der Ampts Intradan diene“ †), und als W. dann unterm

*) Siehe Beil. III.

**) Engelschall S. 11. hat den Namen Caspar Bernd (?).

***) Acta, Die von der Platta weggewichenen Exulanten betr. (Cap. I. lit. C. No. 10.) Bl. 9. — Uebrigens bewilligte ein churf. Befehl d. d. Dresden 2. Martii Ao. 1652. das Erbetene.

†) Weigel sollte jährlich 1 fl. 3 gr. Erbzinß und an Steuer 10 Aßo. nach Schwarzenberg entrichten, dafür aber „Rocken und weizen“ verboden dürfen. Act. cit. Bl. 253.

13/23. Mai 1651 auch das Holz zum Baue und daneben eine Revier von 400 Doppelschritten sich erbat, „aldieweil dieser Ort nur eine Gewüldnüs ist, nichts als Stöcke, Stein undt Hügel: wächset auch an diesen kalten winterischen Rauhen Gebürg kein Getraidtigf,“ weshalb er nicht leben könne, wenn er „nicht etwan ein par Stücklein Viehes (salvo honore zu melden) halten könnte,“ so kam am 12. Mai 1652 Befehl, ihm das Bauholz ohne Bezahlung an „unnachtheiligen enden“ zu verabsolgen und die Revier gegen einen leidlichen Erbzins zu bewilligen. *)

Aus gleichem Grunde wendeten sich die Plattener Bergleute Johann Poppenberger und Melchior Horbach an den Churfürsten. Sie schrieben am 12/22. Mai 1651: „E. Ch. D. erinnern sich Gnädigst, Welcher gestalt die Röm. Kayß. Maytt. Vnser allergnädigster Herr wegen der religion an iso Strack reformiren, vndt Vnß Euan-gelischen das freye Exercitium religionis entnehmen lassen wollen. Wan wir dan Arme Berckleut, gleich andern vnßern mit Bürgern alhier Zur Platten in täglichen fürchten vndt höchster be-trängnüs Stehen, in dem Wir mögten mit Vnßern lieben Weib vndt Kinderlein von Vnser häußlichen Nahrung weichen vndt also vnßere Glaubensübung gänzlichen vntterlassen müssen: Wie dan albe-reit Theils nahe alhier benachtbarten wiederfahren, vndt sich von Kayß. Jurisdiction begeben, vnd in Ihr Ch. D. Landen allergnä-gnädigst aufgenohmen worden . . . Als haben Wir auf Ihrer Ch. D. Grundt vndt Boden einen Platz über Matthes Weigels Newer ausgebrachter Mahlmühlen am Fastenberg gelegen, außgesehen . . .;“ sie wären Willens, „an diesem vnd anderen Orten sich vmbzusehen vndt Berckwergf Negst Gott außzuschürffen,“ wodurch der churf. Zehnte gefördert werden und sie ihre Nahrung neben dem lieben Wort Gottes erlangen könnten, und bäten deshalb Jeder um einen Platz in Gevier mit 400 Doppelschritten, ingleichen um Bauholz, um gegen leidlichen Erbzins zwei kleine Wohnhäuschen aufzubauen. Auch diesem Gesuche fügte Johann Georg durch Befehl vom 12. Mai 1652 unter der Bedingung, daß es thunlich sei „ohn Nachtheil der Wildt-pahn.“ **)

Zu einer ähnlichen Bitte fühlten sich sechs Andere, „Hans Roth, Hans Wildt, Kilian Epperlein, Anderes Schuldes, Margaretha, Georg Preißler's Sehl. wittib, Davidt Schürer,“ ge-

*) Act. cit. Bl. 6. 18.

**) Act. cit. Bl. 10. 11.

drungen. Sie machten am 6. März 1652 Folgendes vorstellig:
 „... E. Ch. D. können wir in vnterthenigkeit, wehmüthigst Zu erken-
 „nen Zu geben nit vnterlassen, waßgestalt wir biß anhero Zum Berck-
 „städtlein Platten gewohnte leuthe wegen der vor Zwey Jahren im
 „Königreich Böhmeim wieder angefangenen reformation Zimblich an-
 „gefochten worden, auch biß dato, weiln es vnßern benachtbarten nit
 „anders, als daß sie die Catholische Religion annehmen, oder Hausß
 „vndt hoff reumen müssen ergethet, wenig hoffnung der nachlaß haben,
 „vndt tragen leider sorg, dergleichen mit vns procediret werden würdt,
 „Derowegen vns bey Zeiten vmb Zu thun, da mit wir wissen
 „könnten, wo wir vnßern auffenthalt mit vnßern armen weib vndt
 „Kinderlein wieder haben möchten, Vndt also bey Vns beschloßen, so
 „ferne wir so viel gnade bey E. Ch. D. erlangen könnten, wolttten
 „wir vns in Dero Lande vnterthenigst niederlassen, Vndt an die Grenz
 „am Fastenberg . . . etliche wohnheuserlein, mit hülff Zuförderst Ihrer
 „Ch. D. vndt guter fromer leuthe auffbauen;“ sie bäten deshalb um
 das nöthige Bauholz, Hutweide und Befehl an die Beamteten, die
 außerscheiten Plätze in Augenschein zu nehmen, abzuschreiten und gegen
 erträglichen Erbzinß zuzuschreiben. Ein churf. Befehl vom 2. Mai
 1652 gestand Alles zu, nur hieß es hinsichtlich des Holzes: „ohn
 der Wildtpahn Nachtheil.“ *)

Diesen ersten Anbauern nun folgte gegen Ende des Jahres 1653
 der helle Haufe, wie die Chronik sich ausdrückt, nach, was jedoch nicht
 so verstanden werden darf, als seien sämtliche Evangelische Plattens
 auf einmal ausgewandert, da nachweisbar noch im Jahre 1654 und
 später mehrere derselben mit Arrest belegt worden sind, weil sie nicht
 zum Katholicismus übertreten wollten. Nein, nur 39 Hauswirthe,
 wie sie selbst nachmals an Johann Georg schrieben, aber freilich
 wohl der Kern der Bürgerschaft, meist Handwerks- und Bergleute, **)
 scheinen zusammen von Haus und Hof gewichen und zum Fastenberge
 gezogen zu sein, obschon bald Mehrere nachfolgten.

Der Tag, an welchem Dies geschehen, findet sich nirgends angegeben,
 sondern bloß die Nachricht, daß es vor dem neuen Jahre geschehen
 sei; wahrscheinlich aber ist, daß man die Nacht zur Flucht wählte, um
 einen Theil der Habe in das bittere Elend mitnehmen zu können. ***)

*) Act. cit. Bl. 2. 3. vergl. 12.

**) Es waren darunter 4 Handelsleute, 6 Fuhrleute, 8 Köhler, 2 Glasmacher,
 2 Bäcker, 2 Zimmerleute u. s. w.

***) Die (56) Häuser nebst Wiesen und Feldern der Ausgewanderten ließ Niklas
 v. Schönfeld 1655 durch „unpartheiische Rathsfreunde aus Joachimsthal“ (Mar-

Angelangt an dem Zufluchtsorte, sollten die Armen die rechte Glaubensprobe erst bestehen. Denn wie kläglich mußten sie, zumal mitten im Winter, auf dem rauhen Gebirge sich behelfen, wo ihnen nur wenige Hütten und allenfalls die 8 kleinen Wohnhäuser auf der Jügel-ler Glashütte ein schützendes Obdach boten! Wie wahr mag es sein, wenn Polykarp Weber, der nachmalige erste Pfarrer, erzählt,*) es habe „in manchem Hause von Menschen getönet, indem immer in die 12 bis 14 Paar Eheleute, ohne die Kinder und ledigen Personen, bey manchem sich aufgehalten, daß, wer aufgestanden, bald seinen Sitz missen und sich nicht wieder niedersetzen können.“ Dennoch harrten sie müthig aus, bis ihnen durch die Huld Johann Georg I. ein besseres Loos bereitet wurde. Ehe sie aber an diese sich wendeten, waren sie bedenklich, ob sie nicht bloß die Erlaubniß „sich einzeln um den Fastenberg herum setzen zu dürfen“ erbitten sollten; bald jedoch, vielleicht durch Veit Dietrich Wagner erimuthigt, entschlossen sie sich darum anzuschreiben, daß ihnen der Aufbau eines förmlichen Städtleins gestattet werde, und ließen zu dem Zwecke von Wagner's Secretär Hähnel ein Bittschreiben anfertigen. In diesem Schreiben, d. d. Fastenberg 12. Febr. 1654, welches Johann Weigel in das Reine schrieb und mit Gregor Röber dem Churfürsten überreichte, hoben sie besonders hervor, daß ihnen, denen all ihr armes Vermögen genommen worden, nicht möglich sei, in andere Städte sich einzukaufen, machten gegen die ihnen wohl durch Wagner bekannt gewordene Verordnung vom 14. März 1650, nach welcher sich Exulanten nicht allzu nahe an die Grenze setzen sollten, namentlich Dies geltend, daß der erwählte Ort reichen Bergsegen hoffen lasse, und baten, der Churfürst wolle Jedem gegen leidlichen Erbziñß Raum und Bauholz zum Aufbaue eines Häusleins gewähren, zudem ihnen gestatten, ein Kirchlein, Gottesacker, Pfarre und Schule zu bauen, auch einen Pfarrer und Schuldiener Augsb. Confession anzunehmen; daneben eines Bergstädtleins Freiheit, Zunft und Innungen sammt allen Handwerksgewöhnheiten, dabei auch einen Mahl- und Malzgang und eine Bretmühle vergönnen und zulassen, endlich zur Ausführung des Vorhabens die und jene Erleichterung und Beihülfe bewilligen (Beil. III.). Das Schreiben beseitigt geschickt manche mögliche Bedenken und läßt vermuthen, daß der liebevolle Wagner mit seinem guten Rathe behilflich gewesen sei. Gleichwohl soll der

tin Brunner, Martin Fritsch, M. Antonius Cornelius Frölich) taxiren und verkaufen. Das theuerste war das von Löbell sen.: 400 Fl. Angeld und 550 Fl. Tagegeld. Vgl. oben S. 37 und Beil. III.

*) In der: „Ehren-Seule“ (Zwick. 1656. 4.)

Churfürst anfangs für besser erachtet haben, daß sich die Exulanten in anderen bereits erbauten Städten, z. B. Schneeberg, Annaberg, niederließen, und erst durch die Fürsprache des Oberhofpredigers Dr. Jacob Weller und des Geh. Kammer-Secretärs Burckhard Berlich umgestimmt worden sein. *) Wie dem auch sei, unterm $\frac{23. \text{ Febr.}}{2. \text{ März.}}$ 1654 kam an Wagner, von Carlwiz und Person ein churfürstl. Befehl, der alles Erbetene (mit Ausnahme der Mahlmühle) bewilligte, bei wirklichem Anbaue weitere Hilfen in Aussicht stellte und ausdrücklich bestimmte, daß das Städtlein „Johanns Georgens Stadt“ genannt werden sollte (Beil. IV.). So war die Zukunft der Exulanten gesichert.

III.

Die Gründung und erste Einrichtung von Johannegeorgenstadt.

Raum war das Fundationsrescript bei dem Amtshauptmann Wagner eingegangen, so drängte er den Amtschösser Person, daß dieser den „gnedigsten Befehl“ mit ihm schleunigst dem Oberforstmeister Carlwiz mittheilen und dann den armen bedrängten Glaubensgenossen publiciren möchte. Beide schrieben denn auch bereits am 3. März an von Carlwiz. Allein dieser antwortete am 4. März: er könne bei der Publication nicht zugegen sein; auch lasse sich die nothwendige „Conferation“ bei bevorstehender Försterei vornehmen; unterdessen habe er dem Oberförster Winkler zu Eibenstock befohlen, den armen Exulanten, die sich bei ihm anmelden würden, „zu ihrem Gott gebe glücklichen Vorhaben die Notdurft an Holze an unnachtheiligen Orthen anzuweisen.“ **) Ebendeshalb erfolgte die Publication erst am 11. März. Bei derselben bedankten sich die (39) Anwesenden hocheifrig, daß der Churfürst sie zu Unterthanen aufnehmen wolle, und zugleich meldeten sich 18 neue Exulanten. ***)

*) Engelschall, S. 24.

**) Act. cit. Bl. 47. Bl. 28.

***) Act. cit. Bl. 33. — Unter den Neuangemeldeten waren die beiden Fleischer Joh. Göze und Georg Christoph Schaller von Greflas, die der 1653 eingesezte kath. Priester durch seine Zumuthungen zur Flucht genöthigt hatte. In Eibenstock nicht angenommen, hatten dieselben am 6. März 1654 bei Wagner und Person Beschwerde geführt. Act. cit. Bl. 29

Sobald nun „umb des Schnees und Frosts willen darzu zu gelangen“ war, begaben sich die churfürstl. Commissarien auf den Fastenberg, um gewisse Räume und Plätze abstecken zu lassen und den Anbauenden, deren sich inzwischen beinahe 100 angegeben hatten, anzuweisen. Sie begannen damit am 1. Mai 1654 und bedienten sich dabei eines Grundrisses, den Zacharias Georg, Schulmeister zu Schwarzenberg, geschickt angefertigt hatte. Man ersieht Dies aus dem Bittschreiben, welches Georg unterm 27. Juli 1654 an den Churfürsten richtete. Darin sagt er: „... die Exulanten meine lieben Landsleute haben mich zum Abzug undt Grundtlager erfordert... Also ist darauff in Gottes Namen in Anwesenheit tit. Veit Dietrich Wagner, Georg Wolff von Carlowitz undt Christian Person zu solchem Abzug und Grundtlager den 1. May ietztlauf. Jahrs der Anfang gemacht, auch folgendß alles richtig abgezogen undt in seine Ordnung durch mich unwürdigen gebracht worden;“ er habe aber bei dem Abzuge wegen Rauhe des Waldes, Vielheit der Stöcke, auch mit gegenwärtigem mit Fleiß, auf Befehl der Beamteten, verfertigten Abriß nicht geringe Mühe angewendet und zur Zeit die wenigste Ergözlichkeit dafür erlangt; deshalb bäte er, ihn mit einem Geschenk „zu besserer Fortfristung undt Unterhaltunge seiner armen kleinen undt umerzogenen Kinder aus dem Ambte Schwarzenbergk zu afficiren undt zu begnadigen.“*) Unmittelbar nach der Anweisung griff man den Bau an, so daß bereits am 10. Mai die Thürschwelle zu dem ersten Hause am Markte gelegt werden konnte. Freilich aber gab es bei dem Baue große Schwierigkeiten zu überwinden. Denn abgesehen davon, daß die Säuberung des dichtbewaldeten Berges von Stöcken und Hügeln nicht geringe Mühen und Unkosten verursachte,**) so war man anfänglich auch wegen des Mangels an Wasser und Lehm in Verlegenheit und hatte sich nur zu bald über Fahrlässigkeit und Uebertheuerung Seiten der gedungenen Werk- und Handwerksleute zu beklagen; dazu kam, daß Manche wegen Geldmangels den Bau gar nicht beginnen konnten, oder aber, von dem zeitig eintretenden Winter überrascht, in ihren halb vollendeten Häuschen (einige derselben, sogar am Markte, entbehrten acht Jahre lang der Fenster) sich mußten beregnen und beschneien lassen. Indes fand

*) Act. cit. Bl. 42. 74. — Georg erhielt durch Befehl vom 9. Aug. (Beil. VI.) 24 Thaler; von den Exulanten hatte er schon vorher 10 Thaler erhalten.

**) Allein auf dem Marktplatze, der den Flächenraum eines Ackers hat, waren 1690 größere Bäume zu roden. Uebrigens ließen Mehrere die Stöcke vor ihren Häusern zum Andenken stehen, bis der Rath 1662 die Wegschaffung anordnete. Engelschall S. 42 fg.

man wenigstens des Wassers in Hans Demuth's Hause und des Lehms beim Grundgraben allenthalben bald genug, *) und an die Arbeiter erließ der Amtschösser unterm 24. Juli 1654 eine ernste Verwarnung; auch wurde durch Verordnung Wagners und Person's von demselben Tage dem schon seither „zum Schutze der Anbauenden berufenen Gregor Röber, gewesenen Richter zur Platta, zu Beförderung des Communwesens, auch Versicherung vor unbilliger Gewalt“ vorläufig das Richteramt übertragen und ihm als Assessoren Augustin (nicht Johann) Löbel, Matth. Weigel, Gabriel Hammerdörffer, Kilian Epperlein, Johann Weigel und Daniel Horbach beigegeben. **) Ueberdies suchten sich nachmals Einzelne die Unterstützung des Auslandes zum Aufbaue ihrer Wohnungen zu verschaffen. So baten am 18. Febr. 1655 Georg Hütter, gewesener Berggegenschreiber zu Platten, und Johannes Schürer den Amtshauptmann Wagner, er „als ein lieberreicher Erbarmer armer Exulanten“ möge ihnen im Amte Schwarzenberg ein Attestat auswirken, damit sie Beisteuern in Hamburg, Lübeck, Holstein und Dänemark, „wo sie ziemlich bekandt,“ sammeln könnten, eine Bitte, der W. gern Gehör gab. ***). Bedenkt man nun, daß eben dieser Wagner „alle Zeit den Stadtbau zu befördern sich höchsten Fleißes, Tags als Nachts, angelegen sein ließ,“ †) so wird es begreiflich, wenn bereits Ende Juli 1654 40 Häuser ziemlich vollendet und Anfang Juni 1659 deren 150 vorhanden waren.

*) Weber (Ehrenseule Blatt M. 3.) sagt: „wie viel würden ihre Häuser haben müssen ungebauet lassen, ja gar wieder davon ziehen, wenn sie hätten sollen (wie vor dieser Zeit geschehen, da das Hammerwerk auff der deutschen Seiten angefangen worden zu bauen) den Laim, damit man das Klebrig macht, und die Häuser kleibet, von der Platten erst lassen herunter führen? Es würde den Meisten unmöglich sein gewesen, zu erschwingen, so schaffete GOTT, daß, wo man hier auff dem anbauenden Platz hinein grub, eine solche Laimichte und Thonichte Erde sich befand, welches zum Klebrig gar wohl dienete, fest und zehre war, dessen hernach Alle brauchten. Sehet, so machts GOTT, daß wirs können ertragen.“

**) Act. cit. Bl. 64. 65 fg.

***) Wagner schrieb d. d. Obersachsenfeld 20. Febr. 1655 an den Schösser: die Beiden wollten „bei ihren Befreundten, so im Landt zur Hollstein, zue Bergaw ohnfern Hamburgk, GlückStadt, selbiger gegent sich häußlichen niedergesetzt,“ einer christl. Beisteuer genießen; er seinerseits wolle ihnen „ein Handtbriefflein an den Gottorfischen Oberhoffmarschalch v. Güntherodt, seinen alten vertrauten Freund“ mitgeben. Act. cit. Bl. 101 fgg. Das Attestat findet sich Bl. 102.

†) Brief Kil. Epperlein's an Joh. Georg II. d. d. 9. Juni 1659. Act. cit. Bl. 152 fgg.

Schon vor Beginn des Baues aber hatte man nach einem Seelsorger sich umgethan. Unter Bezugnahme auf die am 23. Febr. erhaltene Erlaubniß, einen Pfarrer anzunehmen, zeigten Kil. Epperlein, Matth. Weigel und Christoph Roth im Namen der Exulanten dem Churfürsten am 25. März 1654 an: „Nun giebt sich ein solches subjectum bey uns an, so des iezigen Pfarrers zu Schwarzenbergt Sohn ist, mit welchem wir nicht alleine seiner Predigten undt sonsten der Persohn halber wohl zufrieden sein können, Sondern Er will auch noch über Dies unsre Kinderlein informiren . . .;“ derselbe habe sich vorlängst im Obern Consistorio examiniren lassen, sei ihm auch ehiste Beförderung promittiret worden. Darauf erging an den Superintendenten Lie. Seydel zu Annaberg und an den Amtschösser der Oberconsistorialbefehl d. d. Dresden den 3. April 1654: Policarpum [sic] Webern eine Probepredigt verrichten zu lassen und ihm nach Befinden die Vocation zu besagtem Pfarramt auszuantworten; der Superintendent solle ihn wegen des examinis, ordination, confirmation und Investitur an das Oberconsistorium remittiren und weisen, wegen des Unterhalts aber mit den Pfarrkindern gewisse Vergleichung treffen. *) Ob nun gleich Seydel die Probepredigt zum Sonntage Jubilate und dann zum Sonntage Vocem Jueunditatis (30. April) ansetzte, so trat doch eine Verzögerung ein, theils weil die Parochianen am 27. April die unerwartete Entschuldigung vorbrachten, es wäre noch kein Haus für den Pfarrer vorhanden, theils weil Caspar Wittig sein ursprüngliches Anerbieten, auf seinem neuen Hammerwerke nicht nur die Probepredigt ablegen, sondern auch nachmals bis zum Kirchenbaue den Gottesdienst halten zu lassen, aus Besorgniß um sein auf kaiserlicher Seite gelegenes Hammerwerk Breitenbach **) zurücknahm. Erst, nachdem der Schösser am 22. Mai ein scharfes Schreiben erlassen hatte, fügte sich Wittig, und konnte nun Weber am 4. Sonnt. nach Trin. (18. Juni) seine Probepredigt, am 8. S. n. Trin. seine Antrittspredigt in einer Stube des Wittig'schen Wohnhauses hal-

*) Act. cit. Bl. 38. 39.

**) Das Hammerwerk Breitenbach (früher auch „Ziegenschacht“ genannt), am Bache gleiches Namens unmittelbar an der sächs. Grenze gelegen, war 1570 von den Plattenern gegründet worden und 1643 an Caspar Wittig (nicht Wittich) übergegangen. Als die Verfolgung der Evangelischen in Böhmen heftiger wurde, suchte W. um die Erlaubniß nach, zugleich auf sächs. Seite ein Hammerwerk zu errichten, erhielt dieselbe durch Befehl vom 28. Mai 1651 und nannte dann dies neue Werk Wittigsthal. S. Engelshall S. 277 fgg.

fen. *) Bald jedoch nahm die Seelsorge den neuen Pfarrer, in dessen Beichtstuhl auch viele in Böhmen zurückgebliebene Lutheraner oder deren Kinder kamen, so in Anspruch, daß er den Unterricht der Jugend nicht mit versorgen konnte, und bereits 1654 dem aus Platten gebürtigen stud. theol. Johann Georgi das Schulmeisteramt übertragen werden mußte; wie denn aus demselben Grunde, und da die Einwohnerzahl zusehends wuchs, im Jahre 1665 die Anstellung eines Diaconus nöthig ward. **)

An den Bau der Kirche, Pfarrwohnung, Schule und des Rathhauses konnten die Exulanten im ersten Jahre freilich noch nicht gehen, so gut sie auch wußten, daß dies Alles „zu Aufrichtung einer vollkommenen Gemeinde“ vonnöthen sei; war doch für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse noch nicht Rath geschafft! Zunächst daher richteten sie am 22. Juli 1654 eine Bittschrift an den Churfürsten, in welcher sie, unter Hinweisung auf den begonnenen Anbau, um einen Ort zu Anlegung einer Mahlmühle, um ein Stück Gemeindegeld, um einen Erbraum für jeden Bürger (da ihnen zur Zeit nur die Baustätten angewiesen worden seien), um Herstellung der Wege und Straßen durch die anstoßenden Wälder, um freies Brennholz für ihre Kirchen- und Schuldiener, so wie um zwei Schragen jährlich für jeden Bürger gegen das gewöhnliche Schreib- und Anweisegeld, um Befreiung von der Tranksteuer (auf etliche Jahre) und den Jagddiensten, endlich um Feststellung der städtischen Gerechtigkeiten und Einsetzung einer Obrigkeit nachsuchten (Beil. V.). Johann Georg I. aber, der den Anbauenden ferner an die Hand gegangen wissen wollte, gewährte durch Befehl d. d. Colditz 9. Aug. 1654 die meisten dieser Bitten (Beil. VI.) und verlangte nur hinsichtlich einiger weitere Erörterungen seiner Beamten. Letzteres hatte allerdings die Folge, daß Manches erst unter Johann Georg II. zur Ausführung kam, Anderes nicht in dem gewünschten Umfange zugestanden wurde. So ward erst am 13. Febr. 1662 (aber trotz des ungünstigen Berichts des Oberforstmeisters v. Carlowitz und des Schöffers Johann Rudolph Person vom 16. Juni 1661) „eine Circumferenz von 13989 Doppelschritten zu Erbräumen und Hutweide,“ vorläufig auf 6 Jahre ohne Erbzinß, bewilligt. ***) So erhielten ferner die Johanneorgenstädter

*) Act. cit. Bl. 40 fg. 44 fg. 57 fgg. Weber Chron. Bl. F. 2.

**) Das Collaturrecht über die geistl. und Schulstellen erhielt der Rath unterm 14. März 1656.

***) Act. cit. Bl. 190. 215.

auf ihr öfteres Ansuchen zwar wiederholt Erlaß des Waldzinses für Bretbäume und Brennholz, wurden jedoch am 13. April 1663 bedeu-
tet, den Churfürsten mit weiterem Suppliciren in diesem Puncte nicht
zu beunruhigen, „sintemal wir unsers Ambtes Schwarzenberg Holz-
einkünfte ferner schwächen Zu lassen nicht gemeinet,“ und als sie trotz-
dem ihre Bitte erneuerten, so erfolgte der Bescheid, sie hätten sich
jährlich mit 250 Schragen einschließlich der Brennholzer für Kirchen-
und Schuldiener zu begnügen, und könne Gnadenholz zum Bauen
ferner nicht gewährt werden. *) Dagegen wurden ihnen die Statuta
und Stadtgerechtigkeiten am 14. März 1656, also noch von der Hand
Joh. Georg I. verliehen (Beil. VII.), unter denselben das Recht,
Bürgermeister, Richter und Rath zu wählen, die Erb- und Unter-
gerichte, **) ein Stadt=Insiegel ***) u. Von dem zuerst aufgeführ-
ten Rechte machte man denn auch bald Gebrauch und wählte am 21.
Novbr. 1656 Johann Löbell sen. zum Bürgermeister, Gregor Kö-
ber zum Stadtrichter, Gabr. Hammerdörffer, Matth. Weigel,
Kil. Epperlein, Dan. Horbach, Zacharias Klafmann (Glaß-

*) Interessant ist der Bericht, den v. Carlowitz und der Schösser Nachals
am 23. Mai 1665 an den Churf. erstatteten. Darin heißt es: „wenn jedem
Bürger zur IGStadt, deren anizo in die 200 sind, ezliche Schragen oder
Glafter frey verwilligt werden solten, würde es Jährlichen der Churf. Holz-
nutzung zu mercklichem praesjudiz gereichen,“ zumal da auch die Hammerwerke
Viel brauchten; hinsichtlich des Bauholzes wollten die IGStädter „die Be-
freihung vom 23. Febr. 1654 gleichsam in infinitum verstehen, und auch die,
so bereit vor 3. 5. 6. 10. Jahren ihre Häuser gebauet, wollten das Bauholz
zu Hinter- und Nebengebäuden keineswegs bezahlen,“ obschon im Befehl vom
23. Febr. 1654 nur von „etwas“ und „was er zum anbau nothwendig be-
dürffe“ die Rede sei. Act. cit. Bl. 247 fg. 256.

**) Ueber die Erbräume, sowie die vor erlangtem Stadtrecht erbauten Häuser
und die Mahlmühle erhielt der Rath unterm 4. März 1662 die Obergerichte.
Act. Bl. 216.

***) In dem Insiegel sieht man eine Stadt, unter derselben ein kleines Schild
mit Schlägel und Eisen, um den Rand: „Johann Georgen Stadt Insiegel“
Als man dies dem Churfürsten bei seiner Anwesenheit (12. Juli 1661) auf
Befragen mittheilte, resolvirte er bei Tafel: „Weil diese neue Stadt vom
Churhause Sachsen dependirte, solle dieselbe künftiger Zeit den Sächs. Rau-
tenkranz und die Chur Schwerdter zu ewigen Gedächtniß gebrauchen und in
das Stadt=Insiegel zu beiden seiten des Thurms graben und stechen lassen.“
Unter dem 11. Febr. 1662 hat nun der Rath, da dieser Resolution ohne
schriftliche und anderweite gnädigste Concession sich zu bedienen bedenklich er-
achtet werde, um schriftliche Concession hierüber. Diese aber scheint nicht
ertheilt worden zu sein Act. Vol. 9874. (HStA.) Bl. 4.

mann), Joh. Spengler, Paul Hammerdörffer und David Schürer zu Beisitzern, eine Wahl, welche am 3. Decbr. die Bestätigung der Churfürstl. Landesregierung erhielt. *)

Zum Kirchenbaue schritt man im Frühjahr 1655 um so rüstiger, als die Wittig'sche Stube nicht mehr Raum genug bot. Schon im Jahre zuvor hatten Wagner und Person ein Oberconsistorialpatent erwirkt, welches milde Beisteuern zur Aufrichtung der Johanneorgensstädter Kirche und Schule empfahl, denn auf Grund dieses Patents bat der Schösser am 27. Juni 1654 den Professor Dr. Wendler zu Wittenberg, „seinen popularis und domesticus contubernalis in statu academico,“ er möge eine Sammlung beim collegium ecclesiasticum bevorworten, und am 24. Septbr. 1654 ersuchte er den Consistorialrath und Prof. Dr. Hülsemann zu Leipzig, die Veranstaltung einer Collecte in der ersten Messwoche zu vermitteln, mit dem Bemerken: man rechne sonderlich auf Leipzig, daß es „als primarius celeberrimusque locus seine Clemens und commiseration beweiße.“ **) Unterm 28. März 1655 stellte nun der Rath höheren Orts vor: die Kirche solle gebaut werden, mit Thurm 61, ohne diesen 52 Ellen lang und, die Mauer eingerechnet, 32 Ellen weit; dazu wären 80 Faß Kalk demnächst anzufahren, und bäte man, daß die Amtsunterthanen die Anfuhrer leisteten. Eine Verordnung des Oberconsistoriums vom 4. Mai war günstig, und so erließ denn der Amtschösser am 12. Juni an fünfzehn Gemeinden die Vermahnung, jene Fuhren zu thun. ***) Gleichzeitig hatte man in der Nähe gute Steinbrüche entdeckt, †) so daß

*) Die Genannten und mit ihnen 41 Andere hatten schon zuvor am 22. Septbr. 1654 den Bürgereid geleistet; Viele jedoch waren um diese Zeit noch nicht in Pflicht genommen. Act. Cap. I. C. No. 10. Bl. 89 fg.

**) Am 27. Septbr. antwortete Hülsemann, ein oder zwei Bürger möchten mit Quittung des Pfarrers und der Kirchväter nach Leipzig kommen. Act. cit. Bl. 88. 91. 99.

***) Die Gemeinden waren: „Lauter, Awe, Stuzengrün, Schonheyda, Sosa, Bucka, Vermägrun, Grandorff, Breitenbrunn, Großpöhla, Dorffstädtel, Mitweyda, Oberscheuba, Grotendorff, Neudorff.“ Bei der Insinuation bat Grotendorff um Verschonung, da es selbst zu bauen habe. Act. cit. Bl. 107. 113 fg.

†) Weber Ehrens. Bl. M., 3.: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich, wie er denn solches schon erwiesen, indem er gute und stattliche Steinbrüche offenbaret, da man sonst den Kirch-Bau mit einer Mauer in die Höhe zu führen wol hätte müssen unterwegen lassen, daß man selbst stracks in der Nähe hat können Steine lassen brechen, und viel, so wegen Geldmangels nicht bauen und ihre Handwercke treiben können, mitler Zeit durch solch Mittel, als

der Grund bereits am 10. Mai 1655 gelegt werden und dann der Bau, abgesehen von einer durch commissarische Erörterung im Juli sofort widerlegten Denunciation, daß der Bauplatz auf kaiserlichem Gebiete liege, und von einem Brandstiftungsversuche zweier Böhmen, *) ungestört fortschreiten konnte. Am 15. Febr. 1657, nachdem inzwischen auf das Gesuch vom 20. Aug. 1655 eine churfürstl. Beihilfe von 600 Fl. bewilligt worden war, erfolgte die feierliche Einweihung der Kirche, bei welcher der Superintendent Lic. Georg Seydel zu Annaberg die Predigt über Ps. 84, 5. hielt. Ueber dem Haupteingange hatte man die passende Inschrift angebracht: Jesus nobiscum state. **) Gleich nach Vollendung des Baues wurde übrigens die bisher nach Eibenstock gepfarrte Jugeler Glashütte mittelst Befehls vom 20. Febr. 1657 zur Parochie Johanneorgenstadt geschlagen. ***)

Für den Ausbau der Kirche und für heilige Geräthe sorgten theils der Churfürst und dessen Gemahlin, theils andere „gutherzige Leute;“ allein so dankbar Dies Rath und Gemeinde in dem trefflichen Schreiben rühmten, daß sie Johann Georg II. bei seiner ersten Anwesenheit in Johanneorgenstadt am 12. Juli 1661 überreichten, so klagten sie doch ebenda, daß ihnen noch manches Nöthige fehle, und baten, der Churfürst möchte ihnen ein oder zwei größere Glocken verschren, überdem aber zu völligem Aufbau ihres „angefangenen“ Kirchturms, so wie zum künftigen Rathhausbaue das „hieftige Zoll und Licent-geldt“ auf eine gewisse Zeit verwilligen (Beil. VIII.). Was nun die erbetenen Gelder betrifft, so schenkte der gütige Fürst wiederholt und auf mehrere Jahre die Hälfte der Einnahme. †) Gleichwohl, und obschon außerdem auf Verwendung des Churprinzen und des Oberhofpredigers eine — freilich unergiebigere — Collecte in Dänemark gestattet wurde, schritt der Kirchturmbau sehr langsam vorwärts und

Steine brechen, etwas erwerben, und sich doch ernehren und das tägliche Brot haben können.“

*) Engelschall S. 61. 137.

**) Darunter die Worte: „Weil in Verfolgung viel bey Christo sind geblieben: Und die Religion die Plattner hat vertrieben: Macht ihr Exilium, daß hier durch Gottes Gnad Gebanet wurd die Kirch und Johann Georgenstadt.“

***) Dettel a. B. S. 45.

†) Daher verlangte Johann Georg II. d. d. Dresden 27. März 1666 von dem Kammerpräsidenten und Rätthen Bericht darüber, ob die von den Johanneorgenstädtern nachgesuchte Prolongation der bewilligten Geleits- und Licentgelder noch weiter zu gestatten sei? Act. (HStA.) Vol. 9874. Bl. 3.

ward erst im Aug. 1713 äußerlich vollendet. *) Was die Glocken anlangt, so erhielten die Johannegeorgenstädter zu den zwei kleineren, die sie besaßen, **) erst im Jahre 1671 eine größere von 17 Ctr. Gewicht. Unter dem 28. Juni 1671 baten nämlich „Berg- und Schichtmeister, BergknappschaftsSteiger, Arbeiter und sämtliche dem lieben Bergwerkke Zugethane“ den Churfürsten, ihnen „eine mittelmäßige Glocke zu Marienberg, so zum andern Geläut nicht einstimmig,“ und deshalb zum Einschmelzen nach Dresden geschafft werden solle, als „Bergglocke“ zu verehren; es werde dies zu Erhaltung guter Ordnung, Vermeidung der Arbeitsverkürzungen, auch Animirung zu größerem Fleiße und Eifer dienen; zudem ließen sich die Glocken mit zum Gottesdienste gebrauchen. Darauf erfolgte der Bescheid d. d. Dresden, 17. Juli 1674: die Glocke solle von Marienberg nach Johannegeorgenstadt abgefolgt werden, diese Verordnung aber habe der Rath zu Marienberg anstatt der Glocke beim Gießhause zu Dresden einzugeben, worauf wegen austragenden Metalls weitere Verfügung geschehen solle. ***) Zu diesem Geschenke fügte der Churfürst im folgenden Jahre noch eine kleinere Glocke von 2 Ctr. 43 Pfd. Gewicht. — Der Rathhausbau endlich ward mit Hilfe der bewilligten Geleits- und Licentgelder und einer Wochensteuer von 3 Pfennigen im Febr. 1664 begonnen und im Aug. 1669 vollendet. †) Das Privilegium der Gasthaltung im Rathhause folgte am 31. Decbr. 1673. In dem bezüglichen Rescripte spricht der Churfürst zunächst aus, daß jene Gasthaltung „vermöge einer sub dato den 7. Nov. ao. 1663, wegen der Christof Rothen auf ein Interim und bis zu erbauung des Rathhauses diesfalls ertheilten Begnadigung, ergangenen resolution dem Rathe ohne dies reserviret wäre,“ und fährt dann fort: „Privilegiren . . . sie [den Rath] demnach aus laudensfürstlicher Macht und von Obrigkeit wegen hiermit und Krafft dieses also: daß nun und hinförder der Rath zu ermelter Johann Georgen Stadt die Gastung in ihrem Rathhause allein halten zu lassen, berechtigt, und niemanden, wer der auch sei, einigen andern Gasthoff oder Garfuchen aufzurichten und ihnen dadurch eintrag zu thun, nachgelassen sein soll . . . Jedoch, daß der Rath . . . mit Fleiß darob

*) Engelschall S. 72 fgg.

**) Die eine hatten sie für 7 Thaler erkaufte, die andere, 3 Ctr. 19 Pfd. schwer, vom Hammerherrn Hieronymus Müller zu Breitenhof geschenkt erhalten. Beide hingen in einem Glockenstuhle auf dem Marktplatze.

***) Act. 9874. Bl. 6.

†) Engelschall S. 98 fgg.

„sei, daß dieienigen, so allda einkehren, jedesmahl um billige be-
zahlung, gebührend bewirtheet und die Leute nicht übersezet werden
mögen . . . *)

Zum Baue eines Schulhauses, wodurch die bisherige Wandelschule
beseitigt wurde, kam es nicht eher als im Frühjahre 1666 und zu
Anstellung mehrerer Lehrer erst seit dem Jahre 1688.**)

Wie fröhlich aber das Städtlein trotz anfänglicher Nöthe und Küm-
mernisse nachgerade gedieh, da immer mehr Exulanten herbeiströmten
und der Ertrag des Bergbaues namentlich um das Jahr 1670 merk-
lich sich steigerte, das bezeugt mehr als eine Nachricht. So wird
in dem obenerwähnten Schreiben der Bergbeamtetten und Gewerken***)
vom 28. Juni 1671 dem Churfürsten gemeldet: in dem tiefen sogenann-
ten Neujahrstolln sei „ein edler Gang überfahren, davon bereits über
100 Mk. Silber und bisher unterschiedlich Zinn, Wismuth und Ko-
balt gemachet und verwogen worden,“ und neue Gänge ließen sich hof-
fen; vor's andere habe Gott „einen ganz neuen sehr eisen reichen Stock
oder Zug Eisenstein aufkommen und fündig werden lassen, dergleichen
dieser ortho noch nie gewesen, dadurch die Böhmischen Steine, derer
sich theils Hammermeister sonst haben gebrauchen müssen, ziemlich zu-
rück bleiben, und E. Ch. D. Zehnden desto merklicher hierdurch im
Lande gefördert werden kann . . .“; auch zähle dieser vor wenig Jahren
ganz wüßt gelegene Ort nun schon 240 Feuerstätte, die sich täglich ver-
mehrten, wie denn im laufenden Jahre allein wenigstens noch 20 neue
Häuser aufgeführt würden, da immer neue Mannschaft zuziehe, die der
Religion halber von Gießlas mit Weib und Kind sich weg und hier-
her wendeten, „ihr Heil allda auf Gott und bergkmännische Hoffnung
zu versuchen, nicht zweifelnd, Gott wird ihnen allda den Verlust, so
sie umb Gottes Ehre willig erlitten, und sich ins liebe Exilium be-
geben, gnädig ersetzen und ihnen ihr stücklein Brot dahin gelegt ha-
ben . . .“ †) Ferner spricht eine Vorstellung des Raths an den Chur-
fürsten vom 8. Dec. 1679 von 270 eingewanderten neuen Exulanten,
denen „von der Obrigkeit in Böhmen, weil sie nicht katholisch gewor-

*) Act Vol. 9874.

**) Engelschall S. 55 fgg.

***) Die Bergrefier Johanneorgenstadt war durch Churf. Befehl vom 16. Jan. 1662
von Giebenstock abgetrennt worden und hatte in Abraham Wenzel Löbell (einem
Sohne des Bürgermeisters Johann Löbell) den ersten Bergmeister erhalten.
Engelschall S. 159 fg.

†) Act. Vol. 9874. Bl. 7. —

den, theils ihre Güter, Bergwerk und Vermögen confiscirt und eingezogen, oder in schlechten Preiß gesetzt, und ohne consens des proprietarii an andere verkaufft, das Geld inne behalten, sondern auch die Bergwerke, weil dieselben mit katholischen Arbeitern nicht versehen, aufgelassen worden und unbestellt geblieben sind.“*)

Unerfreulich in der Geschichte des aufblühenden Johannegeorgenstadt sind nur wenige Vorkommnisse. Hierher gehört vor Allem, daß drei Exulanten um des Zeitlichen willen schnöde wieder abfielen: Hans Poppenger, Melchior Siegel, Peter Kühne (Kuhn), Letzterer noch im Jahre 1662 Rathsberr und eingeschüchtert durch die Drohung, daß seine böhmische Farbenmühle würde eingezogen werden, wenn er sich nicht zur kathol. Religion bequeme.**) Hierher möchte ich ferner eine Differenz über den Handwerksbetrieb zu Jugel rechnen. Unter dem 11. Dec. 1674 nämlich hatte der Churfürst auf die Beschwerde des Factors zu Jugel, daß die Johannegeorgenstädtischen Handwerker mit einem billigen Lohn nicht sich begnügen ließen, und der Rath auf des Factors Ansuchen solches nicht abstellen wolle, verordnet: Handwerksleute, welche um das in der churfürstl. Polizeiordnung gesetzte Lohn arbeiten wollten, möchten auf landesherrlichem zum Jugler Werk gehörigen Grund und Boden gegen einen jährlichen Zins aufgenommen und ihnen die ledigen Häuserlein eingeräumt werden; von dem Meisterrechte sollten sie zwar frei, aber verbunden sein, es mit den Zünften in einer oder der andern benachbarten Stadt gegen eine leidliche Abstattung zu halten. Damit nun waren die Johannegeorgenstädter so unzufrieden,***) daß sie einem aus Böhmen eingewanderten Schneider, Hans George Fischer, der sich auf der Jugel niederlassen wollte und bei dem Schneiderhandwerk zu Johannegeorgenstadt zur Aufnahme meldete, nicht allein seinen Geburtschein und Lehrbriefe wegnahmen

*) Act. 9874. No. 10. In obiger Vorstellung redet der Rath merkwürdig genug von „also genannten Lutherischen.“ — Wie wenig übrigens die Verfolgung in Böhmen ruhte, beweist auch die Zuschrift des Beamteten in Joachimsthal an Joh. Gabriel Löbell zu Johannegeorgenstadt vom 26. Septbr. 1678, welche den Betrieb des diesem gehörigen Hammerwerks zu Breitenbach durch evangelische Arbeiter verbot, weil „die Königl. Böhmishe Hochlöbl. Cammer vermittels eines d. d. 7. Septbr. ernstlich ergangenen Befehls die bei dem Breitenbachschen Hammerwerk fordernde unkatholische Factoren und arbeiter, ingleichen die Kinder in uncatholischen orthien getaufft und die Thoten darin begraben zu werden keineswegs mehr verstaten, sondern ein und anderes was dem Reformationswerk zuwider sein möchte, ab und eingestellt wissen will.“ Act. cit. —

**) Engelschall S. 37.

***) Vgl. Beil. VII. unter Punct 10.

und in die Handwerkslade verschlossen, sondern ihn auch mit des Rathes Bewilligung gefangen nehmen ließen und von ihm 10 gute Gulden Geldstrafe verlangten. Der Rath erhielt deshalb einen Verweis d. d. Dresden 31. Jan. 1675, aber der Handel spann sich fort und endete erst mit dem Rescripte vom 31. März 1676, nach welchem die auf der Jugel sich anstedelnden Schneider bei der Innung zu Johanngeorgenstadt das Meisterrecht um die gesetzliche Gebühr suchen sollten.*)

Schließlich sei hier noch die landesfürstliche Huld erwähnt, welche auch einzelne Häuser der Exulantenstadt mit besonderen Privilegien begnadigte, weil deren Besitzer sich um die Stadt wesentliche Verdienste erworben hatten. Namentlich gilt Das von dem Hause des ersten Bürgermeisters Johann Löbell und von dem „zu allererst erbauten“ Hause des Stadtrichters und Stadtschreibers Matthäus Allius. (Beil. IX. X.)

*) Act. Vol. 9874. Bl. 11.

IV.

Historische Beilagen.

No. I.

Churfürst Johann Georg I. an Kaiser Ferdinand III.

[Act. No. 7221. Bl. 2.]

Allerdurchlauchtigster,
Allergnädigster Herr,

E. Kayf. Maytt. Kan ich auf Bürgermeister, Richter, Rath und Gemeinde zu Joachimsthal, wie auch der Berg Städtlein Platten und Gottesgab wiederholtes wehmütiges und flehentliches ansuchen gehorsambst nicht verhalten, daß mich dieselbe ganz instendig und aufs beweglichste angelanget, an E. Kayf. Maytt. mit einer unterthenigsten Intercession ihnen zu dem ende zu statten zu kommen, damit sie mit ihren allerunterthenigsten Supplicationen, mit welchen bei E. Kayf. Maytt. sie ehst in gehorsambster Schuldigkeit einzukommen vorhabens sein, allergnädigst gehöret, und ihnen das exercitium Religionis Augspurgischer Confession hinfüro noch ferner aus angeborner Kayserl. gütigkeit nachgelassen werden möchte,

Nun dann E. Kayf. Mayt. allergnädigsten Huldt und affection ich genugsam versichert bin, und in dergleichen fällen dieselbe mehrmals höchst rühmlichen verspüret habe, E. K. Mayt. sich auch bey den Dßnabrüggischen Tractaten selbst allergnädigst ercleret, daß Ihr Keineswegs zuwidersein solte, wenn vor einen oder den andern orth der Augspurgischen Confession Verwandte vorbitte eingelegt würde, So habe ich mich durch der Imploranten unableßiges anhalten umb so viel desto eher darzu bewegen lassen, Zumal weil mir ein anders nicht bewußt ist, denn daß sie sich bißhero aller Treu, Pflicht, gebür, und Schuldigkeit erwiesen, ihres thuns und des löblichen Bergwergs fleißig abgewartet, was ihnen zu entrichten obgelegen und möglichen gewesen, willig abgestattet, und sich allwege still, friedlich und eingezogen verhalten, Ingleichen werde ich auch bestendig berichtet, daß sie die Freyheit der Religion von anfang vndt theils biß an die hundert Jahr geruhiglich gehabt, meine in Gott ruhende liebe Vorfahren Christmilder gedächtnis bemelte Bergstädtlein Platten und Gottesgabe neben Kirchen und Schulen gleichsamb von Grund auf erbauen lassen und dieselbige nebst Joachimsthal, welche Stadt ihre Kirche auch ohn einige frembde Beysteuer selbst aufgerichtet, iederzeit solcher aufrechten devotion unverrückt verblieben, daß sie genzlichen verhoffen, des unlangst getroffenen Werthen Friedens und darinnen aufs Neue bestettigten Passauischen Vertrags sambt der Gewißens Freyheit würllichen zu genießen.

Gelanget demnach an E. Kayf. Mayt. mein unterthenigst bitten, Sie geruhen über Dero Vorige hohe Kayferliche mir erwiesene Clementz und Gnade, dafür ich nochmals unterthenigst danckbar bin, auch diese allergnedigste Huld und Bezeigung hinzuzuthun, und bemeldte 3 BergStädte als mir nechstegelegene oerter mit dem freyen Religionsexercitio Augspurgischer Confession sambt einräumung ihrer Kirchen mit christen hinwieder zu begnaden, und deswegen am gehörigen ort ernst und gemessen allergnedigsten befehlich ertheilen zu lassen, Solches gereicht E. Kayf. Mayt. zum unsterblichen Lob und Dero Königlichen Cammer wegen der Intraden und des edlen Bergbaues zum besten, es werden es auch Supplicanten die Zeit ihres Lebens zu rühmen, gegen den Allerhöchsten zu vorbitten und umb E. Kayf. Mayt. mit treugehorsambsten schuldigsten diensten zu erwiedern ihnen iederzeit höchst angelegen seyn lassen, und ich will es gleichfalls vor eine sonderbare hohe Gnade achten, und nach euserster möglichkeit zu verschulden gefließen verbleiben, Bin ohne das auch E. K. Mayt. zu treuen gehorsamben unterthenigsten dienste so willigst und erbötig als pflichtig und verbunden. Datum Dresden, den 29. Octobris Anno 1649.

Johann George, Churfürst.

No. II.

Churfürst Johann Georg I. an Kaiser Ferdinand III.

[Act. No. 7221. Bl. 20 fg.]

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

E. Röm. Kayf. und Königl. Mayt. wird sonder Zweifel gebührend vorgetragen sein, was an dieselbe wegen der an meiner Grenze nahe angelegenen Bergstädtlein Platta und Gottesgab, welche sich einkommenden Bericht nach bißhero aller Treu, Pflicht und Schuldigkeit befließen und gegen E. Kayf. und Kön. Mayt. in aufrechter devotion iederzeit unverrückt verblieben, am 29. Octobris des nechstabgewichenen Jahres ich unterthenigst gelangen lassen, in der gewissen Zuversicht, Sie werde über vorige mir erwiesene Kayferliche Huld und Gnade auch noch diese hinzuthun, und bemelten Städtlein das exercitium Augspurgischer Confession allergnedigst verstaten,

Nun will ich zwar mit mehrerm igo nicht berühren, was etwa vordeßen solchen Städtlein vor allergnedigste vertröstung geschehen, wie Sie eine sehr geraume Zeit über, die Religion frey gehabt und daß ich des Silber Kaufs sambt der Behenden und andern gebührnissen in denenselben, vermöge uhralter Vertrage, berechtiget, welche Intraden nebenst dem ganzen BergWerck zu E. Kayf. und Kön. Mayt. und meinem mercklichen nachtheill nicht wenig gestopffet würden, wenn sich das BergVolk, wie sichs ungescheuet bereits öffentlichen vorlauten laßet, und von ihme gewis Zubesorgen ist, hinwegbegeben, und die Stollen und Schächte ungebauet liegen bleiben solten:

Seze aber diese und alle andere Motiven, so weitleunffig angeführet werden Könten, vor dißmal beyseit und hingegen mein unterthenigstes vertrauen einig und allein auf E. Kayf. und Kön. Mayt. im ganzen Reich bekandte höchst rühmliche Clemens mit nochmaliger gehorsambster Bitte E. Kayf. und Kön. Mayt. wolle dieß mein wiederholtes suchen allergnedigst vermercken und sich gegen mehrerwehnte geringe BergStädtlein, die weder ihren Nachbarn noch iemanden anders einige Beschwerdte Zufügen, vielweniger die Allergnedigste Concession verhoffendlichen miß-

brauchen werden, des freyen Exercitii halben dermassen ercleren, wie es Dero angeborne Kayserliche gütigkeit mit sich bringet und den armen ohne das bedrengten und euserst erschöpfften leuten sambt dem lieben Bergwerck zum besten gereicht, Das bin und verbleibe umb G. Kayf. und Kön. Mayt. ich mit allen treuen gehorsamben unterthenigsten diensten zu erwiedern, so willigst, erbötig, als pfflichtig und Verbunden. Datum Dresden, den 21. Martii Anno 1650.

Johann George, Churfürst.

No. III.

Die Exulanten auf dem Fastenberg an Churfürst Johann Georg I.

[Act. Cap. I. lit. C. No. 10. Bl. 24. fg.]

Durchlächtigster Hochgeborner Gnädigster Churfürst und Herr. Ew. Churfürstl. Durchl. Haben noch in frischen gedächtnuß, Wie Sie vnß Armen Einwohnern Zur Platten vndt Gottesgabern, Mit herlichen vndt beweglichen Intercessionen bey Ihrer Rom: Kayf: vndt Königl: Mayt: Vnßern allergnädigsten Herrn, vmb erlinderung vndt Zurückhaltung der scharffen Päpstlichen Reformation allergnädigst angelegen sehn lassen, Wofür wir (Nunmehr Arme Exulanten) Ewer Churf: Durchl: in vntterthänigster Demuth Herzlich Danck sagen: Die weil aber Ihr Kayf: Maytt: gänzlich darauf beruhen, wie in ganzen Königreich Böhemb, also auch Hier, mit der bemelten Reformation fort Zufahren: Alß haben wir eines Theils Berck: vndt Handwercksleut von der Platten, Welche diese Religion nicht annehmen Können, nach viel außgestandenen KriegsPresuren, vollends vnßer arme Hüttlein verlassen, vndt in das Liebe Exilium begeben müssen. Nach dem nun aber all vnßer armes vermögen dahin, vnd bei vnß nit möglich, etwan in ander Städt oder Gütter einZukauffen, vndt auch mit vnßern armen Weib vndt Kinderlein in der Irre herum Zugehen sehr schwer fallen thut, dieweil aber Ewer Churfürstl: Durchl: albereit Etlichen Exulanten von der Platten, am Fastenberg im Ambschwarzenberg gelegen, Häuser vndt Hüttlein aufZubawen allergnädigst verstattet: Alß haben Wir vnß (über bemelte 39 Hauswirt ohne derer die noch belieben dahin haben) maistens Berg: vndt Handwercksleut Zusammen gesügt, Zu Ewer Ch. D. Negst Gott vnßer Hoffnung gesetzt vndt bedacht, Vnß unttter Dero Churfürstl: Schutz vndt Gnadenflügel zu begeben, Bitten demnach in vntterthänigster vndt gehorsambster Demuth, Ewer Ch. D. Geruhen allergnädigst Vnß: vnßern Armen Weib vndt Kinderlein auch ein Örtlein dieses orts am Fastenberg, vndt einen ieden ein Häußlein auf Zu Bawen, benebens einen Stück Raumb, vndt daß Holz Zu Bawen darzu vorehren, vmb einen Leutlichen Erb Zinß aus Gnaden vergönnen vndt zulassen. Wiewol nun Zwar dieser orth an Eusersten Ihr Churf. Durchl. Landen, darzu in Rauhen Wüsten vndt Kalten gebürgen, da nichts dan Stöck vndt Steine Zu befinden, vndt auch Zuvorhero Niemandt alda gewohnt, als Zwei alte Bergkhäußlein, So seindt wir doch gutter Hoffnung, weiln sich dieses gebürg mit allerhandt Bergk Arten, alß Sielber, Zinn, vndt Eysen, beweisen Thut, (auch sich eines Theils albereit ins Feld gelegt,) das solches nach Gottes gnädigen willen,

auch mit fleißigen Gebet, schürffen vndt suchen, dessen Wir vnß den (weil sonst hier kein andere Nahrung) trewligst wollen angelegen sein lassen, entblöset werden mögte.

Weil aber hier vntter 2. Starcke Meilweges kein Stadt noch Flecken Zuerlangen, da man sich des heiligen Gottesdienstes, vndt die heiligen Sacramenta Christl: Zugebrauchen erholen Könnte, gleich wol vnßere Seelen so lange Zeit in Mangel gestanden, herzlich darnach seuffzen, So würde es auch Alten Krancken vnd vngetaufften Kinderlein, ingleichen so in Todes Nöthen, sich des heiligen Ministerii Zugebrauchen sehr beschwerlich, auch Zue mancher Zeit wegen fernes Wegs, vndt diß orts Kalten Winters wol vnmöglich, so wol vnßerer abgelebten Körper Christl: Zu begraben vngelegen sein: Wie dan auch Ihrer noch viel, so sich anhero Zuwenden vorhabens, dieser sorgsamben vnd wichtigen vrsachen halber bedencken Tragen. Als gelanget an Ewer Ch. D. vmb Gottes Ehre auch Zur beförderung vnßer Seelen Heil vnd Seeligkeit willen, auch Zu erlicher erhaltung vnßer Weib vndt Kinderlein, vnßer vntterthänigst: demüthiges Bitten, Ewer Ch. D. wolten vnß dieses orts ein Kirchlein, Gottes Acker, Pfar und Schul Zu Bawen, auch einen Christlichen Augspurgischen Confession verwanden Pfarherrn vnd Schuldiener an Zu nehmen, beneben auch eines Bergstädtleins Freyheit, Zunfft vnd Innungen, sambt aller Handwercks gewohnheiten, so wol Bräwen, Mälzen, Schlachten, Backen, schenken, Mahl- vnd Malz-Gangt, auch eine Bretmühl, wo solches am Nehesten vndt füglichsten ein Zubringen, diesen Ort Zum besten in Kauffen vnd verkauffen frey Zu gebrauchen, aus Churfürstl. Gnaden Allernädigst vergönnen vnd Zulassen: Bevorab weil es keiner Stad noch Zunfft Zu nahe, vndt daselbe auch ein ganz Newer anfang vnd daß ansehen hatt, daß sich noch viel solcher betrengter, verfolgter, auch andere Leuthe, mögten anhero wenden (weil solches ohne aller männigliches schade beschehen) daß das Ort an Leutten vnd Berckwergt wol Zunehmen mögte, wan es von Ihrer Ch. D. aus Gnaden mit der Jagt vnd derselben beschwerlichkeit verschonet würde, warumb wir auch demüthigst vnd vntterthänigst Bitten, Massen diese gegent noch ganz vngenießlich, auch außs Neue alles müße geräumt vnd erhoben werden.

Wie wol nun dieses vnßer Christliches fürhaben ins Werck Zu setzen vnß nit in vermögen, Als Bitten wir vmb Gottes Barmherzigkeit willen, E. Ch. D. wolten solches in vngnaden nicht vermercken, vnd daß, was aus Gnaden, von Ihr. Ch. D. Zu Bräuen vergönnnet, den gewöhnlichen Vier Zehenten auß etliche Jahr Als eine Christliche BeiStewer dem vorhabenden Werck Zum auf Bawen, wie den auch Zu erhaltung der Kirch- vnd Schul-Diener auß Gnaden darzu verehren, bis der Liebe Gott, diese Gemeine mögt vermehren, daß Liebe Berckwergt segnen, vnd in besern aufnehmen, vnd wolstand gelangen mögte, Seindt also der aller vntterthänigsten vnd vngezweiffelten Hoffnung, E. Ch. D. werden Vnß mit Gnädigen Augen ansehen, vnd mit einer gewündschten Resolution erfreuen, Wie nun solches E. Ch. D. zu Zeitlichen vnd ewigen Lob vnd Ruhmb gereichen thut, als wird auch vnßer Heiland Jesus Christus am lieben Jüngsten Tage alle Gutthat seinen Armen Gliedmaßen erzeiget, E. Ch. D. in ewigkeit vnd herligkeit reichlich belohnen, vnd wir als getreue vntterthanen sambt vnßern Nachkommen, wollen in allen schuldigsten vntterthänigsten Gehorsamb, vnd fleißigen Gebet Zu dem lieben Gott, vmb E. Ch. D. sambt aller Dero Gnädigsten Churfürstl: angehörigen langes Leben, friedlichen vnd Glückseligen Re-

gierung, die Zeit vnfers Lebens sein vnd verbleiben. Datum Fastenbergk, am 12. Febr. Anno 1654 Jahres.

Ewer Churfl: Durchl:
Vntthänigste vndt Gehorsambste.

Hier Negst folgen die vntterschriebene, Welche albereit eingewiesen vnd gebawet haben, wie Zu ersehen:

Matthias Weigel,	Gilianus Cyperlein,	Johann Roth,
Geörg Preußler,	Melchior Horbach,	Hannß Poypenberger,
Johann Wildt,	Davidt Schürer,	Caspar Berntt. *)
Christoff Meißner,	Andreas Franck, *)	

Anizo folgen die vntterschriebene, Welche Supplicando noch Zu Bawen begehren, Alß:

Gregor Röber,	Paulus Hammerdorffer,	Johann Löbel d. Jüngere,
Daniel Horbach,	Johann Horbach,	Abrahamb Löbel,
Johann Weigel,	Christoph Roth,	Johann Demuth,
Gregorius Gessner,	Balthaser Blman,	Paulus Blman,
Christiannus Häußer,	Geörg Schlegel,	Johann Ludewig,
Johann Daschner,	Christof Heinz,	Andreas Geörg, Junior.
Johann Helmich,	Johann Ruppelt,	Paulus Friederich,
Paulus Schmiedel,	Michael Cyperlein,	Hannß Harzer,
Marttin Bawer,	Christoff Häime, **)	Matthes Friederich,
Johann Franck,	Johann Pöhler,	Caspar Richterlin,
Nickel Ludewig,	Michael Marckert,	Geörg Marckert,
Christoff Ränner, ***)	Andreas Hoffmann,	Christiannus Schmidt,
Johann Gladerer,	Hannß Krauß,	Siemon Köhler.

No. IV.

[Act. Cap. I. lit. C. No. 10. Bl. 23.]

Von Gottes Gnaden Johann George, Herzog zu Sachsen,
Jülich, Cleue und Berg ꝛc. Churfürst ꝛc.

Vester, und lieben getreue, Was an Uns die Exulanten von der Platten wegen ihres am Fastenbergk vorhabenden Anbaues wehemütig und unterthenigst gelangen lassen, Das habt ihr aus dem Inschlus mit mehreren Zuersehen;

Wie nun diesen armen betregnten leuthen billich an die hand Zugehen: Also haben Wir gnedigst bewilliget, Daß Sie eine Kirche, Gottesacker, Pfarr und Schulen daselbst aufbauen, und mit Unsers Obern Consistorij vorbewußt und einwilligung einen Pfarr- und Schuldiener annehmen mögen, Seind auch gnedigst Zufrieden, Daß ihr einem ieden, der dies orthes an- und aufbauen will, gegen einen leidentlichen Erbziñs ein gewisses Stück und etwas an Holz, deßen er Zum anbau noth-

*) ? Andreas Schültheß, Caspar Clausß (s. oben S. 38 fg.).

***) al. Hähme. ***) Könnert.

wendig bedürfftig, ohne Entgelt anweisen, und das Städtlein, welches Johans Georgens Stadt hinfüro genennet werden soll, den andern Berg Städten gleich, mit aller Freyheit, Junfft und Innung, Handwergs Gewohnheiten, Brauen, Malzen, Schlachten, Backen, Schencken, und einer Bretmühlen versehen möget, Wir wollen uns auch der Biersteuer halben, wann Wir den würcklichen Anbau verspüren, gebetener maßen Zubezeigen, und auf euern vorgehenden unterthenigsten Bericht mit seiner gnedigsten Concession heraus Zulassen wissen. Daran geschicht Unsere meinung, Und Wir seind euch mit gnaden gewogen. Datum Annaeburg, am 23. Februarij Anno 1654.

Johann George, Churfürst.

Dem Besten Unserm Hauptman der Ambter Schwarzenberg und Grünhain und lieben getreuen Veit Dietrich Wagnern zu Sachsenfeld, Obristenleutenanten: George Wolffen von Carlwiz zum Rabenstein: und Christian Person, Schöffern zum Schwarzenberg.

Präs. den 2. Martij.
ao. 1654.

No. V.

Die Exulanten zu Johannegeorgenstadt an Churfürst Johann Georg I.

[Act. Cap. I. lit. C. No. 10. Bl. 76.]

... Wie hoch G. Ch. D. durch Dero vnterm dato Annaburg am 23. Februarii izt lauffenden jahrs vf vnser vnterthänigstes suppliciren, ertheilten gnädigsten befehlich vnd concession Zu erbauung eines neuen Berg Städtleins auf G. Ch. D. Ambt Schwarzenberg grund und boden, als auch genießung vnterschiedener darzu bedürffender Freyheiten vnd requisiten, vnß armen vertriebene vnd verfolgte Exulanten sambt vnd sonders erfreuet, vnd wir dadurch bey vnßer Gewissens angst gleichsam wieder aufgerichtet worden, werden wir alhier in diesem irrdischen thränen thal Zeit vnser lebens nicht gnugsam beschreiben, sondern einsmals in jener vnvergänglichen Herrlichkeit vor aller Welt noch voll lobß vnd danckens vnvergeßen sein vnd bleiben, Bevorab, weil G. Ch. D. in izt angeführter hoher begnadigung sich noch ferner dahin gnädigst resolviret, Daß Dieselbe, wosern würcklicher anbau Zuspüren, vnß arme vmb des wahren Wortß Gottes willen verjagte leuthe mit fernern gnädigsten concessionen begnadigen wolten nachdem G. Ch. D. bestalte Herren Beambte (so bald vmb des schnees vnd frosts willen darzu Zu gelangen gewesen) sich Zu vns begeben, den plaz in augenschein genommen vnd darauf eine abtheilung der Kirchen, Gottesacker, auch Rathhauses vnd anderer gemeinen gebäuden, nebenst dem Markte, Gassen vnd bürgerß Häufere, abgezogen, vnd iedwederu anbauenden, deren numehr alldo bis in die 100 sich befinden vnd angegeben, zu seiner gewissen baustat an: vnd eingewiesen . . . (als haben wir) vnß stracks daran gemacht, die stöcke vnd hügel mit nicht geringen vnkosten daran gereumet, vnd nechst Götlicher verleihung noch vor Winters bis in 40. Häuser aufzubringen verhoffen, gestalt die übrigen Zur hernach folge sich auch ganz embsig bemühen Demnach vnß aber bey

vnsern vorhabenden anbau anizo folgendes ermangelt, daß vnß nemlich, iedoch ohne vorschreibliche maße, eingereumet werden möchte

1. Ein beqvemer ohrt, dahin man eine oder mehr Mahl-Mühlen, nach dem sich die Stadt Künftig vermehren vnd volkreich werden möchte, aufbauen könne.

2. Ein stück Holz von tausend doppelten schritten, welches die Gemeinde zu bedürffenden bau Holze der Künftig anbauenden, vnd do im Fall ein brand-schaden (: da Gott für sey :) entstünde, zu hegen vnd Zuverwahren hette.

3. Die Huthweide vor vnser weniges Rindviehe, weil Kein ackerbau anzurichten, Zwischen der alten Jugelbach, am Steinbach herunter bis über das schwarzwasser, so dann nachm Rabenberg gegen den streit Seiffen Zu, vnd bis an die Kayserl. Böhmische bereinung, vnd so weit selbige ohne der benachbarten nachtheil sich erstrecken möchte.

4. Jedweden anbauenden bürger Zu seinem Hause einen raum, nahe vmb das Städtlein gelegen, weil Vnß nur die bloßen baustätte sind angewiesen worden, worgegen wir unterthenigst erbötig vnd schuldig, einen Erbzinß davon Zu geben.

5. Ist höchst nötig, daß die durch die nechst anstoßende Wäldere abgegangene freye Wege vnd straßen Zu beförderung der Zu: vnd abfuhr Zur Stadt, hinwiederumb repariret vnd angerichtet werden, Stellen derowegen Zu G. Ch. D. gnedigsten belieben, ob Sie solche durch die benachbarten Nembtere machen, vnd obberührte örter vnß gnedigst einreumen lassen wollen, inmaßen wir vnterthenigstes Fleißes hierumb bitten thun.

6. So geruhen auch G. Ch. D. vnßern Kirchen: und Schueldienern ihr bedürffendes Brennholz ganz frey Zuverehren, vnd jeden bürger jährlich mit 2 schragen weichen Holze, gegen den gewöhnlichen schreib: vnd anweise gelde, wie die meisten benachbarten Städtlein genießen, gnädigst versehen Zulassen.

7. Und nach dem G. Ch. D. in Ihrem gnädigsten rescripto sich gnedigst herauß gelassen, vß vnßern erfolgenden würllichen anbau der Biersteuern halben sich gnedigst gegen vnß Zubezeigen, numehro aber, Gott lob, in die 40 Häuser auferbauet, vnd deren hinführo noch mehr Zuhoffen sind, So bitten wir hiermit vnterthenigst vnd demütigst, G. Ch. D. wollen vnß nach Dero beliebung vß etliche jahr der Francksteuer befreyhen.

8. Principaliter aber, wenn G. Ch. D. über die albereit vorhin erzeigte Churf. gnade, vnß neue anbauende emigranten, denen ihre Handel vnd wandel einig vnd allein in frembden landen vnd bergwercken Zusuchen stehet, mit den jagddiensten befreyheten, in consideration dessen, daß nicht allein die Stadt sich vermehren, sondern auch G. Ch. D. Dero Intraden mehr Zu wachsen, denn es sonst anßer diesem vnerträglich scheinen würde, die jagddienste, weil wir nicht einheimisch, in manglung des ackerbaues Zubelohnen.

9. Vnd weil Keine Stadt ohne fundamental gesez vnd Obrigkeit bestehen kan, bitten wir gleichfalls vnterthenigst, Daß G. Ch. D. vnß, gleich andern bezirkten BergStädten, gesez geben, obrigkeit verordnen, vnd was Dieser neuen Stadt gerechtigkeit sein soll, vnß und vnsern nachkommen Zum besten, ein gnedigstes privilegium ertheilen wolten.

Solche Hohe Churf. gnade, welche zu Fortstellung vnfers Anbauens, als auch zu beförderung der lieben bergwerge, mit welchen, dem Allerhöchsten sey Danck, bey hiesigen obrte, allerhand gute anweisungen albereit sich angeben vnd finden lassen wollen, mercklichen gereicht, seind gegen E. Ch. D. mit treuen schuldigsten gehorsam wir iederzeit zuverdienem bereitwilligst vnd gestlißen. Datum Johano Georgen Stadt am 22. Julii Anno 1654.

E. Ch. D.

unterthenigste
gehorsambste vnd
demütigste

Ingesambt anbauenden
Exulanten daselbst.

No. VI.

[Act. Cap. I. lit. C. No. 10. Bl. 75. fg.]

Von Gottes Gnaden Johann George, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Besten, und lieben getreue, Daß zu dem neuen Berg- Städtlein am Fastenberge von den exulanten auf euere vorgehende besicht: und anweisung mit dem anbau ein guter anfang gemacht, Solches haben Wir aus beygefügtten Supplicationen und euerm, des Hauptmans, abgelegten mündtlichen Bericht, auch dem eingegebenem Abris mit mehrern verstanden; Damit nun denen Anbauenden ferner an die hand gegangen und noch mehr volck an diesen orth gebracht werde: So seind Wir gnedigst zufrieden, daß ihnen ein bequemer plaz, dahin man eine oder mehr Mahlmühlen, nach des Städtleins künfftiger vermehrung aufbauen könne, angewiesen, dann ein Stück holz gesuchter maßen geheget, ferner den Einwohnern vor ihr Rindviehe die Huthweide zwischen der alten Jugelbach und der Böhmischen Vereinung der Supplicanten vorschlage nach (: woferne sich kein sonderbaher bedencken darwieder ereignet:) eingereumet werde, Hierüber habt ihr euch wegen des beim vierdten und fünfften Punct gesuchten Raums und der Straßen halben mit Supplicanten zu vernehmen, und den anerbothenen Erbziñs auf ein gewisses Zurichten, auch euch mit allem fleis zu bemühen, daß die benachbarten die wege und Straßen reumen helfen mögen. Den Kirchen- und Schuldienern soll, vors Sechste, das bedürffende Brennholz frey gefolget, solches aber von euch zuvor auf ein gewisses moderiret werden, Wie es aber, so viel die bürger betrifft, mit den andern Städtlein bewand, Derüber sind Wir euers unterthenigsten berichts gewertig. Damit auch, Zum Siebenden, die Braunahrung an diesem orth in schwang gebracht, und umb so viel desto eher brauheuser erbauet werden, So wollen Wir iedem brauErben, so sich dieses orthes albereit gesezet, oder nochmahls sezen wird, semel pro semper Sechs Steuerfreye Bier nach und nach Zubrauen verstattet und nachgelassen haben. Wegen der Jagtdienste werden Wir, Zum Achten, Uns künfftig Zuercleren wißen, Unterdeßen seind sie darmit Zuverschonen. Was zum Neundten die Statuta und andere Berechtigung betrifft, Da habt ihr albereit vom 23. Februarij nechsthin gemessenen Befehlich, Und ist hiermit Unser begeren, ihr wollet die Statuta, Innungen und Befreyungen den andern Berg-

Städtlein gleich einrichten, Zu pappier bringen, Zur Confirmation in unsere Regierung nacher Dresden überschicken, und alles dahin richten, Damit dies Städtlein mit Gott und der Zeit Zum Stande gebracht werde, Hiernächst hast du, der Schöpfer, dem Schuelmeister Zu Schwarzenberg, Zacharien Georgen, wegen des gefertigten und Uns praesentirten Abrißes vier und Zwanzig Thaler Zuzustellen, und in Rechnung Zuführen, die sollen dir crafft dieses passiret werden, Es geschicht auch an solchen allen Unser ernster will und meinung. Und Wir seind euch mit gnaden gewogen. Datum Goldiz am 9. Augusti Anno 1654.

Johann George Churfürst,

Dem Besten unserm Hauptman der Nempter Schwarzenberg und Grünhain und lieben getreuen Veit Dietrich Wagnern zu Sachsfenfeld Obristenleutenanten: Georgen Wolffen von Carlowitz zum Rabenstein Oberforstmeistern: und Christian Person Schöpfern zum Schwarzenberg.

No. VII.

Stadt : Privilegia d. d. 14. Martii 1656.

[Engelschall S. 91 fg.]

Erstlichen, mögen und sollen dies orthes anbauende Exulanten eine Kirche, Gottesacker, Pfarr- und Schulhäuser aufbauen, auch Pfarrer und Schulmeister, so wol einen deutschen Schreiber oder Rechenmeister und Mägdlein Schulmeister, mit vorbewußt Unsers Obern Consistorii iederzeit vociren, annehmen und gebrauchen, und soll den Kirchen- und Schuldienern ihr bedürffendes jährliches Brennholz ohne Waldzins und Entgeldt aus unsern Hölzern abgefolget werden.

Ingleichen verstaten Wir, Zum Andern, hiermit eine freye Wahl, Bürgermeister, Richter und Rath zu benemen, und solche Wahl zur gnädigsten Confirmation jährlichen in unsere Regierung unterthenigst einzuschicken, und soll ihnen nachgelassen sein, ein Rathhaus, Stadtwage, Salzkasten, Ruttelhoff, Fleisch- und Brodbäncke, auch eine Frohnfeste zu bauen und aufzurichten.

Hierüber verleihen Wir ihnen Drittens, die Erb- oder UnterGerichte, und verstaten ihnen ein groß und klein Stadt Insiegel mit rothen Wachs und einem Schilde, darinnen eine Stadt entworffen (weiln der Name von einer Stadt herrühret) und unter derselben ein kleines Schildlein, darinnen Schlägel und Eisen, und um den Rand die Worte Johann Georgen Stadt Insiegel, gestochen, gefertigen zu lassen.

Haben ihnen auch vors Bierdte, zween freye Jahrmärkte, einen am Sonntag nach Margarethen, den andern am Sonntag vor Catharina, und einen Wochen Markt, aufn Sonnabend wöchentlich mit allen darzu gehörigen Freyheiten hiermit verwilliget.

Wie nichts weniger, Zum Fünfften, so viel Mahlmühlen, als bey dieser Bergstadt bedürfftig, nebenst einer Schneidemühlen, wo und an welchen orth eine oder die andere am füglichsten einzubringen und aufzubauen, mit allen hierzn benötigten Wassern, so wol fließenden Bächen, als Brunnen, Gehäng

und Gespreng, erschrotene und unerschrotene Wassern, Nebenführung derselben, wie und wo sie am nächsten und süglichsten her zubringen und zuführen sein mögen, auch daß die Bäckern und Einwohner der Stadt, sonst in keiner andern, als in des Rathes und der Gemeinde Mühlen, ihr Getraide und Malz zu mahlen, noch sonst niemand anders eine neue Mühle, ihren Mühlen zum Nachtheil, zu bauen besugt sein soll.

Weiln auch, Zum Sechsten, die Einwohnere mit schürffen sich ins Feld machen, und, zu Beförderung Unsers Cammer Guts und Bergwercks Intradern, dahin trachten, wie sie an diesem orth, vermittels Göttlicher Hülffe, Bergwercke entblösen und aufbringen möchten, inmaßen denn albereit auf vier Zwitter oder Zinn Bechen und Fundgruben, eines, St. Johannis Georgen Fundgrube, die andere, die Hoffnung zu Gott Fundgrube, die dritte, St. Johannis Fundgrube, und die vierdte, uff der Lattenschuppen Fundgrube genennet, gebauet wird, welche alle viere mit feinen Anbrüchen sich anlassen, wie auch in den neu ergrabenen Kellern mit etwas Silber Gut sich ereignen sollen, dannenhero nicht zuzweiffeln, Gott der Allmächtige möchte mit der Zeit dies orthes höffliche und gute Anbrüche bescheren, Als sollen Sie alle und iede Privilegien, Nuzungen, Freyheiten, Schmelzhütten, Pochwercken und andere Berechtigungen, die bey andern Berg Städten üblichen und gebräuchlichen, crafft dieses iho und inskünfftige iederzeit vollkömmlichen zugeniesen haben.

Hierüber haben Sie, Zum Siebenden, alle Wasserflüße oder Brünne, wie solche in Gerinnen, Röhren oder Gräben, gemeiner BergStadt und dem lieben Bergwerck zum besten, ohne männigliches Verhinderung zugebrauchen, sich allerdings anzumassen.

Weiln auch, Zum Achten, dies orths nichts, als lauter Wildniß und ganz keine Nahrung giebt, hingegen das Anbauen, rotten und reuten viel saure Mühe, Arbeit und Unkosten erfordert, und die neuen Anbauenden vielmehr durch Begnadigungen anzulocken, als mit allerhand Beschwehrung abzuschrecken, So soll es an diesem orth und mit dessen Einwohnern, gleich den andern Berg Städten, wegen der Wolffs und andern Jagden gehalten werden.

Zu desto bessern Abgang des Biers, und künfftiger Zeit der Tranksteuer Beförderung, sollen, Zum Neunten, die Einwohner des Dorffs Sosa, wie auch die angrenzenden Waldheuser, so innerhalb der Meil Weges erbauet, und ins künfftige erbauet werden, ihr von nöten habendes Bier, zum Ausschank, Hochzeiten, Kindtauffen, und andern Bedürffen, nirgend anders, als zur Johannis GeorgensStadt, bei straff und verlust des eingeschrotene frembden Bieres sich erholen.

Diese neue Johannis Georgens Stadt, sambt aller derer Einwohner, sollen auch, Zum Zehenden, mit aller Freyheit, Zunfft, Innungen und Handwercks Gewohnheiten, Brauheuser, Brauen, Malzen, Schlachten, Backen und Schencken, Biers und Weins, auch Handthieren und Handeln, nach ihren besten Nuzen und Ehren besreyhet, und binnen der Meilweges kein Handwercks Meister noch Störer gefördert oder gelitten werden, außer die Handwercks Meister zu Johannis Georgens Stadt, doch, daß der Rath, was jeder Bürger und Einwohner jährlichen zu brauen besugt sein soll, um mehrer Nichtigkeit willen, eintheile, und die Innungs Articul, ehe und zuvor Uns solche zur gnädigsten Confirmation unterthenigst eingeschickt werden, mit Zuziehung

und Einwilligung des Rathes eingerichtet, auch demselben wahre Abschrift davon übergeben, und Gemeine, Stadt und Bürgerschaft von den Handwercken nicht übersezet, noch der Posterität hierdurch etwas nachtheiliges zugezogen werde.

Diese neue freye BergStadt Johannis Georgens Stadt soll ferner, Zum Fülfften, sambt ihren ertheilten Privilegien keiner nachgesetzten Dbrigkeit, als einig und alleine Uns und Unserer Regierung, als Schriftsäßig unterworffen, und von derselben iedesmahl geschüzet und gehandhabet werden.

Wie wir dann auch, Zum Zwölfften, dieser armen Stadt Inwohner, Kinder und Bürgers Söhnen, so zum Studiren tüchtig und geschickt, in Unserer Land Schulen Pfordta, eine Gnaden Stelle zu haben, hiermit und in Crafft dieses gnädigst vergönnen und zulassen.

Hierüber sollen, Zum Dreyzehenden, alle Waaren, die zur Notdurfft des Bergbaues und den Einwohnern daselbst, in und außershalb Leipzig verhandelt, gebrauchet und angeführet werden, sambt allerhand Getraidig in Unsern Landen und Churfürstenthumb, denen andern BergStädten gleich, Zoll, Geleits und Accisen frey passiret, gefolget und unbeschweret durchgelassen, Jedoch darbey aller Unterschleiff vermieden werden.

No. VIII.

Rath und Gemeinde zu Johannegeorgenstadt an Churfürst Johann Georg II.

[Act. Vol. 9874. (HStA.) Bl. 1 fg.]

Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst,

G. Ch. D. verbleiben nochmals Unsere Unterthenigste und Gehorsamste Dienste der Pflichtmäßigkeit nach ieder Zeit zuvor,

Gnädigster Churfürst und Herr,

Ob zwart gnädigster Churfürst und Landes Vater Dero hochgeehrtester Herr Vater, Sr. Ch. D. Hochseligen Andenkens, annoch bei Dero Lebzeiten dieser neuen Stadt hohe und große Gnade erwiesen, herliche Privilegia ertheilet, und alle gnädigste Beförderung erzeiget hatt, so ist dennoch G. Ch. D. in höchstgedachter Sr. Ch. D. hochsel. Herrn Vaters Christliche Fußstapffen getreten, und diejenige Gnade, was diese neue Stadt allbereit erlanget, hinwiederumb gnädigst renovirt, confirmiret und biß dato Sie vor allen Ihren Misgönstigen Feinden und Widersachern gnädigst geschüzet, Daß Wir demnach wohl sagen können, der Herr Unser Gott hatt große ia überschwengliche Gnade ahn Uns gethan, Wan G. Ch. D. Wir etliche wenig Jahr Zuerück zu führen Unterthänigst molestiren solten und Dieselbte gnädigst acceptiren wolten, So können Wir Vor Herzens Freudigkeit des Barmherzigen Gottes güte und G. Ch. D. seithero Verspürter gnade nicht genugsam rühmen und Preisen, Dann haben Wir nicht Gott sei ewig lob und danck frei und ungehindert Zue genießen die reine und unverfälschte Seelenspeise, daß wo anigo Unser Kirchlein stehet, Vor der Zeit so ein dicker Waldt gewesen, Darinnen sich die wilden Thiere auffgehalten haben. Ach der großen und unaussprechlichen gnade, seuffzen und sagen ingesambt, Ach laß Herr Jesu Dein helles Licht bei Uns nim-

mermehr ausleschen nicht, Zu leistung und beßerer anstellung dieses Gottesdienstes hatt nun E. Ch. D. und Dero Herzliebste Gemahlin Unsere gnädigste Churfürstin und Landesmutter, ein ansehnliches Messgewandt und felch gnädigst Verehrt, worfür Wir annoch Unterthänigst danckbar, ia andere Christliche Bürger und guttherzige Leute haben Ihre milde Hand auffgethan, Predigtstuel, Crucifix, eine Glocke, Tauffstein und andere benötigte ornamenta angeschaffet, auch die darin befindlichen Stände umb Ihr geldt erbauen lassen, ia es hatt überdieses hiesige Gemeinde anfangs ein Positiv Vor 50 Fl. Item Verrückter Zeit ein Orgelwerck Vor 325 Thlr., worauf zwar noch etwas restiret, de propriis erkaufft und angeschaffet, Zue geschweigen des Pfarrhauses und des Gottesackers, da nur neulichst mit großer Mühe und Unkosten die Menge der Stöcke ausgerottet, das wasser abgeföhret, daß die Leichen nicht in dasselbe gesencket werden müssen, außer was sonst denselben zu ümbschrencken annoch kosten wirdt,

Se mehr nun, gnädigster Ch. und Herr, E. Ch. D. Wir zu erzählen molest seyn, ie mehr findet sich Gottes augenscheinliche güte, gnade und Barmherzigkeit, Da führen E. Ch. D. gnädige Augen, Wir in Unterthenigkeit Zue Unsern Stadtbau, so finden sich Gott lob und Danck in die sünff mahl mehr Häuser als bey Anlegung der Stadt Zufinden, in betracht der ganze Platz vollauf, ia der Markt mit über 1600 Stöcken bewachsen gewesen, daß Wir demnach billich exclamiren können, Dancket dem Gott aller Götter, Dan seine Güte wehret ewiglich. Ia es hatt über dieses auch hiesige Gemeinde Zue Beförderung E. Ch. D. Behndens auff Bergkwercke und Gemeinde Stolln, besage der Register über die 2000 Fl. gewendet, haben Gott sei Danck, seine Anblicke und erwarten des allerhöchsten Bergsegens und Glück. Vnd weil dann auch, gn. Ch. und Herr, Wovon nutzen geschaffet werden können, Vorhanden gewesen, so hatt hiesige Gemeinde zue Beförderung dessen eine Mahlmühle mit 3 Gängen, Schneidemühle und Brauhaus von dem Ihrigen erbauet, Seindt auch noch erbötigk, E. Ch. D. zu Ehren und Unterthänigsten Gehorsam Ihr euserstes, der Stadt auffnehmen Zue befördern, Zu praestiren, Unterthänigst bittende, E. Ch. D. wolle da Keine mühle Zu der Gemeinde Mühle Schaden und Abgang Vermöge gnädigster Privilegien hiesiges orths erbauet werden soll, Sie hierüber gnädigst schützen und PrivatPersonen, dessen sich zu unterstehen, gnädigst inhibiren. Vnd ob Zwort, gn. Ch. und Herr, hiesige sämtliche Gemeinde gerne annoch eine oder ein Paar Glocken, Damit die im Walde wohnenden Evangelischen den KirchenKlangt beßer hören und Vernehmen Könten, anschaffen, Item den Kirchenthurm Bollents wie allbereit angefangen Vollführen, ein Rathhaus, worzu der abgesteckte Platz gehöret, auffbauen wollen, So hatt es doch an dem besten gefehlet, in dem sich ein iedweder im anbau Verstecket und Sein Hab und Gutt wegen der schädlichen reformation im stiche lassen, des getreydichs und victualien wie auch Heyes mit großen und schweren Unkosten mit Zoll, Mauth und auffschlagt auß Böhmen biß dato erholen müssen, Dahero E. Ch. D. umb gewisse Stadtreviere und Guttweyde Zu desselben erbauung in einem absonderlichen supplicato genottrengt, als Unsern gnädigsten LandesVater Wir ansehen müssen,

Vnd weil denn wie hienechst angeführet, die benötigte Glocken anzuschaffen, den Kirchturm und Rathhaus Zu beßern ansehen der Stadt auffzuführen Wir um Vermögens halber noch eine geraume Zeit anstehen lassen müsten, Dannenhero haben zu E. Ch. D. bei Dero Churfürstl. und gnädigster Anfunfft Wir das unterthä-

nigste und gehorsame Vertrauen erfassen wollen, E. Ch. D. werden höchst rühmlichst auch bei diesem mahle über hiesiger gemeinde Weitläuffigen und einfeltigen iedoch christlichen An- und Vorbringen, welches die euserste Noth und der Stadt Annehmen erfordern thutt, nicht etwa ein vngnädiges Mißfallen darob haben, und dahin gnädigst geruhen: Ob nicht E. Ch. D. auß Churfürstl. Clementz, iedoch Zu Dero Churfürstl. und gnädigsten belieben gestellet, Uns Zur Fortstellung Unseres Gottesdienstes, wie Wir allbereit Zu zweyen mahlen Unterthänigst angehalten, auch durch den Obristen Leutenandt Wagner gute Vertröstung erlanget haben, eine oder ein Paar Glocken und etwa zu Völligen auffbau Unseres angefangenen Kirchenthurms und künfftigen Rathhausbaues den hiesigen Zoll und Licentgeldt auff eine gewisse Zeit, wie lang es E. Ch. D. gefallen möchte, gnädigst Verehren wolten, Hierdurch nun wird E. Ch. D. ein löbliches Werck Churfürstl. Clementz und Barmherzigkeit erweisen, Christum selbst, weil es Zu Seiner Ehre und Fortpflanzung des reinen Wortts Gottes angesehen ist, hierdurch speisen und träncken, welche Hohe Churfürstl. Wohlthatt dan Gott als das Haupt der Verfolgten Christen, ia welcher nicht das geringste, was Seinen gliedmassen allhier auff Erden erwiesen wirdt, unbelohnt lassen will, E. Ch. D., Dero Herzliebster Gemahlin, Unserer gnädigsten Churfürstin und Landesmutter, Dero Vielgeliebten ChurPrinzen und Fräulein Fürstl. Durchl. und dem ganzen Hochlöbl. Hause zu Sachsen hier zeitlichen mit Chur- und fürstl. Wohlergehen, dort aber in jenem Leben mit der Chronen der ewigen Seligkeit reichlich ia 1000fältig belohnen [wird],

Immassen solches bei Göttlicher Allmacht Zu Verbitten Wir mit den armen Unsrigen ia mit den lallenden Kindern, Derer Lob sich Gott absonderlich Zubereitet hatt, und Ihr Stamlen erhören will, auff Unsere Knie niederfallende und beytagt und Nacht Zu Verbitten in ein andächtigt Vater Unser schließen und E. Ch. D. gnädigste resolution deshalben mit freuden Vernehmen wollen, Verbleiben auch hiernächst E. Ch. D. Zu aller Unterthänigster und gehorsamster auffwartung stets bereitwillig und geflissen, exclamiren im Nahmen Gottes:

Salve Ruta potens longum frondosa per aevum
Implorentque Tuam Vesper et ortus opem.

Der Sächsisch Rautenkrantz der grüne fort und fort,
Weil Seine Hülff bedarff der Süd Ost West und Nordt.

Datum JohannGeorgen Stadt bey der Churfürstlichen Gott Lob glücklichen
Ankunft den 12. July Ao. 1661.

E. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigste

Ereugehorsamste

Der Rath und sämbtliche arme Gemeinde
daselbst.

No. IX.

Privilegium Löbell's Haus betr. d. d. Dresden, 13. Oct. 1665.

[Confirmationes privilegior. statutor. de A. 1661 — 70. Vol. XXII. Bl. 641.
(Archiv der Landesregierung).]

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg der Ander zc. . . . thun kundt, Nachdem unser lieber getreuer Johann Löbell der Aelter, Bürgermeister zur JohannGeorgenStadt in schriftten vorbringen lassen, Welchergestalt Er als ein Verwandter der Augsburgischen Confession seine im Königreich Böhmen zur Platten gehabte drei ansehnliche Heuser sampt zugehörigen stühren vnd wiesen sowohl dem Bergmeister- und Richter Ampte, verlassen, dafegen in vnser Churfürstenthumb vnd Lande sich gewendet vnd zu erbawung der Johann Georgen Stadt den Anfang machen helffen, mit seinen Söhnen allein 4 Heuser auffgerichtet, vnd darüber sein übriges vermögen meist verbawet, Hinfegen aber noch Zur Zeit wenig Nahrung des ortz hette, auch das Bürgermeister Ampt bisher ins siebente Jahr umbsonst verwaltet, Dahero unterthänigst gebeten, Wir wolten Ihme als einem alten, vier und siebenzig Jährigen Manne, die Churfürstl. Gnade beweisen vnd sein newerbawetes am Marckte gelegenes Wohnhaus darinnen Wir bishero vnser Reiselager gehabt, von allen künfftigen SteuerSchocken, Zinsen, Diensten, Contributionen vnd anderen Anlagen vnd Beschwerden, so etwa ins künfftige auff gemeldte Stadt vnd Gemeine gelegt werden möchten, befreyen vnd darüber mit zweyen steuerfreyen Bierem noch begnaden,

Das Wir dies Suchen angesehen vnd umb angeführter vnß nicht unbekandter vrsachen willen, sein am Marckt gelegenes Haus von allen vorher gemeldten Anlagen vnd Beschwerden, so von Uns, vnsern Erben vnd Nachkommen, ins künfftige auff solche Stadt gelegt werden möchten, befreyet haben,

Thun das auch aus Landesfürstlicher Macht vnd von Obrigkeit wegen hiermit und in krafft dieses Vnd befehlen darauff vnsern izigen vnd künfftigen Haupt- vnd Amptleuten zc. **) . . .

No. X.

**Privilegium Allius Haus betr. d. d. Schloß Hartenfels,
4. Oct. Ao. 1680.**

[Confirmationes etc. l. c.]

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg der-Andere zc. . . . thun kundt, Nachdem Vnß unser lieber getreuer Matthaeus Allius No. [notarius] StadtRichter vnd der erste StadtSchreiber zur JohannGeorgenStadt in schriftten beweglich vorbringen vnd zu erkennen geben lassen, wasmaßen er vormahls allen möglichen

**) Bestätigt für Abraham Wenzel Löbell unterm 10. Dec. 1683 [Vol. XXXI. Bl. 381.]; dann wieder 1693, 28. Febr. 1705.

Fleiß vnd Sorgfalt bey Anleg: vnd auffrichtung Unserer Neuerbauten Johann Georgen Stadt, angewendet vnd sowohl im Geist: als weltlichen Stande, mit vielen Schreiben, Reisen vnd Sollicitiren sich das Werck zu befördern euserst angelegen sein lassen, auch das Stadt Schreiber Dienst in die etliche Zwanzig, das Richter Ambt über vierzehn Jahr mit schlechter Besoldung vnd Ergöghlichkeit verwaltet vnd über sich nehmen müssen, dahero unterthänigst Ansuchung gethan vnd gebeten, Wir wolten ihme als einem Emerito vnd den der liebe Gott mit vielen Kindern gesegnet, sein am Marckte zu allererst erbawtes Haus von allen Landesabgaben, Steuerschocken, Zinsen, Diensten, Contributiones und andern extra-als ordinar Anlagen und Beschwerungen, welche etwa in Zukunfft nach zustande der Zeit auf gemeldte Stadt und Commun geleget werden möchten, wie auch auf sechs Schragen HolzGeldt ebenfalls befreyen vnd eximiren, Daß wir dies Suchen angesehen vnd umb angeführter Vns nicht unbekanter Ursachen vnd Umstände willen auch nach eingeholten des Raths zu besagter JohannGeorgenStadt unterthänigsten Bericht sein am Marckte gelegenes Haus von allen vorher gemelten Landes Anlagen vnd Beschwerungen, so von Uns, Unsern Erben vnd Nachkommen ins künfftige auf solche Stadt gelegt werden möchten, wie auch des gebreuchlichen Waldzinses der erwehnten Sechs Schragen Holz halber befreyet haben,

Thun das auch aus Landesfürstlicher Macht ic. . . . *)

*) Neubestätigt von Joh. Georg III. d. d. Dresden 10. Dec. 1683.

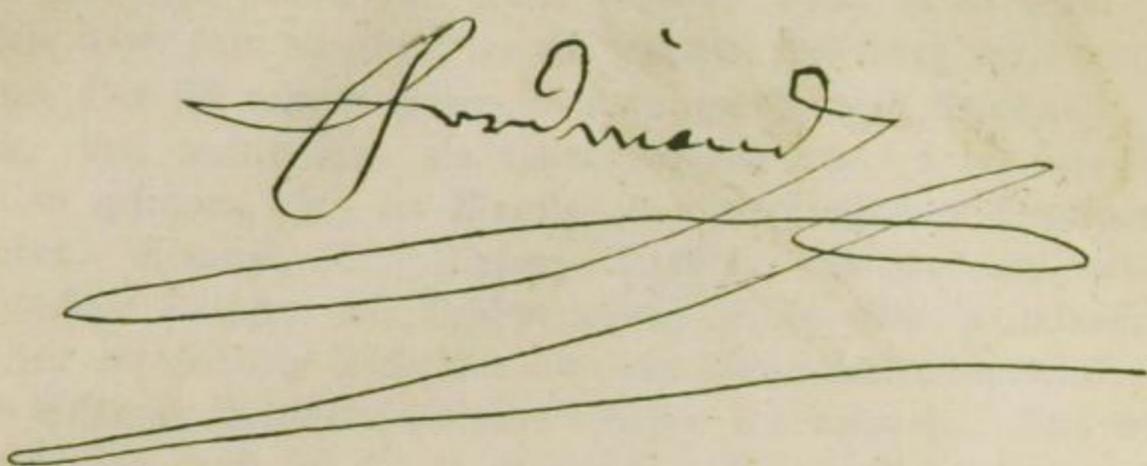
Verichtigungen.

S. 32 Zeile 11 von unten lies „hintansehen“ statt hinansehen.

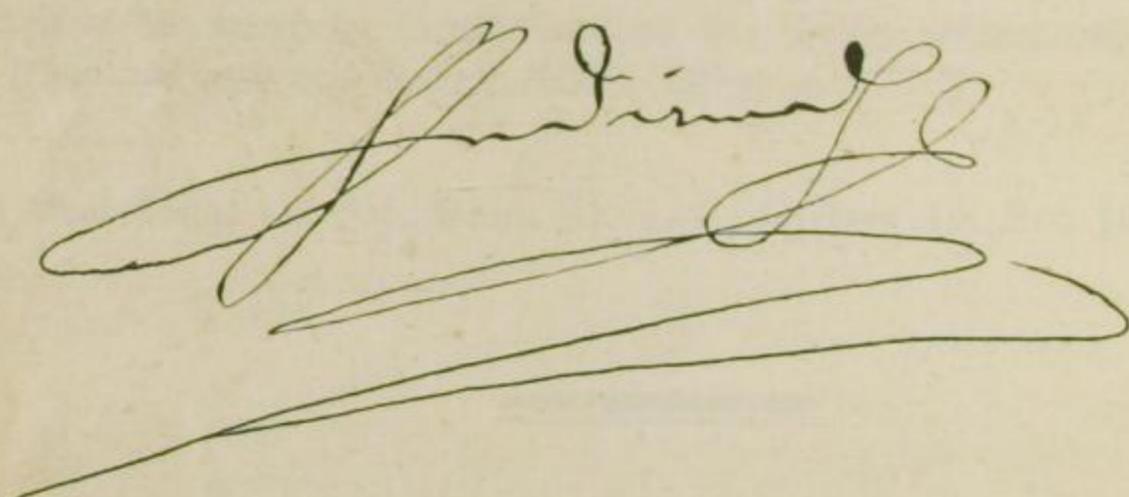
Im Nuhang:

S. XII. Zeile 6 von oben lies „Stepner“ statt Sterner.

1. Ferdinand

A handwritten signature in cursive script, starting with a large 'F' and ending with a long, sweeping horizontal stroke.

2. Ferdinand

A handwritten signature in cursive script, starting with a large 'F' and ending with a long, sweeping horizontal stroke.

3. Johann Georgs Kurfürst,

1. Handschrift des Kaisers Ferdinand II.
2. Ferdinand III.
3. Churfürsten Johann Georg I.

Carlöfz

Philipp Herz von Schönfeld

Heinrich Wagner

4. Handschrift des Fürsten Karl von Lichtenstein
5. „ „ „ Grafen Niclas von Schönfeld.
6. „ „ „ Amtshauptmanns Wagner.

Lith v. H. Wilsch, Chemnitz

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

Die Tabelle

A n h a n g.

*

Die Jubelfeier.

Wer am 22. Febr. 1854 über die Steinbacher Höhen gen Johannsgeorgenstadt eilte und schon am hochgelegenen Zechenhanse das grünende „Glück auf“ wahrte; wer dann näher hinzukam und die mit zahllosen Flaggen und Fähnlein, mit Gewinden und Kränzen von Fichtengrün und Moos festlich geschmückten Häuser und Straßen sah; wer auf die Thränen merkte, die manchem Bürger in den Augen standen, als Mittags 1 Uhr das Jubelfest eingeläutet wurde; wer endlich die ernste, würdige Haltung der gesammten Kirchfahrt an den beiden Festtagen selbst beobachtete: dem mußte sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß der Glaube unsrer evangelischen Kirche noch Achtung und Liebe im Volke hat, der mußte sich erbaut fühlen.

Hier möge unter Verweisung auf die genaue Festbeschreibung in Nr. 15. fg. des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ und im „Dresdner Journal“ vom 26. Febr. d. J. nur die kirchliche Seite des Jubelfestes kurz geschildert werden. Nachdem Nachts 12 Uhr der Choral: „Ein feste Burg ist unser Gott“ vom Kirchturm herab erklingen und früh 6 Uhr der Festmorgen durch das Geläute aller Glocken begrüßt worden war, ordneten sich nach 8 Uhr die von Nah und Fern Gekommenen auf dem Marktplatz zu einem stattlichen Zuge, in welchem außer dem Königl. Commissar Hrn. Regierungsrath Freiherrn v. Wirsing und dem Abgeordneten des K. Oberbergamtes Hrn. Oberberggrath Otto die Mitglieder des K. Gerichts und des Stadtraths, die Stadtverordneten (von diesen geführt, einige Abkömmlinge der ersten Exulanten), das K. Bergamt mit der Knappschaft, sämmtliche Innungen, die Eingepfarrten von Wittigsthal, Steinbach und Jugel, 19 Geistliche (darunter vier aus andern Ephorien) und die Lehrer der Parochie nebst vielen Fremden, namentlich aus Eibenstock, Schwarzenberg und Schneeberg, zum Theil auch aus dem nachbarlichen Böhmen, bemerkt wurden. Ehe sich der Zug in Bewegung setzte, hielt der Vorsitzende des

Stadtraths, Herr Carl Ludwig Unger, vom obern Stocke des Rathhauses herab eine passende Ansprache an die Versammelten über die Bedeutung des Festes. *) Drauf zog man bei heiterstem Sonnenscheine und unter Glockengeläute durch mehrere Straßen der Stadt über den Marktplatz zurück nach der im Inneren und Aeußeren würdig geschmückten Kirche. Hier war es, wo bald nach Beginn des Festgottesdienstes der Pfarrer der seit 1650 bestehenden böhmischen Exulantengemeinde zu Dresden, M. Kummer, auf die Stufen des Altars trat und dem Ortspfarrer eine sinnige Liebesgabe, einen in biblischer Kernsprache verfaßten, zierlich geschriebenen und von den Mitgliedern der böhmischen Gemeinde unterzeichneten Brudergruß an die Kirchfahrt Johannegeorgenstadt überreichte. **) Hier war es dann, wo der Diaconus Julius Eduard Martin das unter I. folgende Altargebet knieend sprach, und der Superintendent, nach einer von dem Cantor geleiteten trefflichen Kirchenmusik, die unter II. angefügte Jubelpredigt hielt und dieselbe mit dem Gebete, das vor 100 Jahren verlesen worden war, schloß.

An diese durch die andachtsvollste Theilnahme der Versammelten gehobene gottesdienstliche Feier reihte sich im Laufe des Tages eine andere Doppelfeier. Zunächst in der Rathsstube, wohin der Zug aus der Kirche gegen 12 Uhr Mittags zurückgelangte. Hier, wo die Brustbilder der sächsischen Fürsten von Johann Georg I. an von den Wänden herabschauen, richtete der Herr Regierungscommissar eine herzliche Ansprache an die Behörden und Vertreter der Stadt- und Landgemeinden, versicherte dieselben der aufrichtigen Theilnahme Sr. Majestät des Königs, sowie des K. Ministeriums des Innern und der K. Kreisdirection an dem Jubelfeste und übergab als allerhöchstes Geschenk die in Kupfer gestochenen Bildnisse der Könige Friedrich August III., Anton und Friedrich August IV. mit der Zusage, das Delgemälde Sr. Majestät werde nachfolgen. Zugleich händigte Derselbe im Namen der K. Kreisdirection dem thätigen Begründer des Armenfinderhauses „Lazarus“, Diaconus Martin, eine Beihilfe von 120 Thlr. aus. Hiernächst hatte der Superintendent die Freude, die Glückwünsche des K. Cultministeriums und mit diesen ein Gnadengeschenk von 150 Thlr. zu überbringen, welches die Theilnahme

*) Im Jahre 1754 wurden ähnliche Reden an die in der Rathsstube versammelte Bürgerschaft von dem Vicebürgermstr. Christoph Heinrich Wolff und von dem Stadtrichter Christoph Heinrich Deser gehalten.

**) Derselbe überbrachte außerdem für die Armen mehr als 80 Thaler, die er in seiner Gemeinde gesammelt hatte, und sendete nachmals in Gemeinschaft mit Herrn Diak. Döhner zu Dresden eine anderweite Summe (zusammen 122 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf.) nebst 20 Bibeln und 2 Paqueten Kleidungsstücke.

der Schule an der Feier und eine Reparatur des Kirchturms zu ermöglichen bestimmt war. *) Auch lag in der Rathsstube die lateinische Motivtafel aus, welche das älteste Stadtkind und zugleich der älteste Geistliche des Landes, der 98jährige Past. em. Johann Christian Neubert zu Blankenstein, durch seinen Sohn, den jetzigen Pfarrer in genanntem Orte, übersendet hatte. **) — Nachmittags 3 Uhr folgte dann ebenfalls unter zahlreicher Betheiligung eine andere erhebende Feier, die Einweihung des Locals, das einstweilen für die Armenkinderanstalt gemiethet worden war. Dabei hielt der Diaconus Martin die Weihrede und der Superintendent sprach den Segen.

Am Morgen des zweiten Festtages, der zunächst für eine kirchliche Feier der Schuljugend bestimmt war, sammelte sich die Letztere mit ihren Fähnlein und Kränzen, trotz des über Nacht eingetretenen Schneegestöbers, bei guter Zeit und zog unter Vortritt der Lehrer und begleitet von dem Herrn Commissar, dem Festcomité und den noch anwesenden Geistlichen von der Schule aus über den Markt in die Kirche, wo der Ortspfarrer Christian Adolph Lenk ***) die unter III. ersichtliche Predigt hielt. Nach beendigtem Gottesdienste bewegte sich dann der Zug nach dem Marktplatz zurück, wo die Kinder das Sachsenlied sangen, und Jung und Alt in das von dem Rector Cand. min. Richard Theodor Böhme †) ausgebrachte Hoch auf den geliebten König und Sein Haus vom Grund der Seele einstimmte.

*) Wenig Monate zuvor hatte das K. Ministerium schon eine Beihilfe von 300 Thlr. zur Orgelreparatur und von 100 Thlr. zu Herstellung eines Blitzableiters auf der Kirche bewilligt.

**) Ein anderes Stadtkind, der frühere Pfarrer Gündel, d. B. in Bergamo, hatte seine Theilnahme durch Einsendung eines Gedichtes bezeigt. — Im Jahre 1754 waren 5 Festgedichte erschienen.

***) Die Pfarrer seit Gründung der Stadt sind gewesen: Polycarp Weber, 1654 bis 80; Johann Meißner bis 1687; Christian Schubert bis 1693; M. Christian Amos Bürger bis 1699; Joh. Christian Engelschall, Lic. th., bis 1743; George Christoph Wagner, Substitut des Vorigen und Past. vic. bis 1754, wo er noch drei Jubelfestpredigten hielt; M. Johann Kunad bis 1775; Christlieb Brunner bis 1789; Traugott Erner bis 1807; M. Franz Thomas Tröger bis 1827; Joh. Christlieb Brunner bis 1846; Christian Adolph Lenk, seit 1846. — Die Diaconen: Joh. Meißner 1665 bis 1680; Salomon Krauß bis 1710; M. Christoph Heinrich Hertwich bis 1711; M. Joh. Michael Kunad bis 1746; M. Joh. Kunad bis 1754; George Christoph Wagner bis 1756; M. Joh. Gottlob Schwarz bis 1772; Christlieb Brunner bis 1775; Traug. Erner bis 1790; M. Tröger bis 1807; Joh. Christl. Brunner bis 1827; Christ. Ad. Lenk bis 1846; Jul. Ed. Martin seit 1846.

†) Der erste Rector der Stadtschule war Joh. Georgi st. theol., 1655 bis 1707.

Am Abende wurde das Fest ausgeläutet, wird aber gewiß in den Herzen der meisten Theilnehmer noch lange nachklingen und sie hoffen gelehrt haben, daß an der Stadt, welche sich einen so regen kirchlichen Sinn bewahrt und der Huld des Landesfürsten, sowie der höchsten Behörden in solchem Maße sich zu erfreuen hat, in Erfüllung gehen werde, was die Schrift in der Thurmshahne des Rathhauses besagt:

Asylum exsulum virescat!

I.

G e b e t

den 23. Febr. 1854 am Altare der Kirche zu Johannegeorgenstadt gesprochen von Diak. **Martin.**

Herr, unser Gott, du bist würdig zu nehmen Preis und Ehre, und Preis und Ehre bringen wir dir heute für Alles, was du an unsern Vätern und an dieser Stadt, an diesem deinem Hause und an Allen gethan hast, die seit zwei Jahrhunderten darin ein- und ausgegangen sind. Das ist der Tag, den du gemacht hast, darin wollen wir uns freuen und fröhlich sein, und wenn heut' am Geburtsfeste unsrer Stadt wir, die wir in ihr wohnen, vor deinem Angesicht erscheinen, und wenn zahllose ihrer Kinder und Freunde vom Morgen und vom Abend, vom Mittag und von Mitternacht herbeigeeilet sind, sie heut' zu sehen und zu segnen: Dir, Dreieiniger, soll vor Allem dieses Festes Gabe und Geschenk geweiht sein: ein neues Lied für deine Treue, eine neue Liebe zu deinem Wort, ein neues Leben nach deinen Geboten!

Herr, unser Gott, wir denken heut' an unsrer Väter Glauben. Du hattest die Thüre deines Wortes ihnen aufgethan, und daß sie ein gut Bekenntniß abgelegt vor vielen Zeugen, daß sie zuletzt noch ihre Häuser und Aecker, ihr Vaterland und ihre Freundschaft verlassen und den Exulantenstab ergriffen haben um ihres Glaubens willen: Du hattest ihnen dazu Wollen und Vollbringen gegeben! Wohl war es Nacht um sie, als sie durchs Thal herab auf diesen Berg ihrer Hilfe flohen, ja als in einem finstern Thal wanderten sie, aber dein Stecken und Stab tröstete auch sie, und die rechte Sonne war ihnen niemals untergegangen, das warest Du, Herr Jesu Christ, du Sohn des lebendi-

gen Gottes! Du gingst als heller Morgenstern, als treuer Hoherpriester, als Hirt und Bischof ihrer Seelen vor ihnen her, als sie arm und bloß, um des Glaubens willen verfolgt, aus ihrem Vaterland entfliehen mußten, als hätten sie Uebels gethan. Dein Wort war ihre Speise und ihr Wanderlied: ein' feste Burg ist unser Gott! Darum hast Du sie auch dein Herz finden lassen, o gnadenreicher Vater, du warst ihr Schatten über ihrer rechten Hand, du hast sie gedeckert zur bösen Zeit und erhöht auf einen Felsen, du hast ihnen kurz gemacht den Weg durch die Wüste und sie in diesem Lande finden lassen ihr Canaan. Dein Rath und deine That war es, daß ihres neuen Fürsten, deines frommen Knechtes, Gnade erst das Herz und dann das Land ihnen aufgethan, daß sie auf diesem Berge, der ungebahnt und rauh der wilden Thiere Zuflucht war, sich eine Stadt erbauen durften, der seinen Namen er gegeben und überreiche Wohlthat stets erzeiget. Du hast im Namen Jesu Christ, des rechten Ecksteins, diesen schönen Tempel ihnen gründen helfen, darin sie Wort und Sakrament empfangen konnten in ihrer Väter Weise, du hast sie hier ihr tägliches Brod und deinen Segen finden lassen. So warst du ihre Wehr und Waffe, ihr Schatz und Schutz, du halfest ihnen frei aus aller Noth, die sie vorher betroffen. Sie sind in dir entschlafen, die ehrwürdigen Gründer dieser Stadt, ihr Staub ruht in dem stillen Friedhof, dahin auch unsre Todten noch begraben werden, daß ihre Asche sich vermische mit der ihrer Väter. Aber ihre Seelen sind bei dir, sind unter denen, die aus viel Trübsal kommen sind und nun vor deinem Stuhl dir dienen Tag und Nacht, und ihr Gedächtniß bleibet unter uns in Segen.

Auch an ihren Kindern und Kindeskindern hast du große Barmherzigkeit gethan, du warst bei ihnen wohl auf dem Plan mit deinem Geist und Gaben. Durch zwei Jahrhunderte haben sie dir dafür Lob und Dank gesagt, und wir, die Erben ihres Glaubens und ihrer Namen, ihres Fleißes und Schweißes, wir rufen heut' aus tiefergriffner Seele zu dir hinauf: Du, Herr, hast Großes an uns gethan! Diese Stadt, die einst mit viel Thränen gegründetete, hast du behütet wie die Vögel thun mit Flügeln; diesen Tempel, den hochgebauten, hast du vor unsern Augen deinem Volk erhalten in der Stunde der Gefahr, als Feuerflammen ihn umspülten; dieses Fest, das heißersehnte, hast du uns erleben helfen und lässest, während fern von uns des Glaubenskrieges Fackel lodert, des Glaubenssieges Angedenken heut' uns feiern.

Was sind wir und was ist unser Haus, daß du uns bis hieher gebracht hast! Herr, wir sind viel zu geringe aller Barmherzigkeit und

Treue, die du an uns gethan. Ja, du hast, o habe Dank dafür! dein Wort uns lauter und rein verkündigen lassen, und wir, ach erbarme dich unser! sind immer unlautern Herzens und unreiner Lippen und sündiger Werke voll gewesen. Du hast uns je und je geliebt, und wir haben dich früh und spät betrübt. Ach, unsre Väter zeugen wider uns! denn ihr Glaube war fester, ihre Liebe reicher und ihre Hoffnung fröhlicher. Nun, du großer Gott der Gnade, habe noch mit uns Geduld und laß durch Jesum Christ bei dir uns Gnade finden. Laß durch dein göttliches Wort unser finsternes Herz erleuchtet, unser kaltes Herz erwärmt, unser stolzes Herz gedemüthiget, unser unfruchtbares Herz zu einem Acker werden, der Frucht bringe in Geduld! Du hast, Dreieiniger, dein heilig Evangelium bisher erhalten wider alle Stürme der Verfolgung und durch alle Fluthen der Verwirrung, ach so laß es nimmermehr von uns und unserm Lande weichen; hilf aller Orten ihm zum Siege wider seine Feinde, und kommt dereinst auch uns die Stunde der Verfolgung, sollen auch wir vielleicht einmal nach deinem Rath Gut und Blut einsetzen im Kampf für unsern heiligen Glauben, dann laß für uns auch streiten den rechten Mann, den du selbst hast erkoren, und hilf uns ritterlich kämpfen, willig dulden, herrlich siegen.

Laß diese Stadt deiner Barmherzigkeit immer eine Stadt sein, darin du Lust zu wohnen hast; sei früh und spät eine feurige Mauer um sie her; wende, wenn's deine Weisheit leidet, allen Schaden und Ungemach von ihren Grenzen, Häusern und Bewohnern ab und laß, was man in deiner Furcht in ihr beginnt, durch deine Liebe Alles wohlgerathen.

Gedenke an unsern theuren Landesvater, deinen Gesalbten, und segne ihn mit deinem besten Segen. Nimm unsres Landes Mutter, die Königin, in deinen Vaterschutz und laß das ganze Königliche Haus und seine und des Vaterlandes Diener in deine Gnadenhände gezeichnet sein.

Gieb, daß die Obrigkeiten dieser Stadt immer in deiner Furcht ihr Amt verwalten, auf daß durch sie deines Namens Ehre und der Gemeinde Wohl befördert werde. Unser Bergamt und die ganze Knappschaft wollest du väterlich behüten, unserm Bergbau gute, beständige Anbrüche und reiche Ausbeute bescheeren und alle Ein- und Ausfahrenden vor Schaden und Unglück allezeit bewahren. Unserm Kauf- und Handelsstand, unsern Künstlern, Handwerkern und Arbeitern aller Art wollest du stets erwünschte Nahrung geben und unsre Fluren krönen mit deinem Gut. Du wollest dir unsre Armen befohlen sein und sie auch ferner gute Freunde finden lassen, die sich annehmen ihrer Nothdurft; wollest, Vater, Sohn und Geist, auch Wohnung machen

in dem Armenkinderhause, das wir zum Denkmal dieses Tags durch deine Gnade heut' begründen können, und ihm stets Herzen offen halten, die es zu fördern willig sind. Alle Bürger und Einwohner dieses Orts und seiner ganzen Kirchfahrt Glieder laß stets ein Volk sein, das nach dir fragt, und setze sie und ihre Kinder zum Segen. Segne endlich auch unser geistlich Regiment und uns, die wir allhier in Kirche und Schule dein Wort lehren und Seelen weiden auf seinen grünen Auen und an seinen frischen Wassern.

Du hast uns Alle, die wir hier versammelt sind, gewürdiget, dir heut' das Opfer unsrer Lippen darzubringen; o stärke, kräftige, vollbereite uns, daß wir behalten, was wir haben, daß wir bekennen und nicht leugnen, daß wir stehen und nicht weichen, daß wir laufen und nicht müde werden, dieweil wir wissen unsre himmlische Berufung in Christo Jesu, unserm Herrn.

Laß uns dein sein und bleiben,
Du treuer Gott und Herr,
Von dir laß uns nichts treiben,
Halt' uns bei reiner Lehr,
Ach Herr, laß uns nicht wanken,
Gieb uns Beständigkeit,
Dafür woll'n wir dir danken
Hier und in Ewigkeit!

Amen.

II.

Zubelpredigt

am 23. Febr. 1854 in der Kirche zu Johannegeorgenstadt
gehalten von Sup. Dr. Francke.

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit euerm Geiste. Amen.

Bers. Festgenossen, manche Stadt des Vaterlandes mag ihren Stolz haben und freudig hinweisen auf Das, was sie vor andern Städten voraus hat. Sei es, daß ihr Ursprung ins graue Alterthum hinaufreicht, sei es, daß auf ihrem Gebiete entscheidende Schlachten geschlagen worden sind, sei es, daß die Leuchte der Wissenschaft und Kunst in ihr hell scheint, sei es, daß sie durch ihren Handel und ihre Gewerthätigkeit große Bedeutung hat für das In- und Ausland — auf

alles Dies blicken ihre Bürger mit verzeihlichem Selbstgeföhle und haben es wohl kein Hehl: die Stätte, da wir wohnen, ist weltberühmt.

Solches gilt freilich nicht von der Stadt, an deren Jubelfreude wir herzinnigen Antheil nehmen. Nein, Johannegeorgenstadt ist die jüngste unter den Städten des sächsischen Erzgebirges, erst zwei Jahrhunderte alt, in bescheidener Stille so alt geworden, rühmt sich auch sonst nicht solcher Vorzüge, welche die Welt hoch anschlägt. Dennoch, geliebte Stadt, darfst und sollst du deinen Stolz haben; in der Art deines Entstehens, das eine große und feltne Bedeutung hat für unsre evangelisch-lutherische Kirche, liegt die Berechtigung dazu. Siehe, wie es dort von Bethlehem heißt: „Du bist mit nichten die kleinste unter den Fürsten Juda, denn aus dir soll mir kommen der Herzog, der über mein Volk Israel ein Herr sei,“ so möchte ich dir zurufen: Du bist mit nichten die kleinste unter den Städten Sachsens, denn die Treue gegen jenen einigen Herzog und Herrn hat dich erbaut. Du bist eine Warte Gottes auf der Grenze des Landes, nach Süd und Nord hinein mahnend: „Es ist ein köstlich Ding, Glauben zu halten,“ und wiederum: „Wer bis ans Ende beharret, der wird selig.“ Kurz, deine Bürger dürfen getrost rühmen: Die Stätte, da wir wohnen, ist heilig Land, und das will mehr sagen als Alles, was die Welt sonst rühmenswerth findet. O möchte das Gefühl, daß wir auf heiligem Boden stehen, in euch und uns Allen, die wir von Nah' und Fern zum Feste gekommen sind, heute recht lebendig werden; eine würdigere und heilsamere Jubelfeier kenne ich nicht. Sprich denn du, dreieiniger Gott, dazu dein Ja und Amen und stärke insbesondere mich, den deine Gnade werth erachtet, dieser Stadt an ihrem Ehrentage dein Wort zu verkündigen. — Wir rufen ihn darum an &c.

Apost. Gesch. 7, 33. 34.

Den Ort in der Wüste, wo Gott dem Moses kundthat, das Leiden und Seufzen seines Volks in Egypten solle ein Ende haben, nannte der Herr selbst einen heiligen Ort, dem man mit Ehrfurcht nahen müsse. Wie sollten wir nicht den Ort heilig nennen dürfen, zu welchem Gott einst arme bedrängte Lutheraner an der Hand eines Fürsten, der für sie ein Moses ward, geleitete, an welchem er sie ein Asyl finden ließ und für und für segnete? Höret nur, mit welchem Rechte wir das dürfen.

Die Stätte, auf der Johannegeorgenstadt steht, ist heilig Land.

Geheiligt nämlich

- 1) durch den Glaubenssieg, welchen die Väter hier errungen;
- 2) durch die Samariterliebe, die unser angestammtes Fürstenhaus hier geübt;
- 3) durch die Gnadenhilfe, die Gott hier reichlich gewährt hat.

Heilig nenne ich den Boden, auf welchem diese Stadt steht, schon wegen des Glaubenssieg's ihrer Erbauer, unsrer Väter. M. L., wo von einem Siege die Rede ist, da muß Kampf vorausgegangen sein. Nun, wer weiß nichts von den Kämpfen, die dem armen Böhmen im 17. Jahrhunderte verordnet waren? Wer kennt nicht die Schreckenszeit, in der jener eiserne Ferdinand II. und III. und ihre „friedhässigen Rätthe,“ wie sie von der böhmischen Nation oft genug genannt worden sind, die Saat des Evangeliums, die im Lande so fröhlich grünte, unbarmherzig zertraten; jener Ferdinand II., der mehr als einmal geschworen hatte, „er wolle eher Leib, Leben und Reich und Alles in die Schanze schlagen, ja sich und die Seinen in Stücke hauen lassen, als in seinen Landen einen Ketzer leiden,“ jener Ferdinand III., der's kein Hehl hatte, „er wolle lieber ein öd' und wüstes denn ein ketzisches Land haben und, wenn gleich die Bergwerke so viel Silber als jetzt Zinn liefern könnten, doch die Ketzer ausgerottet wissen.“ Ach, da war's um die vielfach verbrieftete Glaubensfreiheit der Evangelischen geschehen, da drängte ein scharfes Verfolgungsbüchlein das andere, ein Gräuel den anderen. Auch die lieben Bergstädtlein Platten, Gottesgabe und Joachimsthal, die von Anbeginn treu zum Evangelium und treu zu einander gestanden, sollten das erfahren. Platten — denn an dessen Geschick gilt es am heutigen Jubelfeste vor Allem zu denken — hatte schon 1624 seinen lutherischen Pfarrer Kilian Rebentrost ins Exil wandern sehen, und wenn es auch, gleichsam als Weihnachtsgabe, am 25. Decbr. 1631 in Johann Zahn einen neuen Prediger erhielt, so mußte doch dieser nach wenig Jahren ebenfalls den Exulantenstab ergreifen. Wohl kehrte Zahn nachmals im Jahre 1640, als die Wellen der Verfolgung weniger hoch gingen, zurück, aber konnte sein Amt nur heimlich und unter täglichem Fürchten ausrichten. Schon ob solcher Noth, wird Mancher meinen, hätte den armen Plattenern der Muth sinken können; aber er sank ihnen so wenig als den Christen der alten Zeit, denen man ihre Lehrer raubte und ihre Kirchen zuschloß. Man wollte sie des Hungers nach

Gottes lauterem Worte entwöhnen, aber siehe, dieser Hunger wuchs. Das bezeugen uns ihre oft nächtlichen Erbauungsstunden in dem und jenem Hause, ihre Wanderungen nach Joachimsthal und Auertham und vor Allem nach der Jugeler Glashütte, wo sie, an letzterem Orte von ihrem treuen Johann Jahn, und als dieser hinweg mußte, von dem Pfarrer zu Eibenstock, Stephan Stefner, das Wort Gottes sich sagen und das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung sich reichen ließen. — Freilich war die Verbannung ihrer Seelsorger nur das Vorspiel zu schwererem Leide. Das Jahr 1650 kam, mit ihm die Gewißheit für die Bergstädte an der Grenze, daß der alte böse Feind es jetzt mit Ernst meine. Hatten die Bürger Platten's schon früher Schlimmes ahnen mögen, als sie von den Gräuelszenen in Prag, Kuttenberg, Saaz und anderen Orten gehört, mit welcher Furcht erst mußte sie die Kunde erfüllen, die Lutheraner im nahen Joachimsthal seien im Juni 1650 durch kaiserliche Kriegsknechte von Haus und Hof verjagt worden. Und diese Furcht sollte sich nur zu bald als gerecht erweisen. Denn am 16. Septbr. — so berichtet ein Ohrenzeuge und Ehrenmann, der chursächsische Zehntner David Seiffarth zu Annaberg — kündigte der Amtsverwalter Rüttner im Namen jenes Drängers der Bergstädte, Niklas von Schönfeld, nicht bloß den Bergbeamten und Bergleuten zu Platten, nein, den Einwohnern insgesammt an: „wofern sie innerhalb vierzehn Tagen nicht zur katholischen Religion sich bequemen würden, sollten sie mit ledigen Händen davon gehen, auch Alles hinter sich verlassen, ja mit Feuer und Schwert heimgesucht werden.“ Zwar gelangte solch harte Maßregel — Dank der treuen Fürsprache des sächsischen Churfürsten — nicht alsbald zum Vollzuge, allein es hieß hier: aufgeschoben ist nicht aufgehoben; man bedrohte und ängstigte die armen Plattener fort und fort, also daß schon im Jahre 1651 und 1652 Mehrere eine Zufluchtsstätte am Fastenberg sich erbaten; man lud sie vor das Amt zu Joachimsthal, und als ihrer Keiner, Einen ausgenommen, erschien, da wurden sie am 10. Octbr. 1653 als „rebellische, meineidige und treulose“ aus kaiserlichen Landen verwiesen und ihre Güter mit Beschlag belegt. Wie mag's ihnen da ums Herz gewesen sein? Frage dich auf's Gewissen, Protestant unsrer Zeit, was in Dir vorgehen würde, wenn man dir zumuthete, entweder deinen Glauben abzuschwören, oder aber von Heimat, Amt, Haus und Hof Abschied zu nehmen? Wärest Du fähig, zu des Glaubens Ehre Alles in die Schanze zu schlagen und ins Exil zu wandern? Die Plattener Lutheraner waren deß fähig. Wozu sich ihrer Viel schon vor den kaiserlichen Commissarien bereit erklärt hatten, das führten sie

num aus. In einer Winternacht von 1653 auf 54, die nothdürftigste Habe auf der Achsel, das Beste, nämlich ihr gerettetes lutherisches Bekenntniß im Herzen, als die Nichts inne hatten und doch Alles hatten, so ziehen die Löbell, die Röber, die Hammerdörffer, die Weigel und wie sie Alle hießen, zusammen 39 Familien, denen bald Andere folgen sollten, über die Grenze hin zum Fastenberg, lebendige Beweise für die Wahrheit jenes Bibelworts: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet.“ Und meine nur Niemand, dieser ihr Sieg sei bloß darin gestanden, daß sie das Ihre freudig dahinten ließen; o nein, sie blieben auch nachmals sieghaft. Desß Zeuge ist unser Fastenberg. Denn was fanden sie hier? Einen rauhen, wüsten Ort, darauf zwei elende Waldhäuslein und außerdem etwa noch ein Unterkommen droben auf der Glashütte zu Jugel; sonst Nichts. Wie ärmlich mußten sie sich da behelfen, wie eng zusammengeschichtet leben, wie manchmal in Hunger und Durst, in Frost und Blöße sein, bevor es zum Aufbau des Städtleins kam! Wie oft hätten sie da sich versucht fühlen können, das höhrende Wort der Gegner wahr zu machen: „So lange die Exulanten etwas zuzubüßen haben, so lange bleiben sie gute Lutheraner; wenn sie aber schmal leben müssen, fallen sie ab, wie das unreife Obst“! Dennoch blieben sie treu; der selige Gedanke: unser Theuerstes, unser Bekenntniß ist gerettet, ließ ihnen alle Entbehrung, alle Noth als ein Leichtes erscheinen. Nur von Dreien erzählt die Chronik, daß sie um zeitlicher Ergözung willen wiederum abgefallen sind, sonst von Keinem.

Aber nun sagt mir, gel. Fr., an einem Orte, wo der Glaube der Väter viel köstlicher erfunden worden ist als das vergängliche Gold, das durch's Feuer bewähret wird, an einem Orte, der wohl kaum bewohnt sein würde, wenn nicht der Glaube ein so mächtiges und weltüberwindendes Ding wäre, an einem Orte, wo jedes Haus die Inschrift tragen könnte: die Treue gegen den einigen Herrn und sein Evangelium hat mich erbaut — an einem solchen Orte sollte uns nicht heilig zu Muth werden? Wahrlich wir stehen auf heiligem Boden.

2. Geheiligt ist derselbe aber auch durch die Samariterliebe, welche unser angestammtes Fürstenhaus hier geübt hat. Festgenossen, ihr habt doch von Kindheit an oft gehört, wie jener Samariter der biblischen Geschichte des unter die Mörder Gefallenen sich erbarmte, ihm die Wunden verband und sein pflegte. Solche Pfleger der argbedrückten böhmischen Exulanten, namentlich der, die hieher flüchtig geworden, sind die Fürsten Sachsens von Anbeginn gewesen; die Albertiner haben nicht vergessen, was einst der Ernestiner, Jo-

hann Friedrich der Großmüthige, an den Bewohnern von Platten und Gottesgabe gethan, und zu den Nachkommen derselben jederzeit ein Herz gehabt. Da nehmt vor Allem jenen Johann Georg I. Ich will davon schweigen, obschon es rührend ist zu lesen, wie warm und nachdrücklich er, ehe es zum Neussersten kam, dem Kaiser zuredete, die armen Bergstädtlein, die „sich bisher aller Treu, Pflicht, Gebühr und Schuldigkeit erwiesen,“ bei freier Religionsübung zu belassen; wie gern er's sich gefallen ließ, wenn ihn der edle Veit Dietrich Wagner, Amtshauptmann zu Schwarzenberg (dem diese Exulantenstadt unendlich Viel verdankt), immer und immer wieder anregte, ein gut Wort für die Bedrängten einzulegen. Nur daran will ich erinnern, was er für die bereits flüchtig Gewordenen gethan. Heute vor 200 Jahren unterzeichnete er das Rescript, in welchem er's „billig findet, den armen bedrängten Leuten an die Hand zu gehen,“ durch welches er der neuen Stadt, die man bauen wollte, freundlich seinen Namen leiht, Freiheiten und Rechte zusagt und jedem Exulanten Raum und Mittel bietet, um sich ein Obdach zu schaffen. Und was hat er dann geholfen, der edle Fürst, durch seinen Steuererlaß auf 23 Jahre hinaus, durch seine Beihilfe zum Baue des Gotteshauses, durch seine Sorge für Kirchen- und Schuldiener. Wenn man die alten Schriften liest, möchte man sagen: unermüdllich waren die Exulanten im Bitten, unermüdllich war Johann Georg im Gewähren. — Und so hielt es auch der Zweite dieses Namens, jener Fürst, der einst unter Freudenthränen Gott dankte, als er das Emporblühen dieses Städtleins mit eigenen Augen sah. Blicket auf euer Rathhaus: er hat's bauen helfen. Sehet euren Kirchthurm an, erbauet euch an dem Klange seiner Glocken: Johann Georg's Werk ist es, daß ihr's könnt. Nahet dem Tische des Herrn, da leset ihr auf einem Kelche: Magdalena Sibylla; das ist der Name der Churfürstin. Gehet an dies und jenes Haus: gar manches kann euch erzählen, wie freundlich und mildthätig Johann Georg II. war. — Und so zeigten sich auch seine Nachfolger allzumal. Dafür sind thatsächliche Beweise die reichen Gaben an Geld und Getreide, durch welche sie in so manchem schweren Jahre die Noth dieses Ortes gelindert haben. Immer war es ihnen, als müßten sie dieser Exulantenstadt mit besonderer Huld zugethan sein. — Und so hält's auch unser vielgeliebter König und Sein Haus. Oder verdankt ihr's nicht Ihm und Seiner wohlwollenden Regierung, wenn diese Orgel festlicher hineinklingt in unsre Jubelfreude, wenn dieses Gotteshaus gegen den zündenden Wetterstrahl fortan geschützt ist? Durfte ich nicht erst gestern eine neue Gabe Sei-

ner Huld zu euch mitbringen? Haben nicht zudem Er und die Seinen die Begründung der heilsamen Anstalt, der wir heute Nachmittag die Weihe geben wollen, durch reichliche Liebes Spenden gefördert?

Aber nun sagt mir, th. Fr., an einem Orte, der die barmherzige Liebe der sächsischen Fürsten von Anbeginn und in so seltenem Maße erfahren hat, an einem Orte, der uns so laut predigt, daß unsre Landesherren von je her auch Landesväter gewesen und dem göttlichen Befehle: „Reiß weg allerlei Last und die, so im Elend sind, führe ins Haus,“ treu nachgekommen sind, an einem solchen Orte sollte uns nicht heilig zu Muth werden? Wahrlich, Johannegeorgenstadt stehet auf heiligem Boden, zumal da an ihm auch

3. Gottes wunderbare Gnadenhilfe sich verherrlicht hat. Das ist das Dritte, was wir beherzigen müssen. Polycarp Weber, der erste Pfarrer dieser Stadt, sagt in seiner „Ehrensäule“ (einer Predigt, die er 1656 drucken ließ), am Fastenberge sei bloß auf das Dominus providebit, d. h. der Herr wird sorgen, gebauet worden, denn man sahe wohl (setzt er hinzu), daß man in solcher äußersten Wildniß sich nicht erhalten noch ernähren konnte. Der Mann hat Recht; menschlich angesehen war es eine Thorheit, auf diesem wüsten, unfruchtbaren Gebirge eine Stadt aufzuführen zu wollen. Ließ sich doch nicht säen und ernten; fehlte es doch an Wasser; lagen doch andere Städte, die da aushelfen mochten, nicht nahe genug! Allein da ging's eben wieder einmal nach der alten Regel: „Gottes Gedanken sind nicht unsre Gedanken“, und: „Wer ihm vertraut, hat wohl gebaut.“ Siehe, als man zagte ob des Wassermangels, da öffnete der Herr im Hause Johann Demuth's eine reiche Felsenquelle. Siehe, als man nicht wußte, womit man die Steine beim Bau der Wohnungen fest auf einander fügen sollte, da ließ der Herr beim Grundgraben des passenden Erdreichs die Fülle finden. Siehe, da man auf den Feldern nicht säen und ernten konnte, so bereitete der Herr eine Ernte im Schooße der Erde und verlieh nachgerade einen Bergseggen, der das Städtlein in Flor brachte und ihm verstattete, den armen Salzburger Emigranten, denen es im Jahre 1732 wie den Plattenern 1653 erging, eine Liebesgabe von 150 Thalern zufließen zu lassen. Und wie hat der gnadenreiche Gott auch sonst dir geholfen, du liebe Stadt! Manches lohnendes Gewerbe ließ er in dir gedeihen, und wenn's dann auch mit der Zeit nicht mehr lohnen wollte, so ließ er dafür ein anderes aufkommen. Wiederum, wie gnädig hat er verheerende Flammen und Seuchen, unter denen manche Bergstädte hart gelitten, von dir abgewendet! Wie groß vor Allem ist seine Gnade, daß er dich

von Anbeginn bis heute durch treue Kirchen- und Schuldiener bei reiner Lehre erhalten und den kirchlichen Sinn deiner Bewohner nicht hat ermatten lassen!

Aber nun sagt selbst, an einem Orte, dessen Geschichte so oft zu dem Ausrufe nöthigt: Das war Gottes Finger! an einem Orte, der lauter als mancher andere die Wahrheit uns predigt: „die den Herrn lieb haben und seine Zeugnisse halten, die läßt er sich nicht nehmen“ — an einem solchen Orte sollte uns nicht heilig zu Muth werden? Wahrlich, wir stehen auf heiligem Boden.

Was aber folgt aus Alledem für uns, liebe Festgenossen? Ich meine, Dies. Ist die Stätte, auf der Johannegeorgenstadt steht, heilig Land, so läßt sie uns auch heilig halten. Fragt ihr mich, wie das anfangen? Wohl an, ich will's sagen. Vor Allem laßt uns der Glaubensstreue der Väter, die sich hier angebaut, treulich nacheifern. Des ist ja ein Jammer, wie weit wir von der kernhaften Gläubigkeit der Altvorderen abgekommen, wie Wenige heutzutage fähig sind, zur Ehre des Evangeliums nur ein Geringes zu verschmerzen und aufzuopfern. Das möge anders werden. Anstatt den Katholiken zu großen, vor denen unsre Väter weichen mußten, wollen wir lieber unsrer eigenen Lauheit und Mattigkeit zürnen und täglich bedenken, daß wenn Jemandeiner so der Bürger einer Exulantenstadt an Lehre und Brauch der evangelisch-lutherischen Kirche, wie auch die Welt spotten möge, herzinnig festhalten und in dem ungeschmälerten Ruhme derselben seinen Ruhm finden muß. Dies sei unser erstes Festgelübde. — Das zweite laute so: Wir wollen die Samariterliebe unsers angestammten Fürstenhauses nicht unvergolten lassen, vielmehr unsre Gegenliebe dadurch bethätigen, daß wir unserem Könige sein schweres Amt durch pünktlichen Gehorsam erleichtern, den Sinn für Gesezlichkeit auch in kleinen Dingen wie in uns selbst hegen und pflegen so früh schon in die Herzen unsrer Kinder pflanzen. Hinweg also auf immer mit jenem Uebermuth, der sich selbst regieren und am Throne rütteln möchte; der wäre ja wenn sonst wo so hier schwärzester Undank! — Unser drittes Festgelübde endlich laute so: Wir wollen auf die Gnadenhilfe unsers Gottes fortan unwandelbar bauen und uns nicht irre machen lassen, wenn auch Zeiten kämen, noch schwerer als die jezige. Hinweg also mit jenem zaghaften, kleinmüthigen Wesen, bei dem die vorigen Wunder, die der Herr hier gethan, vergessen werden!

Mit solchen Gelübden, du treuer Gott und Herr, kommen wir vor dein Antlig und befehlen dir diese Stadt, die heute ihr drittes Jahrhundert beginnt, zu fernerer Obhut und Gnade. O laß dein

Auge offen stehen über ihr und segne sie sammt allen ihren Behörden, ihren Vertretern, ihren Bürgern, ihren Kirchen und Schulen. Bis hieher hast du ihr geholfen, hilf weiter! Amen.

III.

P r e d i g t

am 24. Febr. 1854 in der Kirche zu Johannegeorgenstadt
gehalten von Pastor Lenk.

Gelobet sei der Herr, der Gott Israels, denn er hat besucht und erlöset sein Volk. Er sei ferner nahe mit seiner Gnade, lasse ferner kommen zu uns sein Reich, das Reich der Gnade, der Liebe und der Tugend; und seines Reiches würdige Bürger lasse er Alle, lasse er auch die Kinder werden, die heute gekommen sind im festlichen Schmucke zur Feier dieses Festes; er nehme gnädig an die schwachen Opfer des Dankes, und lasse seinen Geist wohnen unter uns. Er wolle das thun, der Getreue und Wahrhaftige, der sich auch den frommen Vätern nicht unbezeugt gelassen hat. Amen.

Das Fest, I. 3. und mit denselben zahlreich versammelte Kinder, von welchem Viel gesprochen, zu welchem viele Vorbereitungen getroffen wurden, welches Viele erlebten, und Viele wieder nicht sahen, ist gekommen, und der erste Tag der feierlichen Begehung desselben ist vorüber; wir stehen heute am Schlusse der Feierlichkeiten, wozu auch ihr, liebe Kinder, durch eure feierlichen Aufzüge und Gesänge mit beitragen sollt; man wollte gerne auch euch dieses Fest zu einem wichtigen machen, und wenn es wünschenswerth ist, daß diese festlichen Tage in Aller Seelen einen recht guten Eindruck zurücklassen, so ist doch auch zu wünschen, daß es an euch nicht fruchtlos vorübergehe, daß nicht allein eure Augen, sondern auch eure Seelen geweidet und mit dem rechten Himmelsbrod des heiligen Evangeliums gespeiset werden; wie man doch auch eure Schulfeste mit einer religiösen Feier zu beginnen pflegt, um euch dabei an die Liebe zu erinnern, durch welche ihr mit leiblichen und geistigen Gütern gesegnet werdet, um besonders euch an die Pflichten der Dankbarkeit und des treuen Gehorsams zu erinnern, dadurch aber die euch bereitete Freude zu einer wahren, zu einer recht innigen und herzlichen zu machen. Heute gilt es nun bekanntlich nicht einem eigentlichen Schulfeste, sondern einer Mitfeier des Stadtfestes von eurer Seite, und wie eure Aeltern, wie eure Lehrer euch

Viel von diesem Feste gesagt, wie sie euch vielfach darauf vorbereitet haben, so habt auch ihr selbst Viel davon gesprochen, und habt es, wenn dieß auch nur in beschränkter Weise geschehen konnte, zum großen Theil nicht an eurer Thätigkeit fehlen lassen, um dasselbe zu verschönern. So seid ihr denn heute eingezogen mit euren würdigen Führern, mit euren Aeltern und Lehrern, in Begleitung vieler Anderen in des Tempels Heiligthum, und wollet und sollet das thun, was bereits die Erwachsenen gethan haben, nämlich Gott loben und preisen für seine großen Wohlthaten, für seine herrlichen Segnungen, an welchen er es seit einer Reihe von 200 Jahren besonders auch dieser Stadt nicht hat fehlen lassen; und der Herr siehet mit Wohlgefallen herab auf das Lob der Unmündigen, die er sich ja auch erwählet hat zu seinem Volk und Eigenthum und zu Schaafen seiner Weide, der auch durch den Heiland sprach: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes,“ und der auch euch, schon bei der Aufnahme durch die heilige Taufe, so viele gnädige Verheißungen gegeben hat; und solltet ihr nicht heute auch fühlen, was die frommen Väter der Stadt, die längst schon ruhen im kühlen Schooße der Erde, so wie Andere in diesen festlichen Tagen besonders gefühlt haben, daß es ein köstlich Ding sei, dem Herrn zu danken, und seinem Namen zu lobsingen? O fühlet es recht innig, und preiset daher auch jetzt mit Herz und Mund den Gott, der große Dinge thut an uns und allen Enden. Thut das mit den Worten des Gesangs No. 649. Vers 3.

Psalm 103. V. 17. 18.

Diese verlesenen Textesworte, gewiß zum größten Theile euch bekannt, sind Worte, die immer einen tiefen Eindruck auf euch machen müssen; und wer könnte sie vernehmen, ohne nicht mit freudigen Gefühlen zu dem lebendigen Gott aufzusehen, und sich dabei zu erinnern an die herrlichen Segnungen, deren Urquell der ewige Vater, und daher auch euer Vater ist? Aber es giebt Tage im menschlichen Leben, welche uns diese Worte gleichsam selbst aufzeichnen, und Jeder, der nur noch irgend ein gefühlvolles, ein empfängliches Herz hat, ließt diese Worte aus sich selbst heraus. Solche Tage sind auch für uns gekommen, nicht allein für die Bewohner dieser Stadt, auch für solche, welche längst die Stadt verlassen haben; und Viele der noch Lebenden sind wieder gekommen, um dieses Fest mitzufeiern, sie sind gekommen mit einem Herzen voll Freude und Dank, Viele selbst von denen, die nicht hier geboren und erzogen sind, nur einige Zeit hier verweilten in

**

Folge ihres Amtes. Nun, ihr Kinder, nehmet auch Theil an dieser Festfeier, und warum das nicht? Hat dieses Fest für euch keine Wichtigkeit? Gewiß in mehr als einer Beziehung; und so vernehmet denn:

Auch für euch Kinder ist das gegenwärtige Fest ein gar wichtiges und bedeutungsvolles.

Zunächst erinnert es euch ja an

die Standhaftigkeit im Glauben, die euch jetzt schon zur Pflicht gemacht wird.

Die Gnade des Herrn währet für und für, habt ihr gehört, aber mit dem Zusatz: bei denen, die seinen Bund halten, den Bund nämlich, welchen sie schon bei der Taufweihe mit ihm gemacht haben, und einen Bund haben sie mit ihm als Christen gemacht dadurch, daß sie feierlich angelobten an ihn zu glauben, ihn für den dreieinigen wahren Gott zu halten, der sich in seinem Sohne als den rechten Vater seiner Kinder geoffenbaret hat, durch ihn uns alles wahre Leben schenken, und durch seinen Geist uns Kraft geben will, in der Heiligung fortzufahren, und das verheißne ewige Erbe zu erlangen. Das jetzige Fest, an dessen Schlusse wir stehen, ist euch unter dem Namen Stadtfest, und in diesem Jahre unter dem Namen zweihundertjähriges Stadtjubiläum bekannt, und soll euch dieses Fest nichts anders sagen, als daß vor zweihundert Jahren den um des Glaubens willen Vertriebenen hier auf diesem Berge eine Freistätte wurde, um hier nicht allein eine Stadt bauen, sondern auch ihren Glauben frei und ungehindert bekennen und denselben üben zu dürfen. Der Glaube also und nichts anderes war es, für welchen die frommen Väter hier eine Freistätte suchten; die Treue in demselben und nichts anderes war es, die sie hieher getrieben; eine Nachgiebigkeit, ein Abfall würde ihnen dort, wo sie früher weilten, ihren Wohnsitz auch gesichert haben. Sie befanden sich in einer gar mißlichen Lage, aus dieser konnten sie sich nur dadurch retten, daß sie entweder den Glauben ihrer Väter, den evangelischen Glauben, oder ihre Heimath verließen, mit der Letztern dann nothwendig auch manches Eigenthum. Was mag das nicht für eine traurige Lage gewesen sein! Der Glaubenschwache wird natürlich bald darüber entschlossen sein, lieber den Glauben als seine Heimath und mit derselben manches andere, obwohl nur zeitliches, daher vergängliches Eigenthum zu verlassen; doch der in Ueberzeugung seines Glaubens Lebende, der so recht in das Höhere Eingeweihte, wird ihm treu anhangen, bis des Lebens Sonne sinkt, er

wird keine Stürme des Lebens, keine Drohungen der Welt scheuen und fürchten und immer sprechen: meinen Glauben soll mir Niemand rauben, und ist Gott für mich, so trete gleich Alles wider mich; und in der Noth seines Lebens wird er bitten, ja recht inbrünstig bitten: Gott laß mich dein sein und bleiben, o gieb, daß ich nun und nimmermehr von dir weichen möge, daß ich bewahre den Glauben an dich und deinen Sohn, der mich theuer erkaufte und erlöset hat. Was haben sie nun aber gethan, die frommen Väter und Begründer dieser Stadt, zu deren Erbauung vor 200 Jahren durch den damals lebenden und regierenden Churfürsten Johann Georg den Ersten die Genehmigung ertheilt wurde? Nun ihr wißt es Alle, auch ihr Kinder wißt es, daß sie ihrem evangelischen Glauben treu geblieben sind; den sichern Wanderstab des Lebens, welchen sie einmal ergriffen hatten, warfen sie nicht von sich, nein sie nahmen ihn und gingen mit demselben weiter, gingen mit ihm hieher, und konnten nun, da sie doch das theuerste Gut ihres Lebens gerettet, gerne Alles vergessen, was sie sonst an theuerm Eigenthum verloren hatten. Dieses Fest verdient daher nicht bloß den Namen Stadt-, sondern auch Glaubensfest, denn des Glaubens Treue hat zur Gründung der Stadt Veranlassung gegeben, die Glaubensstreue hat hier ihre Wohnung aufgeschlagen. Was hat das aber, ihr Kinder, für besonderen Bezug auf euch? Was kann es euch kümmern, daß einst die frommen Väter und Begründer dieser Stadt ihrem Glauben treu blieben und, um ihm treu zu bleiben, lieber Hab' und Gut verließen? Habt ihr etwa nichts mit dem Glauben zu schaffen? Habt ihr noch nichts davon gehört? Ist euch das Wort Glaube, evangelischer Glaube, ein fremdartiges? Das ist es gewiß nicht; habt ihr doch schon im Allgemeinen und zum größten Theile euch die Worte eingeprägt: der Glaube ist eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet; in dem Glauben ferner, um des willen die frommen Väter die Stadt gründeten und Heimath und irdisches Gut verließen, werdet ihr erzogen, darauf seid ihr getauft, und zur Treue in dem Glauben werdet auch ihr ermuntert, daß ihr nicht sein sollt gleich dem schwankenden Rohre, das vom Winde hin und her getrieben wird, daß ihr euch nicht fehret nach eines Jeglichen Meinung und Satzung, daß ihr Alles prüfen und das Beste behalten möget. Wichtig muß euch also das gegenwärtige Fest sein, wichtig um der Standhaftigkeit willen im Glauben, zu welcher ihr jetzt schon verpflichtet werdet. Wichtig ist für euch dasselbe auch in so fern, als es euch erinnert

II. an edle Werke der frommen Väter, die auch euch zum Muster dienen können.

In dem heutigen Texte ist nicht allein die Rede davon, daß man an den Bund des Herrn gedenken solle, sondern auch darnach thun müsse. Der Glaube muß fruchtbar werden in guten Werken, die Liebe zu Gott muß thätig sich erweisen. Die thätige Erweisung des Glaubens und der Liebe aber wirkt auch auf Andre, anfeuernd und ermunternd zu gleich guten Handlungen, woran es schon in der Zeit nicht gefehlt hat, da jener Mann lebte, dessen Textesworte ihr heute vernommen habt; wir Alle haben von vielen frommen Alten gehört, wir denken auch noch mit besondrer Liebe und mit besondrem Danke an diesen und jenen, der sich ausgezeichnet und ein Leben nach dem Wohlgefallen Gottes geführt hat, wobei wir natürlich des größten Beispiels, durch unsern göttlichen Erlöser gegeben, am wenigsten vergessen, der darauf mit vollem Rechte verweisen und sagen konnte: thut so, wie ich euch gethan. Die Feier des gegenwärtigen Festes erinnert auch an edle Werke, die wir nun nicht bloß im Geiste, nein, zum Theil auch mit unsern leiblichen Augen noch sehen. Wie die frommen Väter, die Begründer dieser Stadt, Glaubensstreue sich zur Pflicht gemacht hatten, so auch Tugend und Gottseligkeit; daß nicht etwa Widerspenstigkeit, Haß gegen andre Glaubensgenossen, oder wohl gar die Aussicht auf irdischen Gewinn sie bewogen hatten, sich auf dem Fastenberge heimisch zu machen, sondern nur die Glaubensstreue, nur des Herzens wahre Ueberzeugung, das haben nachmals ihre Thaten bewiesen. Gott ungestört dienen, ihn nach ihrer Weise verehren zu wollen, war nicht ein bloßes Vorgeben, nein, es war ihnen aus der Seele gesprochen, und davon hat eben ihr künftiges, hier geführtes Leben Kunde gegeben; es ist dieß geschehen durch ihre Thätigkeit, durch ihre Enthaltbarkeit, durch ihre gegenseitige Unterstützung und durch die Herbeischaffung der Mittel, ihrem Gottesdienste immer mehr Weihe und Würde zu geben. Ohne Seelsorger wollten sie nicht bleiben, eben so wenig ohne öffentliche Gottesverehrung, konnte diese anfangs auch zum großen Theil nur in sogenannten Betstunden bestehen, wie dieß namentlich der Fall war in dem eingepfarrten Orte Jugel, so wie es auch nicht an Versammlungen fehlte auf dem, ebenfalls zur Gemeinde gehörenden Hammerwerke Wittigsthal. Jene frommen Väter aber waren nun, nachdem ihnen die höhere Genehmigung zur Erbauung einer Stadt ertheilt war, darauf bedacht, sich ein Gotteshaus zu bauen; also nicht darum allein war es ihnen zu thun, Häuser zu bauen,

Bergbau, Handel und Gewerbe zu treiben, nein, sie wollten auch ein Haus bauen dem Höchsten. Sie haben es gethan, dieses Haus stehet noch, Gott hat es mächtig beschützet, und hier sind schon viele Opfer des Dankes und der Anbetung dargebracht, hier schon viele Seelen mit dem wahren Himmelsbrode gespeiset worden. Bei diesem schönen Werke da reichte sich eine Hand der andern, da kamen Geschenke von den alt-christlich Gesinnten, da wurden für dieses Gotteshaus in der Nähe und Ferne bereitwillig Opfer gebracht, und wird es genug sein, nur Einiger Namen zu nennen, um die Wahrheit, daß das gegenwärtige Fest an manche edle Werke erinnere, zu bestätigen; ich erinnere an Caspar Wittig, Weigel, Dörfel und Hanel. Das ganze Kirchengebäude, mit Orgel, Thurm und Glocken, ist ein großes Liebeswerk. Und mit derselben Liebe wurde bald auch für Schule und Lehrer gesorgt, als der erste Geistliche wegen seines Amtes dem Jugendunterrichte nicht mehr sich unterziehen konnte. O, liebe Kinder, solche evangelische Werke sollen auch euch zum Muster dienen; und ich rufe euch daher am heutigen Tage zu: Sehet auf die, die also gewandelt haben, gebet auch ihr einmal der Welt ein gutes Beispiel, haltet euch auch immer zu denen, deren Glaube fruchtbar wird in guten Werken; lasset euch nicht verführen, denn die bösen Beispiele verderben die guten Sitten. Wie wichtig ist demnach das gegenwärtige Fest auch in Bezug auf die gottgefälligen Werke, an welche ihr hierbei erinnert werdet. Ferner weist unser Fest

III. auf ein Gottvertrauen hin, das auch euch nicht fehlen darf.

Den heutigen Textesworten sieht man es gar bald an, daß der Verfasser derselben von einem recht innigen Gottvertrauen durchdrungen gewesen sein müsse, das er in andern Stellen noch deutlicher ausspricht, das er auch bei seinen oft so mißlich sich gestaltenden Verhältnissen deutlich genug bewiesen hat; er stand fest und unerschrocken, ja von ihm konnte man wohl sagen, daß er kein Unglück fürchte, ob er gleich wandre im finstern Thale. Nacht und trübe war's oft um ihn, doch in der freudigen, in der zuversichtlichen Hoffnung hatte er eine Stütze, die ihn nicht fallen ließ. Er war nun nicht der Einzige von so festem Vertrauen Beseelte; hatte er Vorgänger, so hatte er auch wieder Nachfolger; Nachfolger waren auch die Begründer dieser Stadt. Sie hatten ein recht festes Vertrauen zu Gott, sie hielten so fest an ihm, wie gute Kinder an den treuen Vater und an die liebe Mutter sich anschließen; auf wen hätten sie auch sonst so fest sich verlassen

können! Hatten sie doch selbst manche theure Freunde dort in jener frühern Heimath zurücklassen müssen, und hier angekommen, fanden sie nicht Bewohner, welche ihnen freundlich entgegengekommen wären und sie begrüßt hätten, wie man oft neu ankommende Personen freundlich begrüßt und ihnen dadurch den Trennungsschmerz erleichtert, obwohl, wie wir später sehen werden, jene hier Angekommenen nicht ohne besondre Theilnahme und Unterstützung blieben. Drückend war die frühere Lage gewesen, wo sie noch in der Heimath sich befanden, bedeutend waren die Lasten, Mühen und Beschwerden, die ihrer hier noch warteten, hier, wo sie nur dichte Waldung fanden, einen Aufenthalt wilder Thiere, hier, wo der Boden noch nicht empfänglich gemacht war für die Saat, hier, wo sie wohl hätten fragen mögen, was werden wir essen, womit werden wir uns und die Unsrigen ernähren? Und als sie nun angefangen hatten sich Wohnungen zu errichten, als dieser und jener Bau begonnen war, da wollte es wohl scheinen, daß das Begonnene in Folge mancher mislichen Verhältnisse wieder aufgegeben werden müsse, da hätte ihnen der Muth entsinken, da hätten sie sich versucht fühlen können, den Glauben wieder fallen zu lassen und sich in ihr voriges Vaterland wieder zurückzugeben. Ach, das menschliche Herz ist auch in dieser Beziehung oft ein trotzig und verzagt Ding, und es sind Viele abgefallen nicht allein vom rechten Glauben, sondern auch von dem recht kindlichen Vertrauen. Das konnten jene Väter der Stadt nicht thun, das haben sie bewiesen durch ihren Muth; Gott war ihres Herzens Zuversicht und ihr schönstes Theil, mit Gott hatten sie die alte Heimath verlassen, wie auch unter vielen Thränen der Zurückbleibenden ein würdiger Geistlicher geschieden war, und mit Gott, im Vertrauen auf seine allmächtige Hülfe, legten sie hier kräftig Hand ans Werk. O, es war ein beseligender Gedanke für sie, der Herr wird uns nicht verlassen, wie wir auch ihn nicht verlassen, er wird bei uns sein und bleiben allezeit, wird allezeit unser Schutz und Helfer sein. Seht, m. Fr. und l. Kinder, so werdet ihr auf das Vertrauen zu Gott hingewiesen. Und dieses Vertrauen soll ja auch euch nicht fehlen, es wird euch dieß namentlich von euren Lehrern an das Herz gelegt, und geschieht das insbesondre um die Zeit der Confirmation, wo Mehrere unter euch der Schule entlassen werden und hinaustreten in die Welt, um da nun bei manchen Versuchungen und Leiden des Lebens ihres Berufes zu warten. Die Ermahnung zum Gottvertrauen ist euch eine schöne Mitgabe für das Leben, und wenn ihr von diesem Feste hinweg den Entschluß für die künftigen Tage eures irdischen Daseins mitnehmet, so treu und

standhaft Gott zu vertrauen, wie es die Begründer dieser Stadt gethan, o so können wir dieses Fest ein für euch recht gesegnetes nennen. Das Gottvertrauen wird auch euch nicht zu Schanden werden lassen, es hat immer eine große Belohnung für Alle, die es recht im Herzen nähren; da wird Gottes Segen offenbar, und die Hülfe erscheint, wo die Noth am größten, die Hülfe demnach am nothwendigsten ist. So war es bei den Begründern dieser Stadt. — Es ist dieses Fest endlich für euch auch darum wichtig, als es euch erinnert

IV. an den göttlichen Segen, der auch euch verheissen ist, und den wir euch auch erbitten.

Die Gnade Gottes, von welcher der fromme Mann im Texte redet, ist auch Segen Gottes im Allgemeinen; und was dürfen wir nicht alles Gute erwarten, sobald wir bei dem Herrn in Gnaden sind! In Gnaden waren bei ihm die frommen Väter und Begründer der Stadt, denn in seinem Namen waren sie ausgegangen, in seinem Namen hatten sie ihr Werk begonnen, und ihm zu dienen in rechtschaffener Gerechtigkeit, das war ihre Freude; die Liebe zu dem Herrn hatte sie geleitet auf allen ihren Wegen, und diese Liebe hat sie auch gesegnet. Der Herr ist mit ihnen gewesen immerdar, der Herr hat zu ihren wichtigen Unternehmungen sein Gedeihen gegeben, der Herr hat sie gesegnet durch die Schätze der Erde, die sie bei dem Anfahren edler Gänge zu Tage fördern konnten, er hat sie gesegnet durch die Milde des damals lebenden Churfürsten Johann Georg des Ersten und seines Nachfolgers des Zweiten, er hat sie gesegnet durch die vielseitige Hülfe, Theilnahme und Unterstützung von vielen andern Seiten her, ja er hat sie so weit gesegnet, daß sie ihm ein Haus erbauen konnten, wo seine Ehre wohnt, und in welchem auch wir uns heute versammelt haben. In der That, auch dieses Haus ist nicht allein ein Menschen-, sondern auch ein Gottes-Werk; so der Herr nicht seinen Segen, nicht sein Gedeihen gegeben hätte, konnten keine Anschläge und Bemühungen der Menschen etwas nützen. So hat er sich den Getreuen freundlich erwiesen durch leibliche wie durch geistige Segnungen, er hat es bewährt, daß seine Gnade fort und fort dauere bei denen, die seinen Bund halten; und die Getreuen haben es nicht vergessen, in seiner Gnade zu bleiben, ihn immerdar zu loben, um seinen Segen immer zu bitten, auch in diesem Gotteshause, wo sie so gerne verweilten. Viele der in frühern und spätern Zeiten Gesegneten sind heimgegangen in die Wohnungen des Friedens, aber der Segen des Herrn ist nie ganz von dieser Stadt und ihren Bewohnern gewichen, ja Gott hat

dieser Stadt so viele deutliche Beweise seiner fortbauenden Gnade gegeben, wie durch den Segen der Berge, so durch den Segen im Handel und Gewerbe, nicht weniger aber und besonders durch den Schutz bei schwer drohenden Feuergefährten und durch die Erhaltung seines Worts. Der Herr hat wunderbar diese unsre Stadt behütet. O daß doch Jeder dieses Segens sich würdig zu machen suchte auch durch seinen rechten Gottesdienst und durch die Anbetung, die dem Herrn gebühret! Von dem Segen Gottes habt auch ihr, liebe Kinder, oft und viel gehört, er ist euch verheißen schon in der frühesten Zeit eures Lebens, er ist euch so nothwendig, und ihr habt ja auch schon vielseitig desselben euch erfreuen dürfen, alle gute und vollkommene Gabe ist von oben herabgekommen, von dem Alles beglückenden Vater, sein göttlicher Segen wird euch oft erbeten von Allen, die es redlich mit euch meinen. O möge er euch doch niemals fehlen, möge man doch von euch sagen können: sie sind die Gesegneten des Herrn. Möge man aber auch von dieser Stadt, ja von der ganzen Kirchengemeinde immer sagen können, sie ist ein Volk und Eigenthum des Herrn, und seine Gnade waltet über ihr, denn sie fürchtet ihn; die Furcht des Herrn ist ja der Weisheit Anfang, wer darnach thut, des Lob bleibt ewiglich. Amen.

1821 III 5

11. Juni 1979
7. III. 1987

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

12. Feb. 1992

13. Jan. 1998

17. Okt. 2000

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0457113

H. Sax H 1206
1206

SLUB Dresden



2 0457113